

Das impersonale Urteil im Umkreis des frühen Heidegger

Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Dr. med. Karl-Heinz Reger

Kiel, 2007

Referent: Prof. Dr. Manfred Sommer

Koreferent: Prof. Dr. Wolfgang Kersting

Dekan: Prof. Dr. Lutz Käppel

Eingereicht beim Dekanat am: 10.10.2007

Inhalt

Einleitung		5
ERSTER TEIL		
DIE IMPERSONALIA		
1.	Problemgeschichte der Impersonalia	9
2.	Systematik der Impersonalia	13
2.1.	Definitorische Versuche zum impersonalen Urteil	13
2.1.1.	Was sind impersonale Urteile?	13
2.1.2.	„echte“ und „unechte“ Impersonalia	14
2.1.2.1.	echt und unecht	14
2.1.2.2.	frei und gebunden	15
2.1.2.3.	subjektindexlos und subjektindizierend	15
2.1.2.4.	absolut und prodeiktisch	16
2.1.3.	Verschiedene Gegenstandbezüge der Impersonalia	17
	Exkurs: „es schmerzt“	18
2.2.	Das Subjekt der subjektlosen Sätze	21
2.2.1.	Das grammatische Subjekt	21
2.2.2.	Das psychologische Subjekt	22
2.2.3.	Das logische Subjekt	23
2.2.4.	Das methodologische Subjekt	24
	Exkurs: Freuds „Es“	24
2.3.	Welche Urteilsarten stellen impersonale Sätze dar?	27
2.3.1.	Impersonalia als Existenzialurteile	27
2.3.2.	Impersonalia als Kausalurteile	28
2.3.3.	Impersonalia als Benennungsurteile	29
2.3.4.	Impersonalia als Bestimmungsurteile	30
2.3.5.	Impersonalia als assertorische Urteile	30
2.3.6.	Impersonalia als keine der genannten Urteilsarten	30
2.4.	Wie viele logische Glieder hat das impersonale Urteil?	31

ZWEITER TEIL

HEIDEGGERS „LEHRE VOM URTEIL IM PSYCHOLOGISMUS“

3.	Der Psychologismusstreit um 1900	33
4.	Martin Heideggers Dissertation: „Die Lehre vom Urteil im Psychologismus. Ein kritisch-positiver Beitrag zur Logik“	39
4.1.	Darstellung von vier Urteilslehren	41
4.1.1.	Wilhelm Wundt	41
4.1.2.	Heinrich Maier	42
4.1.3.	Franz Brentano und Anton Marty	43
4.1.4.	Theodor Lipps	44
4.1.5.	Ergebnis der kritischen Untersuchung	47
4.2.	Heideggers „Ausblick auf eine rein logische Lehre vom Urteil“	49
4.3.	Heideggers Auffassung vom impersonalen Urteil	53

DRITTER TEIL

DAS LOGISCHE SUBJEKT DES IMPERSONALEN URTEILS

5.	Konkurrierende Auffassungen des logischen Subjekts impersonaler Urteile	56
5.1.	Die alles umfassende, nicht fassbare Totalität	56
5.2.	Das Wirkende, in seinem Wesen Unbekannte	59
5.3.	Das in seiner Konkretheit Übersehene	62
5.4.	Die zu ergänzende Auslassung	63
5.5.	Das nur aus der Situation zu Verstehende	68
	Exkurs: Ein Denkmodell	71
Schluss:	Heideggers weitere Beschäftigung mit dem Impersonaliaproblem	72
	Literaturverzeichnis	76

Also: durch die konkreten Probleme der Logik hindurch
können wir in die Philosophie gelangen.

Martin Heidegger¹

Einleitung

„Die Impersonalien und Existenzialsätze waren von jeher das Kreuz der wissenschaftlichen Logik.“² Das eine dieser beiden Kreuze, die Martin Heidegger hier anspricht, ist mein Untersuchungsgegenstand. Es führt mich auf das Feld eines alltäglichen und vielfältigen Phänomens, das bei aller inhaltlichen Weite auf aller kleinstem Raum anzutreffen ist, auf das Phänomen von so kurzen und nebenbei gesprochenen Sätzen wie „es regnet“, „es gibt ...“, „es geht mir gut“, also in so genannten impersonalen Sätzen, auch Impersonalia und impersonale Urteile genannt. Man findet auch den Begriff Impersonalien, den ich aber, seiner lateinisch-deutschen Mischform halber, nicht verwende. Ob man statt „impersonale Sätze“ auch „subjektlose Sätze“ sagen kann, führt schon mitten hinein in die Diskussion, die ich in der vorliegenden Arbeit darstellen will.

„Es war kein Zufall, dass die indogermanischen Logiker befremdet auf die Impersonalien blickten und sich im 19. Jahrhundert durch Jahrzehnte intensiv mit ihnen befassten“, schreibt Karl Bühler aus schon ruhig-gesetztem Rückblick in seiner Sprachtheorie.³ Weshalb „befremdet“?

Seit Aristoteles sind Urteile Denkvorgänge, deren sprachlicher Ausdruck Sätze sind, die von einem Subjekt ein Prädikat, also von einem Gegenstand z. B. eine Eigenschaft oder eine Handlung aussagen. Solches (be)urteilendes Denken ist näherhin das Verbinden dieser beiden Begriffe Subjekt und Prädikat, wörtlich im Griechischen „die Verflechtung von Gedanken“. Befremden müssen vor diesem Hintergrund zwei Sonderformen von Urteilen: Zum einen die Existenzialsätze wie „Gott ist“, die die Frage aufwerfen, wo und was in diesem Satz das Prädikat sei. Zum andern die impersonalen Urteile wie „es regnet“: Wo und was ist in diesem Satz das Subjekt?

¹ Martin Heidegger, *Metaphysische Anfangsgründe der Logik im Ausgang von Leibniz* (Marburger Vorlesung Sommersemester 1928), Gesamtausgabe (zitiert als GA) GA Bd. 26, hrg. von Klaus Held, Frankfurt am Main³ 2007, 8

² Martin Heidegger, *Neuere Forschungen über Logik* (1912), in: *frühe Schriften*, GA Bd. 1, hrg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt am Main 1978, 32

³ Karl Bühler, *Sprachtheorie*, Stuttgart² 1965, 378

Ebenso ist feste Tradition, das „Urteil“ definitivisch zwischen „Begriff“ und „Schluss“ zu stellen. Begriffe sind definierbar als Vorstellungen von eindeutig bestimmtem Inhalt. Sie sind die Bausteine für Urteile. Urteile untereinander und auf verschiedene Weise verbunden, ergeben Schlüsse. So sind Urteile wiederum die Bausteine für Schlüsse.

Martin Heidegger schrieb seine Dissertation über verschiedene moderne Urteilslehren und befasste sich darin in quantitativ bescheidener, aber inhaltlich bedeutsamer Weise mit dem impersonalen Urteil. Um seine Interpretation dieser speziellen Urteilsform einordnen zu können, stelle ich in einem ersten Teil die Impersonaliadebatte dar, die bis zu diesem Zeitpunkt vorausgegangen war. Der Gang meiner Untersuchung soll sowohl historisch als auch systematisch sein. Als Paten dieser doppelten Methode kann ich Heidegger selbst benennen, der in seiner Logikvorlesung von 1928 eine „geschichtliche Bestimmung“ der Philosophie einfordert, die gleichzeitig historisch-erinnernd und systematisch- Augenblicklich sein muss, um nicht leer und tot zu sein.⁴ Dass die Impersonalia gerade in den Jahrzehnten um 1900 so heftig diskutiert wurden, ist in diesem Sinne kein leeres historisches Faktum, sondern systematischer Teil der Philosophie jener Zeit. Es wurde eine Vielzahl von Logiken entworfen, und Erkenntnistheorie war in Auseinandersetzung mit den dominierenden Naturwissenschaften ein besonders heftig diskutierter Gegenstand. Die Doktorarbeit Heideggers beinhaltet den Entwurf einer eigenen Urteilslehre nicht an irgendeinem geschichtlichen Ort, sondern innerhalb der Wissenschaftsdebatte in der Zeit des so genannten Psychologismusstreites, den ich im zweiten Teil vor dem Referat der Heidegger-Arbeit skizzieren will. In dieser Debatte geht es um den Vorrangsstreit zwischen Philosophie und Psychologie, also um die Frage: Wer nimmt den ersten Platz ein? In der Wissenschaft heißt dies: Wer begründet wen, d. h. wer liefert wem das Fundament? Und menschlich-gesellschaftlich heißt dies sicher auch: Wer ist bildungs- und forschungspolitisch der Wichtigere?

Der Psychologismusstreit – der von Philosophen als innerphilosophische Debatte geführt wurde – brachte von philosophischer Seite einerseits psychologisch begründete Logikgebäude, andererseits Entwürfe einer reinen, d. h. in philosophischem Kontext erfahrungsfreien, nicht auf menschliche, genauer psychische Erfahrung angewiesenen Logik hervor. Einen solchen „reinen“ Logik-Versuch steuerte Heidegger bei, und als Doktorand tat er dies im Gefolge zweier berühmter Philosophen, Hermann Lotze sowie

⁴ Heidegger, *Metaphysische Anfangsgründe*, 10

Edmund Husserl, dem man damals schon lange bescheinigt hatte, dass er dem Psychologismus den Todesstoß versetzt habe. Insofern war Heidegger zum Zeitpunkt seiner Ausarbeitung, also in den Jahren 1912/13, ein bisschen zu spät dran. Dieses rein chronologische Faktum könnte sich wiederum als Rahmen für einen wesentlichen Inhalt herausstellen. Ich will versuchen zu zeigen, dass seine Arbeit nur auf der einen Seite gelehrig an den großen Husserl angelehnt ist und nichts Originäres bietet (wie sie in der Literatur hauptsächlich dargestellt wird), dass aber auf der anderen Seite das kurze Schlusskapitel zum impersonalen Urteil weit über den begrenzten Kreis dieser frühen Schrift hinausweist.

Während ich im ersten Teil die Impersonalia grammatisch, psychologisch und urteilslogisch betrachte, soll es nach dem Referat der Heidegger-Dissertation dann im dritten Teil um die verschiedenen Antworten gehen, die im Umkreis des frühen Heidegger auf die Frage nach dem logischen Subjekt gefunden wurden und die in etwa so formuliert werden kann: Was ist eigentlich das, wovon der Regen oder der Schmerz in impersonalen Sätzen wie „es regnet“ oder „es tut weh“ ausgesagt wird?

Dabei habe ich den „Umkreis“ bzw. den „frühen Heidegger“ nicht zu eng gewählt, was den Zeitpunkt der verschiedenen Veröffentlichungen angeht, denn alle Autoren dieser von mir „konkurrierend“ genannten Auffassungen bezogen sich eng aufeinander und waren Teil eines fortlaufenden Diskurses etwa in den zwanzig Jahren vor und nach 1900. Nach den zwanziger Jahren kam fast nichts mehr dazu.

Allerdings blieb meines Erachtens Heidegger der unscheinbaren Fragestellung nach dem Wesen des Impersonale treu. Der Abstoßungsvorgang weg von seiner Suche nach einer erfahrungsfreien, logischen, idealen Aussage- oder Satz Wahrheit hin zu seiner Suche nach einer gänzlich anders begründeten Wahrheit war von solcher Wucht und solcher denkerischer Kraft, dass es eine erste, anfängliche sehr starke Überzeugung hat geben müssen, um diesen Absprung zu ermöglichen. Dies wiederum bedingt, dass Heidegger, wenn ich so psychodynamisch sprechen darf, nie vergaß, woher er kam. Ein nur ganz andeutungsweiser Ausblick auf Heideggers spätere Bezugnahme auf das Impersonaliaproblem, immerhin bis zum ganz „späten Heidegger“, bildet mein Schlusskapitel.

Die „konkurrierenden Auffassungen“ des dritten Teiles will ich unter systematischen Aspekten einer kleinen Anzahl von Titeln zuordnen, die aussagekräftige, deutlich voneinander verschiedene Positionen markieren sollen. Bei der Vielzahl von Aufsätzen und teils opulenten Logik-Werken scheint mir die sozusagen feldartige Betrachtung und

die Herausarbeitung entsprechender Bedeutungsfelder angemessen. D. h. allerdings auch, dass nicht gleichzeitig eine scharfe Abstraktion und eine eindeutige Zuordnung aller Details vollzogen werden kann. Ich meine, dies liegt in der Natur der Sache, in der Natur der Impersonalia.

Festzuhalten ist auch, was ich alles nicht behandeln kann, obwohl es durchweg reizvoll wäre. Da ist die Verwandtschaft des kleinen Wörtchens „es“ als die Hauptrolle („Hauptperson“ kann man ja schlecht sagen) in jedem impersonalen Satz zum fast ebenso kleinen Wörtchen „man“, von dessen unabsehbarem Gehalt jeder Leser von „Sein und Zeit“ weiß. Dann das Impersonaliaproblem in den verschiedenen Sprachen und Sprachfamilien, über wenige eingestreute, nahe liegende Vergleiche mit dem Englischen und Französischen hinaus. Auch eine Systematik der Impersonalia nach grammatischen Regeln, also nach Sätzen mit aktivem, passivem, reflexivem, transitivem, intransitivem Verb, mit Dativ- und Akkusativobjekt usw., findet hier keinen Platz. Schließlich eine stärkere Rückverfolgung der philosophischen Voraussetzungen im Speziellen für Heideggers Urteilslehre. Dass er ganz direkt Hermann Lotzes Geltungslogik aufgreift, wird im zweiten Teil wohl dargestellt, und dies ist in der Sekundärliteratur auch genauer untersucht. Welche Rolle der Freiburger Professor Heinrich Rickert aber trotz der späteren und vielleicht vordergründigen Ablehnung der so genannten Wertphilosophie durch Heidegger spielt und in welchem Maße die wirkmächtige Lebensphilosophie auch schon in der frühen Zeit Heideggers Einfluss nahm, kann hier nur als offene Frage angemerkt werden.

Das Literaturverzeichnis der verwendeten Quellen ist ausführlicher geworden als geplant. Nicht aufgeführt sind die in Heideggers Dissertation verwendeten und verzeichneten Quellen und auch nicht all jene Logikbücher, in denen ich nur einmal mehr eine bereits gut beschriebene Position vorgefunden habe. Umfangreich ist es dennoch geworden, weil es mir, so glaube ich, gelang, alle Monographien in die Hand zu bekommen und durchzuarbeiten, die sich speziell mit den Impersonalia befassen. Weil sie völlig zerstreut sind und in allen Büchern und Aufsätzen nur teilweise genannt sind, halte ich es für Wert, sie hier einmal zusammen zu holen. Für Veröffentlichungen in Zeitschriften kann ich meine Hand nicht ins Feuer legen, da ich mir über die Güte der inhaltlichen Erfassung in den Datenbanken nicht im Klaren bin. Unter 13 Titeln aus über 12000 geisteswissenschaftlichen Zeitschriften (in IBZ online) waren aktuell nur rein

linguistische Arbeiten über die impersonale Form z. B. im Polnischen, Russischen, Spanischen und Isländischen, jedoch keine philosophische zu finden.

ERSTER TEIL DIE IMPERSONALIA

1. Problemgeschichte der Impersonalia

Die wenigsten Arbeiten über die Impersonalia leiten mit einer weiter zurückreichenden Begriffs- und Problemgeschichte ihres Gegenstandes ein. Franz Miklosich⁵ jedoch liefert einen historischen Rückblick bis zu den Anfängen des Impersonalienproblems bei den griechischen und römischen Grammatikern. Theodor Siebs⁶ und Karl Brugmann⁷ tun dies bezüglich der altnordischen und germanischen Sprachen.⁸

Nach Miklosich meinten die griechischen Grammatiker, zu den impersonalen Verben sei jeweils der Nominativ hinzuzudenken. So meint „tonat“, „es donnert“: „Zeus donnert“. Daran habe Priscian, der für das ganze Mittelalter maßgebliche lateinische Grammatiker, angeschlossen: Durch die fehlende Personenbezeichnung bezögen sich die Impersonalia allein auf die im Verb ausgedrückte Handlung. Diese „res verborum“, dieses im Verb ausgedrückte Geschehen, könne jeweils als der Nominativ der zu dem Verb gehörigen Nomina aufgefasst werden. So wird „es wird gekämpft“ zu „der Kampf wird gekämpft“, aus „es strahlt“ wird „der Strahl strahlt“. Andere Autoren des Altertums widersprachen dieser Auffassung und sahen das Subjekt des Satzes in der grammatischen, nämlich gebeugten Form des impersonalen Verbums, völlig ausreichend dargestellt.

Auf eine von Miklosich unterlassene Unterscheidung bei der Behandlung antiker Autoren macht Ulrich Schmidt⁹ aufmerksam. Die römischen Grammatiker hätten die

⁵ Franz Miklosich, Die verba impersonalia in den slavischen Sprachen, Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 14 (1864); umgearbeitet: Subjectlose Sätze, Wien 1883

⁶ Theodor Siebs, Die sogenannten subjektlosen Sätze, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 43 (1910), 253-276

⁷ Karl Brugmann, Der Ursprung des Scheinsubjekts „es“ in den germanischen und romanischen Sprachen, Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse 69 (1917), 1-34

⁸ Joachim Hennig liefert mit seiner Untersuchung zum Althoch- und Altniederdeutschen eine der wenigen Arbeiten zum Thema nach den 30er Jahren (Joachim Hennig, Studien zum Subjekt impersonal gebrauchter Verben, Göttingen 1957)

⁹ Ulrich Schmidt, Impersonalia, Diathesen und die deutsche Satzgliedstellung, Bochum 1987

zwei Hauptgruppen der intransitiven Passivformen („itur“, „es wird marschirt“) einerseits und der Verben der Gefühlsbewegung („paenitet“, „es schmerzt“) andererseits unterschieden, aber gerade die Witterungsverben („pluit“, „es regnet“) nicht impersonal aufgefasst. Denn sie konnten noch, anders als ihre Interpretatoren des Mittelalters, die jeweils zuständigen Naturgötter fraglos als Subjekt, sozusagen als Wettermacher einsetzen.¹⁰ Des Weiteren will Schmidt in der antiken Auffassung in Bezug auf das fehlende Subjekt lediglich ein Vorstellen-Können (so übersetzt er „intellegere“) sehen. Erst späterhin, über die Renaissance-Grammatiker, sei dieses im Sinne eines Ergänzen-Müssens tradiert worden.¹¹

Die von Schmidt reklamierte Unterscheidung der Witterungsverben ist bei Miklosich tatsächlich unterblieben. Seinem zweiten Kritikpunkt kann ich dagegen nicht folgen. Natürlich ist es zunächst nur ein Vorstellen-Können, nicht ein –Müssen. Wenn man aber den Sinn des impersonalen Verbuns verstehen will, wird das ergänzt werden müssen, was ergänzt werden kann.

Für Siebs ist die unpersönliche Ausdrucksweise von Zuständen und Handlungen eine im Indogermanischen äußerst weit verbreitete und ursprüngliche Erscheinung.¹² Mit der indogermanischen Wortendung „-ti“ stellen diese Sätze für ihn Verbalsubstantive dar. Das Verb war zugleich Substantiv, z. B. „Regen“, „Jagen“. Die dritte Person in z. B. „pleueti“ oder „sneigheti“ ist demnach keine Verbalform, sondern war nur als Analogie zur ersten und zweiten Person in das Personenschema aufgenommen worden. Überhaupt sei „mit einem persönlichen Subjekt als der ursprünglichen Ausdrucksweise nicht zu rechnen.“¹³

Wenige, z. B. Wilhelm Wundt,¹⁴ sehen sprachgeschichtlich die personalen Urteile mit bestimmtem Pronomen als früher entstanden an als die impersonalen.¹⁵ Die meisten Forscher, z. B. Friedrich Trendelenburg¹⁶ und Karl Brugmann,¹⁷ nehmen dagegen an, dass Bezeichnungen von Naturerscheinungen schon in urindogermanischer Zeit

¹⁰ Wobei für Sprachforscher wie Siebs und Brugmann wiederum lange vor einer mythologischen Auffassung mit einer impersonalen, nicht derart reflektierenden Denk- und Ausdrucksweise zu rechnen ist. Und in althilologischer Feinarbeit zeigt Eduard Hermann, dass wiederum zwischen griechischem und lateinischem Sprachgebrauch unterschieden werden muss. Die Römer drängten solche Naturgötter gegenüber den Griechen bereits entschieden zurück. In: Die subjektlosen Sätze bei Homer. In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1925, 283

¹¹ Schmidt, Impersonalia, 4

¹² Siebs, Subjektlose Sätze, 274

¹³ Ebd., 266f

¹⁴ Wilhelm Wundt, Logik, 1906, 168

¹⁵ Einer der wenigen Autoren, die die impersonale Ausdrucksweise als die später entstandene ansehen, weil der „Urmensch in allem eine unmittelbare Tätigkeit (...) eines gegebenen Subjektes“ sah, ist: Milivoj Jovanovich, Die Impersonalien, Belgrad 1896

¹⁶ Friedrich Trendelenburg, Logische Untersuchungen, 1862, 213

¹⁷ Brugmann, Der Ursprung, 23

impersonal ausgedrückt wurden, während sich eine Vielzahl weiterer impersonaler Formen erst im Alt- und Mittelhochdeutschen entwickelte, so z. B. das „es“ zur Spitzendeckung des Verbuns (d. h. wenn das Verb an den Satzanfang rückt und aus „der Vater kommt“ „es kommt der Vater“ wird).¹⁸

Eine einigermaßen lückenlose Geschichte der Impersonalienfrage ist offensichtlich nicht geschrieben. Weit über tausend Jahre bleiben systematisch unbehandelt, vielleicht in der Annahme, im Mittelalter sei die Tradition unverändert fortgesetzt worden, in vielerlei Hinsicht bekanntlich das Bild der Neuzeit von unserem „Mittelalter“. Die Positionen der Neuzeit findet man dann wieder dargestellt, z. B. bei Miklosich. Eine davon ist die von Gerardus Joannis Vossius, Verfasser einer zu seiner Zeit grundlegenden lateinischen Grammatik (1618). Er fand die von Priscian geforderte gedankliche Nomen-Ergänzung ganz unsinnig und stufte das Fehlen des Nominativs im Satz von einem inhaltlichen Problem auf ein rein grammatisches zurück. Andere Autoren, z. B. italienische Sprachforscher der Renaissance (Rinaldo Corso, S. Corticelli), sahen in der grammatischen Form wieder ein wohlbestimmtes, mitgedachtes Subjekt verborgen. Immer lässt es Jupiter donnern und regnen. Also: „Giove tuona“, „Giove piove“, wenn die „lingua volgare“ sagt „tuona“ und „piova“.¹⁹

Die Diskussion setzt sich im 18. Jahrhundert polarisiert und immer neu polarisierend fort. Der Engländer James Harris (1751) leugnet die Eigenständigkeit von Impersonalia komplett („has been justly rejected by the best grammarians, both ancient and modern“).²⁰ Erst im 19. Jahrhundert fächert sich die Forschung auf, werden die Positionen vielfältiger. Der Franzose Silvestre de Sacy (1803) glaubt, das Subjekt sei nur unbestimmt ausgedrückt. Grammatisch sei die dritte Person eindeutig, nur die genaue Bestimmung der realen Einzelperson sei offen gelassen.²¹ Dem Grammatiker Johann Vater (1805) schreibt Miklosich die Entdeckung zu, dass die impersonalen Verben eine prädikative Funktion haben: „Verbum impersonale ist ein Prädikat, welches zwar von einem Subjekte ausgesagt wird, aber von einem völlig unbekanntem Gegenstande.“²² So ist „donnern“ in „es donnert“ das Prädikat zum „es“. In seinem

¹⁸ Einen gegenläufigen Prozess untersucht van der Gaaf für die mittelenglische Entwicklungsphase in: Willem van der Gaaf, *The Transition from Impersonal to Personal in Middle-English*, Hilversum 1904

¹⁹ Miklosich, *Die Verba impersonalia*, 10

²⁰ Ebd., 11

²¹ Ebd.

²² Johann Severin Vater, *Lehrbuch der allgemeinen Grammatik*, Halle 1805, 120. Zit. in: Miklosich, *Die verba impersonalia*, 11. Bei Vater, *Lehrbuch*, 120, als winzige Bemerkung zu finden im 4. Abschnitt „Vom Verbum“. Miklosich zitiert nicht ganz vollständig, aber sinntensprechend. Bemerkenswert ist ein weiterer Satz von Vater: Er bezieht das „man“ mit ein! Es sei „der Ausdruck für (eine) unbestimmte Person“. Ebd., 121

philosophischen Lehrbuch behandelt Johann Friedrich Herbart²³ die Impersonalien erstmals als subjektlose, also aus der Urteilsdefinition (Verknüpfung zweier Begriffe) herausfallende Sätze, und auch der Sprachforscher Johann Heyse macht aus der Subjekts-Unbestimmtheit eine Subjektlosigkeit. Damit sind Impersonalia nur solche Ausdrücke, die „ohne Hinzufügung oder Hinzudenkung eines wirklichen Subjektes oder Subjektsatzes einen vollständigen Sinn ergeben“.²⁴ Für Heyman Steinthal drückt das Impersonale einen „absolut gesetzten Begriff“ aus, der Subjekt ist, während sein Prädikat die „logische Tätigkeit dieser Setzung“ ist.²⁵

Impersonalia:

sind eigenständige Konstruktionen	sind reine Subjektsätze	haben ein definiertes Subjekt	haben ein definierbares Subjekt
sind sinnlose Konstruktionen	sind reine Prädikatsätze	haben ein unbekanntes Subjekt	stehen ohne Subjekt da

Impersonalia besitzen eine Eigenständigkeit – sie sind sinnlose Konstruktionen. Sie haben ein definiertes Subjekt – ihr Subjekt ist unbekannt. Ihr Subjekt ist definierbar – sie stehen ohne Subjekt da. Sie sind absolute Setzung eines Zustandes – sie sind reines Prädikat. Mit diesen Positionen ist der thematische Rahmen aufgespannt, in dem die Diskussion über das impersonale Urteil im 19. Jahrhundert ablaufen wird. Viele Logiker suchten nach einer eigenen Position. Frank Peter Hansen²⁶ fand nicht weniger als 150 Logiken von Philosophen des 19. Jahrhunderts allein im deutschsprachigen Raum! Von den Sprachwissenschaftlern des 19. Jahrhunderts haben nach Schmidt²⁷ nahezu alle ihre Position zur Frage der Impersonalien ausführlich dargelegt.^{28, 29}

²³ Johann Friedrich Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, 1813

²⁴ Johann Heyse, Ausführliches Lehrgebäude der deutschen Sprache, Zweiter Band, Hannover, 1849, 4

²⁵ Heyman Steinthal, Grammatik, Logik, und Psychologie, Berlin 1855

²⁶ Frank Peter Hansen, Geschichte der Logik des 19. Jahrhunderts, Würzburg 2000, 7

Friedrich Ueberweg behandelt in seinem „System der Logik“ (Bonn 1882 in 5. Auflage) 120 zeitgenössische deutschsprachige und gegen 100 französische, englische, italienische und polnische Logiken! John Venn nennt keine englischsprachige Monographie über Impersonalien, als er sich 1888 auf Sigwarts „Impersonalien“ bezieht. In: Mind 18 (1888), 312-315

²⁷ Schmidt, Impersonalia, 12f

²⁸ Nebenbei bemerkt: Nehmen Impersonalia in der modernen Sprachentwicklung an Häufigkeit zu oder ab? Ganz verstreut gibt es Spekulationen darüber in beiden Antwortrichtungen. Mir scheint: Weder, noch! Impersonalia sind solch elementare Ausdrucksformen, dass sie keiner Mode und keinem Ökonomisierungsdruck gehorchen.

²⁹ An jeder Stelle dieser Arbeit könnte der Hinweis auf einen der zentralen Sätze unserer Kultur stehen: „Es ist vollbracht.“ Dieses in Joh. 19,30 zu findende letzte Wort Jesu wird nicht nur von Luther in der impersonalen Form mit Passivverb wiedergegeben, sondern hat seine genaue Entsprechung in dem griechischen Urtext in dem Wort „tetelestai“ (τέτελεσται) (passivum divinum). Exegetische Kommentare sehen in diesem Wort eine Rückschau auf das dem Erlöser aufgetragene Werk und machen gleichzeitig deutlich, wie problematisch offen die Aussageform ist. Johann Sebastian Bach lässt in seiner Johannespassion in der Arie Nr. 60 den Bass mit Chor die Frage aussprechen, was mit diesen letzten Worten eigentlich gemeint sei. Siehe z.B.: Rudolf Bultmann, Das Evangelium des Johannes, Bd. 2 des Kritisch-

2. Systematik der Impersonalia

2.1. Definitive Versuche zum impersonalen Urteil

2.1.1. Was sind impersonale Urteile?

Genau besehen gibt es so viele Definitionsversuche wie es Autoren zu diesem Thema gibt. Als besonders präzise und anschauliche Definition sei die von Alexander Pfänder genommen:

„Unter den Impersonalien oder subjektlosen Sätzen versteht man sprachliche Aussage- oder Behauptungssätze, die an der Stelle des Subjektwortes das Wörtchen ‚Es‘ enthalten. Beispiele solcher Impersonalien sind die Sätze ‚Es ist kalt‘ und ‚Es regnet‘.“³⁰

Der Grammatik-Duden in der 7. Auflage von 2006 definiert als Regel 560 für unpersönliche Verben (Impersonalia): „‚Unpersönlich‘ ist eine traditionelle Bezeichnung für Verben (Verbvarianten), die entweder keine Subjekt-leerstelle eröffnen oder das Pronomen ‚es‘ als Subjekt verlangen, dem Subjekt jedoch keine klare semantische Rolle zuordnen.“³¹

Impersonale Urteile? Impersonalien? Subjektlose Sätze? Unpersönliche Verben? Diese vier Begriffe werden wechselnd und schwankend verwendet. Sind Impersonalia immer Urteile? Auch hier folge ich der Einschätzung Alexander Pfänders: „Jedes beliebige Beispiel eines impersonalen Satzes wird als eine Behauptung verstanden werden können und der Frage standhalten, ob das, was da behauptet wird, wahr oder falsch ist. Es liegen also sicher Urteile vor in den Bedeutungen dieser Sätze.“³² Sind Impersonalien subjektlose Sätze? Die Gleichsetzung und Unterscheidung ist bereits Gegenstand verwickelter Diskussion: Ob impersonale Sätze subjektlos oder subjekthaltig sind, ist die älteste, häufigste und radikalste Fragestellung an diesen Gegenstand. Eine Subjekthaltigkeit im Sinne eines personalen Subjektes scheidet natürlich sofort aus, da dann der Ausdruck „impersonal“ per se ausgeschlossen wäre, da ja ein personanzeigendes Subjekt gerade fehlen soll. Allerdings kann ein so genannter

Exegetischen Kommentars über das Neue Testament, Göttingen²¹ 1986, 521-523; auch: Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament, hrsg. von Lothar Coenen und Klaus Haacker, Wuppertal 2005, 38-47

³⁰ Alexander Pfänder, Logik, Halle a. d. S. 1929, 200

³¹ Duden Band 4, Mannheim 2006, 412. Der Duden vermerkt weiter, dass die Texthäufigkeit der Impersonalia gering sei. Dem kann ich nicht zustimmen.

³² Pfänder, Logik, 201

subjektloser Satz eine Art Hinweis oder Verweis auf ein typischerweise später folgendes Subjekt enthalten.

Für die meisten Autoren gibt es subjektlose Sätze lediglich im grammatischen Sinne, nicht aber im logischen und psychologischen Sinne.³³ Für sie ist das „es“ kein grammatisches Subjekt. Sofern dieses „es“ jedoch die grammatische Rolle eines Subjektes erfüllt, ist die Position Alexander Pfänders möglich, wonach die Impersonalia vollständige Sätze sind, eben mit dem Subjektswort „es“, und ihre Besonderheit nicht in der Grammatik, sondern in ihrem Satzsinn liegt.³⁴ Nun kann weiter gefragt werden, ob ein „impersonales Subjekt“ ein sinnvoller Ausdruck ist und was diese Art Subjekt psychologisch und logisch darstellen soll. Auf diese Diskussion gehe ich unten näher ein.

2.1.2. „echte“ und „unechte“ Impersonalia

Die Unterscheidung zwischen Aussagen, die im soeben dargestellten Sinne lediglich ein „es“ als strittiges Subjektwort bieten und solchen Aussagen, die im weiteren Satzverlauf ein eindeutiges Subjekt nachliefern, führte zu verschiedener Benennung.

2.1.2.1. echt und unecht

Als erster spricht Daniel Sanders³⁵, dann wieder besonders Wilhelm Schuppe³⁶ von echten und unechten Impersonalia.

Echte Impersonalia sind Sätze, in denen nur das Wort „es“ als Subjektswort vorkommt und nicht nachträglich noch andere Wörter beigebracht werden, die das „es“ als Subjektswort zu ersetzen hätten. (Beispiel: „Es ist kalt“) Die echten Impersonalia enthalten also keine Konkretisierung eines Subjektes innerhalb der insgesamt möglichen Subjekte.

Unechte Impersonalia sind dagegen solche, in denen zwar zunächst die Stelle des Subjektswortes durch das Wort „es“ eingenommen wird, in denen aber durch die folgenden Wörter oder Sätze nachträglich noch das eigentliche Subjektswort

³³ siehe dazu: Hans Corrodi, Das Subjekt der so genannten unpersönlichen Verben. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. 53, 1925

³⁴ Pfänder, Logik, 207

³⁵ Daniel Sanders, Von den unpersönlichen Zeitwörtern, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 18 (1855), 102-131

³⁶ Wilhelm Schuppe, Subjektlose Sätze, Zeitschrift für Völkerpsychologie 16 (1886), 249ff

beigebracht wird, das dann in Gedanken an die Stelle des „es“ zu setzen ist. Beispiel:
„Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus.“³⁷

2.1.2.2. frei und gebunden

Karl Brugmann³⁸ unterscheidet freie und gebundene Impersonalia. Dies deckt sich weitgehend mit den echten und unechten Impersonalia. Als Beispiele für freie Impersonalia nennt Brugmann: „Es regnet“, „es ist heiß“, für gebundene Impersonalia: „Es erscheint, dass...“.

„Frei“ sind Impersonalia, da sie frei sind von jeder ausdrücklichen Erläuterung, „gebunden“ sind sie, weil sie an eine gegebenenfalls folgende Begriffsfüllung gebunden sind.³⁹ Beide Formen sind für Brugmann gleich ursprünglich. Dies drückt der Wortsinn von „gebunden“ sicher eher aus als der des Wortes „unecht“.⁴⁰ Brugmann erläutert: „Wie die Vorausnahme eines Substantivbegriffes durch ein Pronomen in echt volkstümlicher Sprachweise wurzelt und uralt war, so auch die Vorausnahme des Inhalts des nachfolgenden Nebensatzes oder Infinitivs durch ‚es‘.“⁴¹

2.1.2.3. subjektindexlos und subjektindizierend

Höchst aufschlussreich ist eine Monographie von Ernst Beck über die Impersonalien.⁴² Er differenziert subjektindexlose und subjektindizierende Sätze. Ein finites Verb ist durch seine Flexionsendung „-t“ in „kracht“ subjektindizierend, d. h. seine Endung (der ersten, zweiten oder dritten Person) weist auf ein Subjekt hin. Subjektindexlos sind dagegen Prädikativa, also Aussagewörter, die keine finiten, keine gebeugten Verben

³⁷ Das Englische kennt echte und unechte, das Französische nur echte Impersonalia. Wo ein Satz mit „il“ beginnt, folgt kein Subjekt, sondern ein Objekt nach. (in: „Il croit un arbre“ ist das „il“ das Subjekt: es lässt wachsen, einen Baum nämlich. „croit“ ist ein Faktitiv, es macht (einen Baum) wachsen.)

Sanders weist auch auf eine grammatikalische Unterscheidbarkeit von echten und unechten Impersonalia hin, wenn wir die Sätze in Fragen verwandeln. Das echte Impersonale behält sein „es“ („Es ist kalt.“ – „Ist es kalt?“), das unechte verliert es („Es zogen drei Reiter...“ – „Zogen drei Reiter?“; wir können nicht fragen: „Zogen es drei Reiter...?“) Diese Regel gilt wiederum im Englischen nicht. (Sanders, Zeitwörter, 126ff)

³⁸ Karl Brugmann, Der Ursprung des Scheinsubjekts „es“ in den germanischen und den romanischen Sprachen. Leipzig 1917

³⁹ An diese Unterscheidung Brugmanns hält sich die gründlichste der wenigen späteren sprachwissenschaftlichen Arbeiten, die von Joachim Hennig. Er fügt noch einen funktionalen Begriff hinzu: Gebundene Impersonalia nennt er „präparative“, weil syntaktisch vorbereitende Fügungen. (Hennig, Studien, 56)

⁴⁰ Ernst Beck meint allerdings (1922, S. 36): „Das echte Impersonale hat mit der ‚konkreten Wirklichkeit‘ immer schon sein Subjekt. Mit der Nennung eines Subjektes innerhalb dieser konkreten Wirklichkeit wird also der Sinn des – eben echten – Impersonale aufgehoben. Deshalb unecht.“

⁴¹ Brugmann, Der Ursprung, . 17

⁴² Ernst Beck, Die Impersonalien in sprachpsychologischer, logischer und linguistischer Hinsicht, Leipzig 1922

sind. Beispiel: „Grau.“⁴³ Beck fasst diese Äußerung als subjektindexlosen Satz auf, nämlich als eine Antwort auf die Frage: „Wie ist heute der Himmel?“. In seiner Auslassung jeder Subjektbestimmung stellt die Aussage „Grau.“ also ein subjektindexloses Impersonale dar. Im Satz „Es kracht.“ liegt ein Subjektindiktivum in der Verbflexion „-t“ und ein Teil-Subjektindiktivum im „es“, indem „es“ einerseits ein Neutrum benennt, andererseits jede weitere Bestimmtheit auslöst. „Es kracht.“ stellt also ein subjektindizierendes Impersonale dar.

Eine weitere syntaktische Analyse der Subjekte von Aussagesätzen mit der Aufspaltung in Generalsubjekt (die Anerkennung der Tatsächlichkeit z. B. des Grauseins) und Spezialsubjekt (die Beziehung des Prädikates auf ein bestimmtes Subjekt) kann hier nur angedeutet werden, ebenso Becks noch weitergehende Untersuchung der Verben daraufhin, ob sie intransitiv, transitiv oder medial sind.⁴⁴

2.1.2.4. absolut und prodeiktisch

Wenn „Es kracht.“, wie gezeigt, einerseits ein subjektindizierendes Impersonale ist, ist es andererseits auch ein absolutes Impersonale, d. h. es ist losgelöst von einem vorher oder nachher genannten Subjekt.

Dagegen ist das prodeiktische Impersonale eine vorwärtsweisende Konstruktion, die dem gebundenen und unechten Impersonale entspricht. Das zunächst unbestimmt gebliebene Subjektindiktivum „Es tut mir weh.“ weist auf den Träger des Prädikates hin, der im Nachsatz genannt wird „... , dass ich dich seh’.“⁴⁵

Beispiele für das subjektindizierende absolute wie prodeiktische Impersonale finden sich in Mengen, und nur diese sind, wie Beck feststellt, in den allermeisten einschlägigen Untersuchungen berücksichtigt.⁴⁶ Selten sind die subjektindexlosen absoluten Impersonalia wie das genannte „Grau.“ oder „Vierzig Tage Fieber.“⁴⁷ Und

⁴³ Ich gebe die ungewöhnliche, aber von Beck wohlbegründete Schreibweise der Beispiele getreu wider, ohne sie hier in ihrem Sinn erläutern zu können.

⁴⁴ Die Gründlichkeit der Arbeit von Ernst Beck betrifft auch seinen linguistischen Teil. Er spürt hier den Erscheinungsformen der Impersonalia in dreizehn Sprachen außerhalb des Indoeuropäischen nach, mit den unterschiedlichsten Ergebnissen!

⁴⁵ Beim Bezug auf ein vorher und nicht nachher genanntes Subjekt hätten wir es mit einem „redeiktischen Impersonale“ zu tun. Die meisten Autoren wollen dies aber schon nicht mehr als impersonale Aussage gelten lassen, weil zu keinem Zeitpunkt das „es“ unbestimmt war. Es war ja schon vorher benannt! Dies kann natürlich auch gegen das „Grau.“ als Antwort auf die Frage nach der Himmelsfarbe eingewandt werden. Schließlich gibt es noch den Ausdruck des „redeiktischen Impersonale“: gemeint ist der Bezug auf vorhergehend Gesagtes.

⁴⁶ Beck, Impersonalien, 4

⁴⁷ Ebd., 10 (Schreibweise der Zitate so im Original)

subjektindexlose prodeiktische Impersonalien? Sie sind wohl noch seltener. Beck nennt als Beispiele: „Meldung, dass ...“, „Kompagniebefehl, dass ...“, aber auch „Schade, dass Sie nicht gekommen sind.“ Immerhin: „Kompagniebefehl, dass ...“ ist eine echte impersonale Aussage, „Kompagniebefehl, dass ...“ ist kein Befehl.

Wilhelm Schuppe wirft die Frage auf, warum es überhaupt unechte Impersonalien gibt, d. h. weshalb überhaupt ein Subjekt zunächst nicht, dann aber doch konkret benannt wird, warum es also überhaupt den Vers „Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus“ und nicht nur „drei Reiter ritten zum Tore hinaus“ gibt. Seine Antwort: „Wenn nun doch nachträglich ein bestimmteres Subjekt hinzugefügt wird, so schiebt es sich in diese Gedankenkonstruktion ein, fügt sich der schon begonnenen Darstellungsweise, und es partizipiert diese Verbindung von Prädikat mit nachfolgendem Subjekte an allen Vorteilen impersonaler Darstellung, der größeren Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit.“⁴⁸ Voraus gehen die vielfältigen Deutungsmöglichkeiten des „es“, die im dritten Teil meiner Arbeit ausgeführt sind, dann folgt die nüchterne Bestimmtheit des benannten Subjektes.

2.1.3. Verschiedene Gegenstandsbezüge der Impersonalia

Auch im Hinblick auf die Gegenstandsbereiche der Impersonalia finden sich die verschiedensten Einteilungen. Es sind allerdings eher unsystematische Systematisierungsversuche (wenn man an Vorschläge wie „Milieuimpersonalien“, „spukhafte Ausdrücke“, „Euphemismen“ oder auch „erschallende Laute“ und „Schallverben“ denkt), was angesichts der Allgegenwärtigkeit der impersonalen Ausdrucksmöglichkeit nicht verwundert. Christoph Sigwart stellt z. B. zehn Gruppen in „aufsteigender Reihe nach ihrer psychologischen Grundlage“ auf und sucht eine Ordnung, ausgehend von „einfachen, momentanen Sinnesaffektionen“ bis zu „verwickeltsten Bewusstseinsvorgängen, den Zweckgedanken enthaltend, der aus einer zusammengesetzten Situation entspringt“.⁴⁹ Im Einzelnen kann auf Sigwart und andere Autoren nicht eingegangen werden.

Zwei Gruppen seien aber hervorgehoben, zunächst der Bereich der „Meteorologika“. Ich habe bereits in der Problemgeschichte auf die besonders weit zurückreichende Verwendung der impersonalen Aussage für den Bereich von

⁴⁸ Ebd., 37

⁴⁹ Christoph Sigwart, Die Impersonalien, Freiburg i. B. 1888, 73f

Naturerscheinungen hingewiesen. Die Meteorologika werden von Karl Bühler 1934 auch „Wettervokabeln“ genannt und diesen Impersonalia im Gegensatz zu den impersonalen Tätigkeitswörtern die besondere Bezeichnung „Ereigniswörter“ gegeben.⁵⁰ Um sie zu verstehen, sei nicht die Frage „wer?“, sondern seien die Fragen „wo?“ und „wann?“ die passenden.

Die andere Gruppe, und nicht nur eine beliebige andere, sondern wohl auch der Gegenpol zu Natur und Wetter, sind die so genannten Empfindungsimpersonalia oder Sensualika, die die Vielfältigkeit von Sinneswahrnehmungen, Gefühlsverbalisierungen, Selbstreflexionen usw. ausdrücken.

Exkurs: „Es schmerzt.“

Was tut weh, wenn „es weh tut“? Wir sagen ganz selbstverständlich dieses „es tut weh“, so selbstverständlich wie „es regnet“. Findet hier die äußere Wirklichkeit ein Gegenstück in der inneren Wirklichkeit? Und sprechen wir sie mit dem unpersönlichen „es“ an, obschon mitten in uns? Genau solch eine Entsprechung sieht Hans Corrodi aus der Sicht der Sprachgeschichte, und mehrere Autoren folgen ihm. Für Corrodi steht fest: Ursprünglich nannten wir bei allen Empfindungsausdrücken ein äußeres Agens, demonstrativ mit „das da“ oder situationsbezogen mit „es“ angesprochen. Dann wurde mit Vertrautheit dieser Ausdrucksweise dieses äußere „individuelle Agens“ außer Acht gelassen, und das Verb bezeichnete nur noch eine Erscheinung unserer Empfindungswelt. Schließlich erfolgte eine „psychologische Umstellung“: Indem diese Erscheinungen zu Erscheinungen unserer Empfindungswelt wurden, wurden sie auf das „ich“ bezogen, erst als das psychologische Subjekt des Satzes, dann auch als das logische, gemeinte Subjekt.⁵¹

Bei vielen Empfindungsausdrücken haben wir zwei unterschiedliche Interpretationsweisen gleichberechtigt, wenn auch nacheinander entstanden, zur Verfügung. So bedeutete „mich jammert es“ ursprünglich „etwas („es“) erregt mir seelischen Schmerz“. Daraus entwickelte sich „mich jammert“ für „ich fühle seelischen Schmerz“, aber auch „ich verlange sehnlich nach...“ Schließlich entstand daraus das persönlich gebrauchte „ich jammere“ im Sinne von „ich spreche meinen Schmerz aus.“ Wir können auch gleichberechtigt gebrauchen den Ausdruck „es schmerzt meine Hand“

⁵⁰ Karl Bühler, Sprachtheorie, Stuttgart 1965 (Erste Auflage 1934), 376

⁵¹ Corrodi, Das Subjekt, 21

und damit meinen „etwas fügt meiner Hand Schmerz zu“ wie auch den Ausdruck „es schmerzt mich meine Hand“ und damit meinen „meine Hand fügt mir Schmerz zu“.

In phänomenologischer Einstellung sieht Ammann in impersonalen Ausdrücken des körperlichen und seelischen Empfindens ein „Affiziertwerden ohne jedes Hereinspielen eines irgendwie als seiend gedachten Affizierens.“⁵² Wir sind auf der von Corrodi beschriebenen letzten Entwicklungsstufe: Es ist nur noch eine Zustandsbeschreibung, keine Vorgangsbeschreibung mehr! Mein Dasein, sei es physisch oder psychisch, ist vom Schmerz bedroht. Ich füge hinzu: Schon gar kein Vorgang „da draußen“ ist gemeint, bei heftiger Empfindung nicht einmal eine Verbindung von „draußen“ und „drinnen“. Ist unsere innere Wirklichkeit, sobald wir unsere Empfindungen ausdrücken, schon unsere totale Wirklichkeit, die gar keine unterschiedene äußere Welt mehr kennt? Ich finde Bestätigung bei Ammann, der schreibt, dass wir mit impersonalen Sätzen wesentlich ein „Ergriffenwerden und Sich-Ergriffenfühlen“⁵³ ausdrücken. Wir sind also ergriffen vom Schmerz, wir ergreifen ebenso wenig, wie wir ihn auch nicht wegschicken oder loslassen können. Das „es tut weh“ meint ein unserer Einwirkung Entzogenes. Schmerz entsteht und besteht niemals außerhalb unseres Ich, er kommt von einer unserer Einwirkung entzogenen inneren Macht.⁵⁴

Vielleicht lässt sich eine Rangordnung denken, in der wir, gegenläufig zur steigenden Intensität des Schmerzes, und einbezogen sei hier die Angst, immer weniger eine Lokalisierung oder Begrenzung dieser wirkenden Macht vornehmen können und damit immer weniger Reaktionsmöglichkeiten haben. Und wir können meinen, wenn „es weh tut“: Die Krankheit (als objektive Störung) – die Verletzung (das Trauma) – den Körperteil – die Sinnesqualität (den Gefühlsbereich) – den Körper (eigentlich den Leib) – das ganze Ich (die ganze Selbstwahrnehmung). Wir kennen „es schmerzt“ als Steigerung von einem nüchtern und objektivierend zu beschreibenden Schmerz oder Gefühl bis zu vernichtendem Schmerz oder zum Beispiel lähmender Angst. Nun verhalten wir uns durchaus in unterschiedlicher Weise, wenn wir Schmerzen haben. Wir versuchen, in ärztlicher Behandlung äußere Einflüsse wirksam werden zu lassen und durch eigenes aktives Tun oder passives Lassen innere Gegenkräfte zu mobilisieren. Mancher Schmerz lässt uns sehr laut, mancher auch sehr still werden.

⁵² Ammann, Impersonale, 20

⁵³ Ebd., 3

⁵⁴ Schon Karl Philipp Moritz hatte 1785 in einem seiner feinsinnigen Essays über „Sprache in psychologischer Rücksicht“ diesen Gedanken ausgedrückt: An die Stelle einer „Gedankenreihe über das Verhältniß gegen andere (...) setzte ich mich selber, gleichsam als ob dieselben gegenwärtig mein ganzes Ich ausmachten.“ So würde aus „es freut mich“ ein „ich freue mich“. In: Karl Philipp Moritz, Magazin zur Erfahrungsseelenkunde, 1783, Bd. 1, 74f

Der Schmerz ist ein gutes Beispiel für den generellen Sachverhalt, dass wir Empfindungsinhalte niemals selbst, sondern stets nur durch objektivierende Auffassung ausdrücken können. Es gibt nun so starken Schmerz, dass uns solche Objektivierung in keiner Weise gelingt. Wir können dann nicht nur nicht sagen, wo und wie der Schmerz ist, sondern nicht einmal, dass er in uns ist.

Es zeigt sich bei jeder solchen Überlegung, dass unser eigener Körper, weil er für uns eben Leib und nicht physikalischer Körper ist, ausgesprochen undurchschaubar ist, obschon er auf der anderen Seite das Durchschaubarste ist, das wir kennen! Es geht in uns auf jeden Fall sozusagen impersonal zu, so sehr wir uns auch schulen können und zu differenzieren vermögen, und wir verwenden nicht von ungefähr impersonale Urteile, um unsere Empfindungen zum Ausdruck zu bringen.

Noch ein Aspekt sei genannt. Wie die Wettersätze nennt Bühler in seiner Sprachtheorie auch die Impersonalia des subjektiven Befindens „Ereigniswörter“. D. h. sie nennen global ein Erlebnis und fügen die persona, welche es trifft, in einem der casus obliqui (Akkusativ oder Dativ) bei, z. B. „mich ekelt es, es tut mir weh“.⁵⁵ Die persona bin bei meinen Empfindungen stets ich. Also erübrigt sich die Frage „wer?“ Diese Frage erübrigt sich, denn das Satzsubjekt ist das Erlebnis. Bleiben also die Fragen „wo?“ und „wann?“ Diese Fragen dürften nach der Auskunft „es tut weh“ meist passender sein als die nach dem „wer oder was?“

Es sei eine letzte Bemerkung zu einer der schwierigsten und dabei so banalen, manchmal auch schmerzlichen Fragen erlaubt: „Wie geht es?“ – „Danke, es geht mir gut.“ – „Aber musst du das fragen?“ Warum ist diese Frage eine schwierige? Ich meine, weil sie im Sinne des „Situations-es“ auf die ganze Weite und Tiefe der Lebensumstände des Befragten zielt. Unten wird noch ausgeführt, inwiefern für Corrodi die Erkundigung danach, wie es denn gehe, ein typischer Beleg dafür ist, dass wir mit dem „es“ jeweils die relevante Situation meinen. Hier sei vermerkt, dass es mittelhochdeutsche Belege gibt, die zeigen, dass man vor tausend Jahren mit der Antwort „Danke, gut“ etwas Wohldefiniertes meinte: „unde gêt im sîn dinc als rehte unde als wol“.⁵⁶

Weil die Frage nach dem Ergehen potentiell eine Frage nach den inneren und innersten Regungen ist, ist für Aron Ronald Bodenheimer diese denkbar kurze Frage äußerst vielschichtig.⁵⁷ Nicht jeder darf jeden fragen, wie es ihm geht. Die Frage kann aus Gründen der Asymmetrie beschämen. Wer das Fragen hat, hat auch das Sagen. Und

⁵⁵ Bühler, Sprachtheorie, 377

⁵⁶ Corrodi, Subjekt, 14

⁵⁷ Aron Ronald Bodenheimer, Warum? Von der Obszönität des Fragens, Stuttgart 1995

warum wird im Übrigen nach dem „Gehen“ gefragt? Bodenheimer: Weil der Reiter, der das Recht zum Fragen hatte, fragen konnte, wie es sich, zu Fuß nämlich, gehe. „Schlecht natürlich“, musste der Befragte ehrlicher Weise antworten, „schlechter zumindest als zu Pferd“.

2. 2. Das Subjekt der subjektlosen Sätze

Der Differenzierung in grammatisches, psychologisches und logisches Subjekt stimmen alle Autoren zu. Die Frage ist, ob die Suche nach dem Subjekt eines subjektlosen Satzes überhaupt sinnvoll ist, und ob eher Subjektlosigkeit im grammatischen oder eher Subjektlosigkeit im logischen Sinne denkbar ist. Die Vorstellung eines eigens festzustellenden psychologischen Subjektes scheint eine Brücke zwischen den anderen beiden Betrachtungsweisen darzustellen.

Warum differenzieren wir überhaupt zwischen einem grammatischen, einem logischen und psychologischen Subjekt im Satz? Corrodi⁵⁸ sieht drei Funktionen: Das grammatische Subjekt liefert die Form als eine erstarrte sprachliche Umgangsweise; das psychologische Subjekt bleibt dagegen beweglich und wechselt entsprechend der gegebenen Situation; das logische Subjekt liefert die Erklärung für die Bedeutung des Satzes.

Wer die Differenz betont, kann wie Steintal zum Schluss kommen, die Sprache habe ihre eigene Logik und es gebe ein „allgemeines Missverhältnis zwischen Grammatik und Logik“⁵⁹, wer die Einheit betont, kann wie Prantl sagen: „Jeder Satz gilt für die Logik als ein Urteil.“⁶⁰

2.2.1. Das grammatische Subjekt

Als grammatisches Subjekt gilt im Allgemeinen ein Substantiv im Nominativ, ersatzweise ein entsprechendes Pronomen im Nominativ. Ausgangs- und Bezugspunkt in der Diskussion des grammatischen Subjektes ist immer wieder die Definition des

⁵⁸ Corrodi 1925, 34

Diese drei Begriffe, erweitert um das methodologische Subjekt, müssen für die vorliegende Arbeit genügen. Andere Subjektbegriffe wie das „Argument“ fallen in spätere Jahrzehnte. Zeichentheoretischen Diskussionen bin ich in allen Quellen des untersuchten Zeitraumes nicht begegnet. Vgl. dazu: Clemens-Peter Herbermann, Subjektlose Sätze, in: Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungariae 33 (1983), 13-63

⁵⁹ Steintal, Grammatik, Logik und Psychologie, 215

⁶⁰ Karl Prantl, Reformgedanken zur Logik, in: Sitzungsberichte Bayer. Akad. d. Wissenschaften (1875), 159-214

impersonalen Subjektes als „Scheinsubjekt“ bei Jacob Grimm. Dort heißt es: „In dem ‚es‘ ist kein leibhaftes Subjekt gelegen, nur der Schein oder das Bild davon.“ Und: „Es regnet“ und „die Wolke regnet“ sind „voneinander abweichende Redeweisen und sind nicht gleichzusetzen!“⁶¹ Das Scheinsubjekt vertritt nach Grimm etwas nur Andeutbares, Unbestimmtes, ja geisterhaft Geheimes.

Sigwart definiert: „G r a m m a t i s c h bedeutet S u b j e k t eines Satzes dasjenige Wort oder denjenigen Redeteil, der das logische Subjekt des im Satze ausgesprochenen Urteils bezeichnet.“⁶²

Die Diskussion um das grammatische Subjekt war während des ganzen 19. Jahrhunderts im Gange, weil die Impersonalien, sofern aufgefasst als subjektlose Sätze, die Frage aufwarfen, ob sowohl Subjekt als auch Prädikat notwendige Glieder eines Satzes sind. Diese Grundauffassung zweier notwendiger Glieder wurde in der deutschen Grammatik auch im 20. Jahrhundert beibehalten. Ulrich Schmidt⁶³ weist darauf hin, dass erst zwischen der Auflage des Grammatikdudens des Jahres 1973 und der des Jahres 1984 die Definition des Prädikates als eines Satzgliedes aufgehoben worden sei. Obwohl Versuche, eine Grammatikstruktur rein funktionaler Begriffe aufzubauen (in der Folge von Chomsky) zurückgewiesen, mindestens relativiert worden seien, sei doch offensichtlich die Auflösung der klassischen Satzstruktur zugunsten von funktionalem Verständnis vorangeschritten.

Tatsächlich finde ich im Duden-Kapitel „Der Satz, Satzglieder und Gliedteile“ die Definition: „Ein Satz ist eine Einheit, die aus einem finiten Verb und allen vom Verb verlangten Satzgliedern besteht.“ Eines der Satzglieder ist demnach das „Prädikativ“, das semantisch dem Prädikat entspricht, grammatikalisch aber nicht.⁶⁴ Insofern ist also Schmidts Einschätzung im grammatikalischen Sinne zuzustimmen, im logischen Sinne aber nicht.

2.2.2. Das psychologische Subjekt

Definitionen des psychologischen Subjektes gibt es viele. Genannt sei die von Hermann Paul: „Es ist das Satzglied, das diejenige Vorstellung vertritt, von der in der Seele des

⁶¹Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 1112

⁶²Sigwart, Impersonalien, 76 (gesperrt im Original)

⁶³Schmidt, Ebd., 55

⁶⁴Duden Band 4, 773-854

Sprechenden und des Angeredeten ausgegangen wird.“⁶⁵ Hermann Paul sieht als Zentrum des Impersonale das psychologische Subjekt. Wenn auch in impersonalen Sätzen nicht ausgedrückt, sei es dennoch stets vorhanden.

Die unterschiedlichen Bereiche, in denen impersonale Sätze verwendet werden, lassen auf unterscheidbare psychologische Subjekte schließen. Die Gruppierung impersonaler Ausdrücke nach ihrer psychologischen Grundlage bei Sigwart wurde schon genannt.

Auch als die Intention, die Aufmerksamkeit auf einen Vorgang hinzulenken, kann das psychologische Subjekt aufgefasst werden.⁶⁶ (Der Satz: „Es blitzt!“ dürfte wohl regelmäßig einen suchenden Blick nach draußen auslösen.)

2.2.3. Das logische Subjekt

Als logisches Subjekt gilt der Ausdruck eines Satzes, der den Träger der vom Verb bezeichneten Handlung oder von Eigenschaften oder Relationen denotiert.⁶⁷ Wer überzeugt von „subjektlosen Sätzen“ redet, verleugnet das Subjekt. Gilt dies auch im logischen Sinne? Kann ein logisches Subjekt fehlen? Jahrhunderte hindurch hatte die scholastische Lehre gelautet: Jedes Urteil muss ein Subjekt und ein Prädikat haben. Diese Lehre sieht Subjekt und Prädikat als korrelative Begriffe. Mit Wegfall des einen muss auch der andere aufgegeben werden. Eine dem gegenüber neue Position spricht von einem Hauptbegriff des Urteiles, z. B. dem Prädikat, das ausreiche. Daneben könne der Nebenbegriff, das Subjekt, fehlen. Dasselbe gelte im Falle des Subjektes als Hauptbegriff.

Die Sprachwissenschaftler betonen die Mühe und oft vergebliche Mühe der philosophischen Versuche, das logische Subjekt des impersonalen Satzes zu klären.⁶⁸ Und Pfänder hält die Frage für gerechtfertigt, ob überhaupt ein logisches Subjekt gesucht werden muss, ob nämlich überhaupt eine Urteilsform im impersonalen Satze vorliegt. Er stellt fest: Wenn das „Es“ nicht mit einem Subjektsbegriff verbunden wäre, müsste es ein Urteil ohne ein Subjekt sein. Dies widerspreche jedoch jedem Urteilsverständnis.⁶⁹ Am Beispiel des Sätzchens „Es donnert.“ macht Corrodi deutlich,

⁶⁵ Hermann Paul, *Principien der Sprachgeschichte*, 1886, 99f

⁶⁶ Karl Brugmann, *Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen*, Strassburg 1904, 625

⁶⁷ Nach Herbermann, *Subjektlose Sätze*, 19

⁶⁸ Siehe dazu: Heyman Steinthal, *Grammatik, Logik und Psychologie*, Berlin 1855, 224, auch: Hermann, *Die subjektlosen Sätze*, 265-297

⁶⁹ Pfänder, *Logik*, 177

dass das Wort „Es“ das grammatische Subjekt, die gegebene Situation das psychologische Subjekt, der „die Luft spaltende und die akustischen Wellen erzeugende Blitz“ das logische Subjekt ist.⁷⁰

Nach Pfänder ist das Verhältnis des grammatischen zum logischen Subjekt das Wesentliche am Impersonale. Das Impersonale bringe in seiner sprachlichen Form der Unvollständigkeit den logischen Gehalt des Satzes gerade in besonderer Weise zum Ausdruck. Darauf werde ich unten näher eingehen.

2.2.4. Das methodologische Subjekt

Den Begriff des methodologischen Subjektes schlägt Johannes von Kries⁷¹ vor, um damit das logische Subjekt zu ersetzen. In jedem Urteil benutzen wir, so von Kries, Begriffe als Maß, als Bezugsgröße, auf die wir ein neues Urteil beziehen. Denjenigen Begriff eines Satzes, der als das Bekannte, an dem die übrigen Elemente der Aussage gemessen werden, erscheint, nennt von Kries das methodologische Subjekt. Das „Methodische“ ist die Zweckmäßigkeit der Begriffswahl. Der Sinn ist die Vereinfachung unserer Urteilsfällung.

Franz Beck erweitert den Begriff des methodologischen Subjektes um den Aspekt des beabsichtigten Aussagebereiches, der im Urteil gemeint ist. Das Urteil kann „intensiv“ sein, wenn es sich nur auf den Tatbestand bezieht („es ist heiß“), oder „extensiv“, wenn es auch Bedingungen mitbeurteilt („es ist heiß, wo ich stehe“).⁷²

Exkurs: Freuds „Es“

An dieser Stelle will ich in aller Kürze der Frage nachgehen, wie viel Zufall und wie viel Systematik sich hinter der Wortwahl des „Es“ für eine der drei psychischen Instanzen verbirgt. Die Geburtsstunde dieses „Es“ als Freudscher Begriff liegt in der Veröffentlichung seines Aufsatzes „Das Ich und das Es“ im Jahr 1923.⁷³ Mit diesem Aufsatz schloss Freud eine sehr tief greifende Umwandlung der Triebtheorie innerhalb des psychoanalytischen Konzeptes ab, die 1914 mit „Einführung des Narzissmus“

⁷⁰ Corrodi 1925, 34

⁷¹ Johannes von Kries, Logik, 223f, siehe auch die Kritik in Beck, Impersonalien, 60-67

⁷² Beck, Impersonalien 65

⁷³ Sigmund Freud, Das Ich und das Es, in: Gesammelte Werke, Bd. XIII, hrg. von Anna Freud, Frankfurt am Main⁶ 1969, 235-289

begonnen hatte. Bis dahin galt das „topologische Modell“ der Psyche mit den Systemen Bewusstes (Bw), Unbewusstes (Ubw) und der Zwischenstufe Vorbewusstes (Vbw). Das neue „Struktur-Modell“ war von funktionalen Gesichtspunkten getragen: Freud wollte einzelnen Phänomenen unterschiedliche Bewusstseinsgrade zuschreiben können. Zwei Begriffe wurden in „Das Ich und das Es“ neu eingeführt, zum einen das „Über-Ich“ als normgebende, kontrollierende und strafende Instanz, zum anderen das „Es“, das Triebe, unbewusste Phantasien und Affekte umfassen sollte. Das „Ich“ blieb die koordinierende Instanz zwischen dem „Es“ und dem „Über-Ich“, zwischen innen und außen. Das „Ich“ war nun nicht mehr gleichzusetzen mit Bewusstsein, sondern bestand aus Bewusstem und Unbewusstem.

Wie kam Freud auf die Bezeichnung „Es“ für die neu konstruierte Trieb-Instanz? Er nennt im laufenden Text seines Aufsatzes von 1923⁷⁴ den Vater des Namens, Georg Groddeck. Er habe „immer wieder betont, dass das, was wir unser Ich heißen, sich im Leben wesentlich passiv verhält, dass wir nach seinem Ausdruck ‚g e l e b t‘ werden von unbekanntem, unbeherrschbaren Mächten.“⁷⁵ In einer Fußnote auf dieser Seite verweist Freud auf Groddecks im selben Jahr 1923 erschienenes Buch „Das Buch vom Es“, in einer zweiten Fußnote auf Nietzsche, dessen Beispiel Groddeck gefolgt sei und bei dem „dieser grammatikalische Ausdruck für das Unpersönliche und sozusagen Naturnotwendige in unserem Wesen durchaus gebräuchlich“ sei. Freud hätte sich wohl auch direkt auf Nietzsche und Schopenhauer beziehen können, denn dass er diese beiden Philosophen kannte, wird allgemein angenommen.⁷⁶ Die Nennung Groddecks kann reine Aufrichtigkeit gewesen sein, sie kann nach meiner Einschätzung aber auch der deutlichen Absetzung des Freudschen Verständnisses dieses „Es“ von dem Groddecks dienen. Sicher nahm der berühmte Sigmund Freud seinem Verehrer den Wind aus den Segeln, was die Prioritätsfrage angeht, wer also als Schöpfer des „populären Es“ zu gelten hat. Groddeck sah sich korrekterweise genannt, dachte dennoch immer wieder über diese Frage nach und hielt sie stets selbstironisch nieder.⁷⁷

Mir kommt es darauf an zu zeigen, wie passend das Wörtchen „es“ für die Bezeichnung ist, die Freud brauchte, und wie ebenso passend das „es“ bei Groddeck, Nietzsche und Schopenhauer aus dem geläufigen Gebrauch der impersonalen Wendung entnommen ist.

⁷⁴ Ebd., 251

⁷⁵ Ebd. (gesperrt im Original)

⁷⁶ Vgl. Ernest Jones, Das Leben und Werk von Sigmund Freud, Bern Stuttgart 1962

⁷⁷ Siehe dazu: Georg Groddeck und Sigmund Freud, Briefe über das Es, München 1974

Groddecks Vorstellung des „es“ ist die umfassendste: Sein „Es“ (das Wort wird von ihm, wie auch von Freud, stets groß geschrieben) „lebt den Menschen, es ist die Kraft, die ihn handeln, denken, wachsen, gesund und krank werden lässt, kurz, die ihn lebt.“⁷⁸ So sind für Groddeck alle Krankheiten, ob psychische oder körperliche, Ausdruck einer unbekannt, nie direkt, wohl aber über Krankheitssymptome erfahrbaren Kraft. Damit gilt Groddeck für manche als Vordenker der Psychosomatik⁷⁹. Nüchtern betrachtet, bewegt er sich in den Vorstellungen der romantischen Medizin mit einem ganz spekulativen Begriff eines irrational Unbewussten. Er selbst wies auf seine Nähe zu Nietzsche hin, nicht zuletzt durch familiäre Verflechtungen mit diesem Philosophen, ein Umstand, der bei der außergewöhnlichen, aus so manchem Rahmen fallenden Persönlichkeit Groddecks nicht unwesentlich sein dürfte. ⁸⁰ An vielen Stellen finden sich Äußerungen in seiner typischen sprunghaften Art wie die, dass „hinter der Psyche und Physis noch etwas existiert“, was er „im Anschluss an Nietzsche und aus Bequemlichkeitsgründen das Es genannt habe.“^{81,82}

Groddeck dürfte sich auf Friedrich Nietzsches spätes Werk „Jenseits von Gut und Böse“ beziehen, wo dieser „eine kleine kurze Tatsache (...) unterstreicht (...) - nämlich, dass ein Gedanke kommt, wenn ‘es’ will, und nicht wenn ‘ich’ will; so dass es eine F ä l s c h u n g des Tatbestandes ist, zu sagen: das Subjekt ‘ich’ ist die Bedingung des Prädikats ‚denke‘. Es denkt: aber dass dies ‚es‘ gerade jenes alte berühmte ‚Ich‘ sei, ist, milde geredet, nur eine Annahme, eine Behauptung ...“ ⁸³

Bekanntermaßen bezog sich Nietzsche wiederum auf Schopenhauer, der ebenfalls eine alles regierende Kraft ausgemacht hatte, die uns treibt und lenkt und bestimmt, den „Willen“. Nietzsche kritisierte ihn und näherte sich ihm gleichzeitig mit seinem eigenen Begriff „Willen zur Macht“ an. Um seine beißende Kritik an dem Irrtum, an dem „Aberglauben der Logiker“⁸⁴ zu formulieren, nämlich aus grammatischer Gewohnheit eine Theorie über einen Urheber zu machen, verwendet Nietzsche ein echtes impersonales Urteil, eben sein „Es denkt“. Ich höre in der Verwendung des

⁷⁸ Georg Groddeck, Das Buch vom Es, Frankfurt am Main 1983, 259

⁷⁹ Helmut Siefert, Sigmund Freud, Georg Groddeck und die psychosomatische Medizin, in: Praxis der Psychotherapie und Psychosomatik 24 (1979), 63-78 und: Egenolf Roeder von Diersburg, Georg Groddecks Philosophie des Es, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 15 (1961), 131-138

⁸⁰ Groddeck und Freud, Briefe über das Es, 122

⁸¹ Ebd., 120

⁸² Diesem „noch etwas“, das Groddeck also „es“ nannte, galt seine medizinische Praxis. Als Schüler des ebenso bekannten wie verschrienen Berliner Professors Ernst Schweningen (1850-1924), 16 Jahre lang der Leibarzt Bismarcks, setzte er auf unglaublich einfache und derbe Naturheilmethoden und auf direkteste psychische Konfrontation, wir würden heute sagen, er arbeitete aufdeckend. Er unterlief augenscheinlich Physis wie Psyche – und mag so in der Tat zu einem „noch etwas dahinter“ vorgedrungen sein, im Glauben, dass es uns auch regiert, gesund und krank macht.

⁸³ Friedrich Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse, Kritische Studienausgabe, hrg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München 1999, 31

⁸⁴ Ebd., 30

impersonalen Satzes gerade für den Bereich des Denkens eine auf eine absurde Spitze getriebene bittere Ironie. Dabei war Nietzsche mit dieser Formulierung nicht ohne Vorgänger: Man denkt an Georg Christoph Lichtenbergs Aphorismus, wonach wir „nicht sagen sollten: ich denke, sondern e s d e n k t, so wie man sagt, e s b l i t z t“.⁸⁵ Seine Begründungen waren: Wir kennen nur die Existenz unserer Gedanken, nicht ihre Herkunft. Und neue Naturformen (und bessere Staaten!) entstehen durch Zufall, nicht durch räsonierende Vernunft.

Ich meine, die Entsprechung des impersonalen Subjektwörtchens „es“ zwischen den Philosophen des Unbewussten, wie ich Schopenhauer und Nietzsche einmal nennen möchte, dem wilden Analytiker und ins Grobe gehenden Freigeist Groddeck und schließlich dem Konstrukteur der Psychoanalyse Freud ist deutlich geworden. Die gar nicht so einfache Freudsche Idee des unerkannten und unbewussten Es, für das Triebe die gleiche Rolle spielen wie die Wahrnehmung für das Ich und das über das Verdrängte wiederum mit dem Ich kommunizieren kann usw., fand nicht zuletzt durch die Wortentlehnung aus der banalen Alltäglichkeit der impersonalen Satzform den allerbreitesten Eingang in unsere Alltagspsychologie. Ein Teil der Selbstverständlichkeit dieser Idee mag von der sprachlich selbstverständlichen Bezeichnung als „es“ herrühren.

2.3. Welche Urteilsarten stellen impersonale Sätze dar?

Die Debatte über die Impersonalien umfasste auch die Frage, welche Art von Behauptungen in impersonalen Urteilen aufgestellt wird. Wird ein Existenzialurteil, ein Kausalurteil, ein Bennungsurteil oder ein Relationsurteil gefällt?

2.3.1. Impersonalia als Existenzialurteile

Die meisten Forscher des 19. Jahrhunderts sahen in der impersonalen Aussageform ein Existenzialurteil. Für sie bedeutet der Satz „es regnet“ dasselbe wie „Regen ist“. Das Existenzialurteil ist ein Seinsurteil. Es sagt nichts über das „was“ und nichts über das „wie“ eines Gegenstandes aus, sondern behauptet das reale Sein des Gegenstandes, ob er also existiert oder nicht.

⁸⁵ Georg Christoph Lichtenberg, Aphorismen, 5. Heft 1793-1799, KL, hrsg. von Albert Leitzmann, Berlin 1908, 126 (gesperrt im Original)

Johann Friedrich Herbart war mit seinem Lehrbuch von 1813 erster prominenter Vertreter des Existenzialurteiles.⁸⁶ Er versteht die Kopula „ist“ in „es ist Sommer“ ebenso wie die Verbalendung im Satz „es regnet“ als Ausdruck des Seins von Sommer und Regen. Johann Heyse folgt ihm, wenn er in den Impersonalia ein Existenzialurteil sieht, nämlich ein „im Verbum oder Adjektiv liegender nominal gefasster Begriff des Vorgangs oder Zustandes, von welchem durch die Verbalendung oder das *i s t* das bloße Sein ausgesagt wird.“⁸⁷ Ihm folgte Steinthal 1860, der eine Existenzaussage in der Feststellung eines bloßen Vorganges sah. Das Impersonale war ihm ein „Existenzialurteil, welches ein bloßes Sein und Werden, einen Vorgang ohne Subjekt darstellt, d. h. ohne besonderes Subjekt, da der Vorgang an sich zugleich auch Subjekt ist.“⁸⁸ Miklosich schloss sich mit seiner Überzeugung der Eingliedrigkeit des impersonalen Urteils an, dann auch Brentano und Marty in ihrer Auffassung der Anerkennung von Existenz schlechthin: Wahrnehmung ist Urteil des Seins.

2.3.2. Impersonalia als Kausalurteile

Auch als Kausalurteile, als Behauptung über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, wurden die Impersonalia aufgefasst. Johann Erich Heyde geht davon aus, dass alle Verben ursprünglich Tätigkeitsbeschreibungen waren, die entweder beschrieben, dass eine Veränderung bewirkt wird oder eine Veränderung erlitten wird, wobei nach seiner Überzeugung die erstere Auffassung von Beginn an größere Bedeutung besaß.⁸⁹ „Wo aber Tätigkeit, da auch stets ein Tätiges.“ „Wo das Prädikat die Tätigkeit bezeichnet, wird „es“ als Subjektwort das Tätige bezeichnen!“⁹⁰ Daniel Sanders sah als das Wesen der impersonalen Aussage wesentlich den Verweis auf eine unbekannte Kraft, die wirkt. In diesem Sinne wird man in seiner Auffassung des impersonalen Urteiles ein Kausalurteil sehen müssen.⁹¹

⁸⁶ Johann Friedrich Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, Hamburg 1993 (1. Auflage 1813)

⁸⁷ Johann Heyse, Lehrbuch, 4; auch 16ff; vgl. auch: Theodor Siebs, Die sogenannten subjektlosen Sätze, Z vgl Sprachforschung, 43 1910, 256

⁸⁸ Zit. in Beck, Impersonalien, 28

⁸⁹ Johann Erich Heyde, Zur Frage der Impersonalien, Zeitschrift vgl. Sprachforschung 54 (1917), 149-155

⁹⁰ Ebd., 154

⁹¹ Sanders, Zeitwörter, 105f

2.3.3. Impersonalia als Benennungsurteile

Von Christoph Sigwart wird das Benennungsurteil in die Diskussion gebracht. Er argumentiert im direkten Rückgriff auf die aristotelische Vorstellung der Synthesis, wonach beim Akt des Urteilens anschaulich Gegebenes und eine „mit dem zugehörigen Wort“ reproduzierte Vorstellung „mit Bewusstsein in Eins gesetzt“ wird⁹²: Im Existenzialurteil müsse zunächst eine innere Vorstellung vorhanden sein, auf die dann die Frage folgen könne, ob dieser Vorstellung ein wahrnehmbares Ding entspricht.

Anders in der Aussageform des impersonalen Urteiles: Zunächst sei der anschauliche Gegenstand gegeben, danach folge unmittelbar die Anerkennung oder Verwerfung der Übereinstimmung dieses Gegenstandes mit einer vorgegebenen Vorstellung. Dass der Gegenstand überhaupt existiert, sei bei einer Aussage wie der impersonalen gar keine Frage.

Das Impersonale ist für Sigwart ein Benennungsurteil, insofern nicht von einem bestimmten benannten Subjekt ausdrücklich das Sein ausgesagt werden soll, sondern ein Wirkliches unter einen bestimmten Begriff gestellt und damit benannt wird. „In einem streng impersonalen Satz, also in einem Satz ohne Hinweis auf ein Dingsubjekt, ist der logische Kern des Satzes ein Benennungsurteil.“⁹³ Und nur ein Benennungsurteil: „Das Impersonale reicht nicht weiter, als die eben gegenwärtige Erscheinung zu benennen.“⁹⁴ In Absetzung vom Existenzialurteil kann Sigwart auch formulieren: „Vom Stattfinden wird das Blitzen ausgesagt, nicht vom Blitzen das Stattfinden!“⁹⁵

Sigwart blieb mit seiner Theorie isoliert, wohl weil sie sich als zu eng erwies. Pfänder sieht die Auffassung Sigwarts als eine Form von Relationsurteilen, nämlich der Relation von „heißen“, und macht deutlich, dass eine solche Bestimmung nicht dem Normalsinn der Impersonalia entspricht. Höchst selten dürfte jemand mit dem Urteil „Es regnet“ auf die Frage: „Wie heißt das Vorgegebene im Deutschen?“ antworten.⁹⁶

⁹² Christoph Sigwart, Logik, 1911, 68

⁹³ Sigwart, Impersonalien, 76f

⁹⁴ Sigwart, Logik, 84

⁹⁵ Ebd., 54

⁹⁶ Alexander Pfänder, Logik. Halle 1929, 204

2.3.4. Impersonalia als Bestimmungsurteile

Als Bestimmungsurteil aufgefasst, erfolgt im impersonalen Satz zunächst ein Hinweis auf einen Zustand oder Vorgang, dann ein Setzen dieses Zustandes als Subjektgegenstand, und schließlich die Behauptung, „das da“ sei das, was der Satz meint. So kann man festlegen, dass ein bestimmter Gegenstand unter einen bestimmten Begriff fällt. Der Gegenstand wird begrifflich bestimmt. Dies wäre eine etwas weitere Auffassung als die des Benennungsurteiles von Sigwart. Autoren, die zur Auffassung des Bestimmungsurteiles neigen, sind u. a. Wilhelm Schuppe, Alois Riehl und Hermann Paul.

2.3.5. Impersonalia als assertorische Urteile

In Absetzung vom Existenzialurteil definiert Hermann Lotze die impersonale Aussage als ein assertorisches, d. h. ein ohne Zusatz behauptendes Urteil. Das „es“ in impersonalen Sätzen meint in verschiedensten Ausdrücken etwas Gleiches. So kommt die viel zitierte Charakterisierung Lotzes zu Stande, das „es“ bezeichne den allumfassenden Gedanken der Wirklichkeit. Assertorisch ist das Urteil für Lotze deshalb, weil wir im impersonalen Ausdruck eine „wirkliche jetzt eben gemachte Wahrnehmung ausdrücken, die aus einem ganz unsagbaren Subjekt hervorgeht.“⁹⁷ „Es ist das impersonale Urteil, welches ich, als die erste Urteilshandlung des Denkens, hier zur Vorstufe des kategorischen mache.“⁹⁸ Im kategorischen Urteil ist also das vorher, im impersonalen Urteil, „ganz unsagbare Subjekt“ klar ausgedrückt.

2.3.6. Impersonalia als keine der genannten Urteilsarten

Eine Position, die sich ganz frei macht von der Annahme, impersonale Urteile beschreiben Eigenschaften oder Tätigkeiten an einem Gegenstand, ist die Alexander Pfänders in seiner „Logik“.⁹⁹ Er kann daher seine Urteilsauffassung einer „eigenartigen Sachverhaltseinheit (von) Qualitäten und Vorgängen rein für sich gemeint“ nicht als ein Existenzial-, nicht als ein Bestimmungs- und auch nicht als ein Relationsurteil beschreiben. Seine Position wird unten näher ausgeführt.

⁹⁷ Hermann Lotze, Logik, Hamburg 1912, 71

⁹⁸ Ebd., 70

⁹⁹ Alexander Pfänder, Logik. Halle 1929, 200ff

2.4. Wie viele logische Glieder hat das impersonale Urteil?

Mit dem letzten Aspekt meines Systematisierungsversuches komme ich zur Basis jeder logischen Betrachtung der Impersonalia zurück. Es geht um die Debatte, die sich aus der Frage ergab, ob das impersonale Urteil ein-, zwei-, drei- oder viergliedrig sei.

Zu beginnen wäre mit der Zweigliedrigkeit, weil diese der klassischen, aristotelischen Auffassung entspricht, wonach ein Urteil aus zwei Gliedern besteht. Diese beiden Glieder oder Elemente sind das Subjekt und das Prädikat. Über ein Subjekt wird etwas prädiert, d. h. ausgesagt.¹⁰⁰ In typischer Formelsprache heißt dies: „S ist P“. Wenn dies für jedes Urteil gelten soll, dann also auch für das impersonale Urteil.

Das Problem beim impersonalen Urteil ist nun, dass sich an die Zweigliedrigkeit automatisch die Auffassung knüpft, dass das „es“ ein Subjekt darstellt, eine handelnde Instanz, ein „Aktant“ in der Sprache der Semantik, obschon das „es“ definitiv doch unpersönlich, impersonal sein soll. Schuppe¹⁰¹ und Sigwart¹⁰² waren neben B. Erdmann¹⁰³ und Jerusalem¹⁰⁴ besonders prominente Verfechter dieser Auffassung der Zweigliedrigkeit.

Wie soll man sich ein eingliedriges Urteil vorstellen? Nur ein Subjekt ohne Eigenschaft (Prädikat)? Nur eine Eigenschaft ohne einen Gegenstand, der diese Eigenschaft hat?

Miklosich¹⁰⁵ war der führende Vertreter der Überzeugung vom eingliedrigen Impersonale. Es gibt für denjenigen nur ein einziges Satzglied, der das impersonale Urteil als „reines Prädikatsurteil“ auffasst. In dem impersonalen „es“ kommt gerade die Nichtnennung eines Subjektes zum Ausdruck. Eine Eigenschaft oder eine Handlung wird ausgesagt, z. B. dass es regnet oder dass es kalt ist. Wer oder was da aber regnet oder die Kälte an sich hat, bleibt ja gerade offen, wenn man sagt „es regnet“ oder „es ist kalt“.

Andere Autoren sehen auch die Möglichkeit der Eingliedrigkeit in einem „reinen Subjektsurteil“. Den Ausruf „Feuer!“ oder „Löwe!“ tun wir zur Kennzeichnung eines

¹⁰⁰ Diese Grundform des Aussagens, lat. praedicare, griech. kategorein, gab dem Urteil den Namen „kategorisches Urteil“. Nach Aristoteles werden beim Urteilen zwei Begriffe verbunden oder verflochten, griech. symploké: „Das Urteil ist die Verbindung (oder Trennung, beim verneinenden Urteil!) zweier Begriffe.“

¹⁰¹ Schuppe, *Subjektlose Sätze*, 249ff

¹⁰² Sigwart, *Logik*, 1873-78 und *Die Impersonalien*, 1888

¹⁰³ Benno Erdmann, *Logik. Logische Elementarlehre*, hrg. von Erich Becher, Berlin³ 1923 (1. Aufl. 1892, 2. Aufl. 1907)

¹⁰⁴ Wilhelm Jerusalem, *Die Urteilsfunktion*, Wien 1895. In einer kleinen, sehr lesenswerten Abhandlung zum Impersonale in der klassischen Philologie schließt sich dieser Meinung ebenfalls an: Alois Dießl, *Die Impersonalien bei Herodot*, Wien 1899

¹⁰⁵ Miklosich, *Impersonalia* 1883

Subjekts ohne die Absicht einer Prädikation, bzw. ohne eine weitere als die, dass da Feuer oder ein Löwe überhaupt nur vorhanden sind. Gegner der Auffassung argumentieren, dass lediglich auf grammatischer Ebene eines der beiden Glieder unausgesprochen bleibt, also nur insofern wegfällt, als es im Sinne einer Ellipse, einer eindeutigen Auslassung, dem Hörer klar ist. Wer den Aufschrei „Feuer!“ hört, hört immer die Aussage mit „im Haus...“, „...ist gefährlich“, „...bedroht mich“.

„S ist P“ war die Grundform der Zweigliedrigkeit. Auf die Zahl von drei Gliedern kommt, wer nicht nur „S“ und „P“, sondern auch das „ist“ als Glieder zählt. Dieses „ist“ verbindet Subjekt und Prädikat und wird deshalb traditionell Kopula genannt. Dreigliedrigkeit ist einschlussweise in der Zweigliedrigkeit mitgemeint, betont aber neben dem bloßen Vorhandensein des „ist“ dessen besondere Bedeutung. Neben Subjekt und Prädikat wird also auch die Relation zu einem Satzglied.

Und die viergliedrige Auffassung? Sie entsteht bei Aufspaltung der Kopula in zwei funktionale Teile. Eine Funktion der Kopula ist ihre „hinbeziehende“, d. h. die Hinbeziehung der „Prädikatsbestimmtheit“ auf den „Subjektsgegenstand“, d. h. Klärung, um welches Prädikat an einem Gegenstand es eigentlich in einer Aussage geht. Eine andere Funktion ist ihre „behauptende“, d. h. die Feststellung eben im Sinne einer Behauptung, dass es sich so und so sachlich verhält. Ein Beispiel sei „Schwefel ist gelb“. Das hinbeziehende „ist“ meint, dass ein Urteil über die Farbe des Schwefels gefällt wird. Das behauptende „ist“ steht für das gefällte Urteil, dass die Farbe des Schwefels die gelbe ist. Alexander Pfänder führt diese Erweiterung der Zahl der logischen Glieder in seiner „Logik“ von 1929 ein.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Pfänder, Logik, 177ff

ZWEITER TEIL
HEIDEGGERS „LEHRE VOM URTEIL IM PSYCHOLOGISMUS“

3. Der Psychologismustreit um 1900

Edmund Husserl hatte gute Gründe, sein Kapitel „Der Psychologismus“ in den Logischen Untersuchungen mit der Beteuerung zu versehen: „Ich gebrauche die Ausdrücke Psychologist, Psychologismus und dergleichen ohne jede abschätzende ‚Färbung‘ ...“¹⁰⁷

Psychologismus ist ein polemischer Begriff. Wie jeder „Ismus“ meint dieser Begriff viel eher das, was die Zeit aus einer Theorie gemacht hat als das, was sie selber sagt. Cartesische Lehre beschreibt das, was René Descartes selbst gesagt und geschrieben hat, Cartesianismus das, was Vertreter, die sich auf ihn berufen, sagen. Während jedoch durchaus jemand sich selbst mit Überzeugung Cartesianer nennen kann, wird sich kaum jemand jemals selbst Psychologist genannt haben. „Psychologismus“ wurde nicht allein von der Zeit, sondern vor allem von den Gegnern des Psychologismus erfunden.

Laut Historischem Wörterbuch der Philosophie¹⁰⁸ hat Johann Eduard Erdmann erstmals 1866 eine philosophische Position psychologistisch genannt, und zwar die von Friedrich Eduard Beneke. Dieser hatte in seinem „Lehrbuch der Psychologie“ (1833) und seinem „System der Logik“ (1842) die logischen Gesetze psychologisch begründet.¹⁰⁹

Was ist das für eine Nähe zwischen Logik und Psychologie, die so viel Vertauschungs- und Täuschungsgefahr birgt? Nun, Logik kann man definieren als Wissenschaft von den Gedanken („was man denkt“), Psychologie als Wissenschaft des Denkens („wie man denkt“). Logik hat mit dem Denkinhalt, Psychologie mit dem Denkablauf zu tun. Gegenstand der Logik sind Gedanken in ihren Elementen, Verbindungen, Behauptungen. Gegenstand der Psychologie ist Seelisches im Denken, Fühlen, Handeln. So weit können Logik und Psychologie gut voneinander abgegrenzt werden.

Psychologismus entsteht nun aus dem Versuch der Psychologie, die Gegenstände der Logik als etwas Seelisches zu betrachten und aus dem Anspruch,

¹⁰⁷ Edmund Husserl, Logische Untersuchungen, Erster Band, hrg. von Elisabeth Ströker (Gesammelte Schriften 2), Hamburg 1992, 64 (im Folgenden: LU I)

¹⁰⁸ Paul Jansen, Psychologismus, in: Histor. Wörterbuch der Philosophie, Bd. 7, Darmstadt 1989, Sp. 1675 ff

¹⁰⁹ Siehe auch: Hugo Renner, Beneke's Erkenntnistheorie. Ein Beitrag zur Kritik des Psychologismus. Halle a. S. 1902

logische Gesetze mit psychologischen Erkenntnissen zu begründen. Und dieser Versuch wurde allenthalben unternommen. Parallel zum Erstarken der Psychologie übten die Philosophen Psychologismuskritik. Diese Position nannte sich nun Anti-Psychologismus.

Warum muss, wenn auch nicht abschätzig, so doch entschieden und teils verbittert kämpfend, eine psychologische Auffassung von Denkgesetzen als psychologistische zurückgewiesen werden? – Wohl weil es um nicht weniger als den Primat der Grundlegung des einen für das andere geht, in diesem Fall um die Ablösung und Entbindung der Philosophie aus ihren Pflichten gegenüber der Psychologie. Was war geschehen?

Die Kantische Kritik sollte die Philosophie im Sinne der dominierend starken mathematischen Naturwissenschaft als Wissenschaft neu fundieren. Kants Einsicht, wonach nicht unsere Erkenntnis sich nach den Gegenständen richtet, sondern die Gegenstände sich nach unseren vorgegebenen Erkenntnisformen richten, wurde von Philosophen wie Mill, Herbart und Fries in sehr viel weiterem Sinne subjektivistisch verstanden und damit auch der „Gegenstand Logik“ in Abhängigkeit von unserer Psyche, und nun kann man sagen „psychologisch“, interpretiert. Die Psychologie entstand, und zwar innerhalb der Philosophie, und als Kind der Philosophie stieß sie eben diese Philosophie als ihren Erzeuger vom Thron. Das könnte sehr wohl Grund für abschätzig Äußerungen seitens der väterlichen Philosophie sein.¹¹⁰

Die Psychologie mit psychologischem Anspruch stellte eine Verlockung dar. Edmund Husserl war in seinen ersten großen wissenschaftlichen Arbeiten, seiner Habilitationsschrift „Über den Begriff der Zahl“ von 1887 und in der 1891 erschienenen „Philosophie der Arithmetik“ noch von der „herrschenden Überzeugung ausgegangen, dass es die Psychologie sei, von der, wie die Logik überhaupt, so die Logik der deduktiven Wissenschaften ihre philosophische Aufklärung erhoffen müsse.“¹¹¹ Dieser Begründungs- und Aufklärungsversuch misslang und wurde von Husserl in eine tief greifende Kritik umgewandelt.¹¹² Er sah sich nicht nur seiner eigenen früheren, sondern auch Positionen gegenüber wie: „Logik ist überhaupt nur Teil der Psychologie“ (John

¹¹⁰ Die Entwicklung der Psychologie zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin und zur Psychologismusdebatte während des ganzen 19. Jahrhunderts siehe: Matthias Rath, Von der Logik zur Psycho-Logik, in: Philosophisches Jahrbuch 101 (1994), 307-320 sowie Rath, Der Psychologismusstreit in der deutschen Philosophie, Freiburg München 1994, auch: Sukale, Michael, Logik und Psychologismus, in: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 19 (1988), 52-85

¹¹¹ Husserl, LU I, 6

¹¹² Herausgefordert durch die bereits von dem Mathematiker Gottlob Frege (1848-1925) herausgearbeitete Unterscheidung von Gedanken (als Denkinhalt) und Denkakten.

Stuart Mill), „logische Gesetze sind Tatsachengesetze“ (Christoph Sigwart), „Logik ist Physik des Denkens oder sie ist gar nichts“ (Theodor Lipps), „Logik ist eine anthropologische Bedingtheit“ (Benno Erdmann).¹¹³ Für Husserls Psychologismusbegriff gibt es eine enge und eine weite Bedeutung. Die weite schließt verschiedene biologische und physikalische Positionen des 19. Jahrhunderts mit ein. Hier soll es nur um die enge Bedeutung mit Einschluss der eigentlich psychologischen Position gehen.¹¹⁴

Husserl ging es jetzt um die Frage: Ist Logik eine von der Psychologie menschlicher Handlungs- und Denkweisen abhängige und dadurch eine „praktische Kunstlehre“, oder ist sie eine von der Psychologie unabhängige, theoretische, „formale und demonstrative Disziplin“?¹¹⁵ Er durchleuchtet in den „Prolegomena zur reinen Logik“, wie der erste Band der Logischen Untersuchungen überschrieben ist, den Psychologismus von allen Seiten.

Drei „psychologistische Vorurteile“ findet Husserl in den vom Psychologismus verwendeten Argumenten.¹¹⁶

Das erste Vorurteil lautet: „Vorschriften zur Regelung von Psychischem sind psychologisch fundiert.“ Regeln der Erkenntnis stützen sich demnach auf die Psychologie des Erkennens.

Das zweite Vorurteil lautet: „Logische Sätze lassen sich nicht von methodologischen Sätzen trennen.“ Die Logik beschreibt demnach Tatsachengesetze, also empirisch Realgesetzliches und nicht apriorisch Idealgesetzliches.

Das dritte Vorurteil sagt: „Wahrheit gründet sich auf Evidenz, die eine Erfahrung psychischen Charakters ist.“ Demnach sind die Möglichkeitsbedingungen von Evidenz in den realen Verhältnissen, also in den empirisch untersuchbaren Bedingungen, begründet. Ideale Gesetze, unabhängig von Empirie, gibt es nicht.

In einem vorausgegangenem Abschnitt der „Logischen Untersuchungen“ hatte Husserl die Frage an den Psychologismus gerichtet, was eigentlich seine Konsequenzen sind?¹¹⁷ Husserls Antwort lautet: Der Psychologismus ist ein Skeptizismus (d. h. alle Erkenntnis ist subjektiv, es gibt keine objektive Erkenntnis); er ist entweder ein individueller Relativismus (d. h. Wahrheit ist durch den Zufall des jeweils urteilenden

¹¹³ Husserl war sich der Radikalität seiner Kritik sehr bewusst, sodass er in seinem Vorwort zu den „Logischen Untersuchungen“ vom Mai 1900 an das Goethe-Wort erinnern konnte: „Man ist gegen nichts strenger als gegen erst abgelegte Irrtümer.“ (Ebd., 7)

¹¹⁴ Siehe dazu: Manfred Sommer, Husserl und der frühe Positivismus, Frankfurt am Main 1985, v. a. 91-163

¹¹⁵ Ebd., 23

¹¹⁶ Ebd., 159ff

¹¹⁷ Ebd., 118ff

Subjektes relativ); oder der Psychologismus ist im Sinne der protagoreischen Formel, wonach der Mensch das Maß aller Dinge ist, ein spezifischer Relativismus (spezifisch nämlich für die Gattung Mensch; dieser Psychologismus wäre dann als Anthropologismus zu bezeichnen.)

An diese formale Psychologismuskritik Husserls knüpft Martin Heidegger lückenlos an.¹¹⁸ „Als Psychologismus ganz allgemein begreift man das Vorwalten psychologischer Prinzipien, Methoden und Begründungsweisen im Betrieb der Logik.“¹¹⁹ So liest man im 1912 erschienenen Aufsatz Martin Heideggers über „Neuere Forschungen über Logik“, der sicherlich aus der Vorarbeit zu seiner Doktordissertation hervorgegangen ist.

Was allerdings Logik ist, diese Frage führt den Aufsatz-Autor vor ein Problem, „dessen Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt.“¹²⁰ Eine gewisse Klärung habe immerhin die wissenschaftliche Logik „seit der Jahrhundertwende“¹²¹ gebracht und diese prinzipielle Klärung bestehe in der „energischen Abkehr vom Psychologismus“.¹²² So wird also die Definition des Gebietes der Logik wenigstens teilweise von ihrem Negativbild her geleistet, ein probater und im Sinne des scholastischen Grundsatzes „omnis definitio est negatio“ sogar unvermeidlicher Weg. Dies wäre also der eine, der formale Argumentationsstrang: Der Psychologismus erleidet als Skeptizismus eine radikale Selbstwiderlegung, denn wer leugnet, dass es Wahrheit gibt, beansprucht für sich das Gegenteil seiner Aussage, nämlich eine wahre Aussage.

Was Heidegger nun definieren will, ist eine „reine Logik“ gegenüber einer „empirisch abhängigen und angewandten Logik“. Erst mit dieser Unterscheidung (eben der Husserls) sei der Psychologismus-Antipsychologismus-Streit auf eine andere Stufe gehoben worden. Jetzt könne man zwischen Denkvorgang und Denkinhalt, zwischen psychischem Akt und logischem Inhalt, zwischen realem Denkgeschehen und idealem Sein und zwischen dem, was ist, und dem, was gilt, unterscheiden. Diese letzte Unterscheidung zwischen Sein und Gelten wird Heidegger in seiner Dissertation von 1913 genau herausarbeiten. Auch in diesem zweiten, inhaltlichen Argument der verschiedenen Seinsbereiche, für deren einen die Psychologie blind ist, folgt er Husserl:

¹¹⁸ Dass Heidegger (neben der vielzitierten Brentano-Schrift über die mannigfache Bedeutung des Seienden nach Aristoteles) von den 1900 und 1901 erschienenen „Logischen Untersuchungen“ tief beeindruckt war und sich herausgefordert sah, ist nach vielen in seinen Vorlesungen eingestreuten Bemerkungen rückblickend in seinem Vortrag „Mein Weg in die Phänomenologie“ von 1963 nachzulesen. (GA Bd. 14, 93-102) Vgl. auch: Dorothea Frede, The question of being: Heidegger's project, in: The Cambridge Companion to Heidegger, ed. by Charles B. Guignon, Cambridge New York 1993, 51

¹¹⁹ Martin Heidegger, Neuere Forschungen über Logik, Gesamtausgabe Bd. 1, 20, zusammen mit dem Aufsatz „Das Realitätsproblem in der modernen Philosophie“ die allererste Publikation des Studenten Heidegger

¹²⁰ Ebd., 18

¹²¹ Ebd., 17

¹²² Ebd., 18

Logische Gesetze sind nicht anthropologisch, d. h. nicht psychologisch, sondern idealgesetzlich bedingt. Dieses inhaltliche Argument, und gerade dieses, deutet die weiterführende, mit größtem Eifer vorangetriebene Frage Heideggers an, die Frage nach dem Sein der Wahrheit.¹²³

Einen weiteren Zugang zum Psychologismusproblem wählt Heidegger in seiner Dissertation. Er stellt fest: Wenn der Gegenstand der Logik der reine, d. h. der ideale Sinn ist, dann verkennt der Psychologismus das Wesen dieses Gegenstandes. Denn: Psychologismus, als Fragestellung aufgefasst, ist immer psychologische Fragestellung. Und psychologische Fragestellung kann keine sinnvolle Antwort finden bei der Anwendung auf einen nichtpsychologischen Gegenstand. Das entspräche einer physikalischen Frage an einen mathematischen Gegenstand, ein von Heidegger selbst gewähltes Beispiel.

Aber noch schlimmer: Der Psychologismus mit seinen spezifischen Fragerichtungen kennt den logischen Gegenstand gar nicht, ja „...er kennt die logische ‚Wirklichkeit‘ überhaupt nicht. Sie selbst ist für ihn nichts ‚neben‘ dem Psychischen, sondern fällt mit der psychischen Wirklichkeit zusammen!“¹²⁴ Das muss wohl heißen, dass der Psychologismus seinen nicht passenden Ansatz und seine verfälschten Ergebnisse nicht selbst bemerken kann. Er wähnt sich ja (irrigerweise) im Besitz des „richtigen“, das heißt in diesem Falle richtig definierten, Gegenstandes.

Diese Feststellung Heideggers ist natürlich problematisch. Sie fußt auf der Annahme des umfassenderen Wissens, das ein Diskutant gegenüber dem anderen hat. Der eine differenziert und sieht etwas, was der andere nicht sieht und nicht differenziert. Der Sieg dieses umfassender Wissenden ist ein Pyrrhussieg: Beide haben sich nicht zuerst auf eine Gemeinsamkeit ihrer Ausgangsdefinitionen geeinigt. Daher kann der umfassender Wissende als mehr, nämlich differenzierter, Sehender zwar einen argumentativen Sieg erringen; allein der Besiegte sieht sich gar nicht als besiegt; er kann dies nicht sehen; ihm wurde ja soeben bewiesen, dass er auf dem Feld seiner Niederlage blind ist. So kann der vermeintliche Sieger nicht über einen Besiegten verfügen und ihn nicht zum Verbündeten haben. Er kann bestenfalls über ihn hinweggehen, hat dann aber den „uneinsichtig Besiegten“ im Rücken, und der Kampf wird weitergehen.

¹²³ Dabei ist für Hans Blumenberg „unverkennbar (...), dass er (Heidegger, KHR) an der phänomenologischen Errungenschaft der Überwindung des Psychologismus seit seiner – nicht bei Husserl angefertigten – Dissertation von 1914 unzweideutiger festgehalten hat als Husserl selbst.“ In: Hans Blumenberg, Beschreibung des Menschen, hrg. von Manfred Sommer, Frankfurt am Main 2006, 430f

¹²⁴ Heidegger, GA Bd. 1, 161 (kursiv im Original)

Hätte sich Martin Heidegger auf eine solche Bemerkung eingelassen? – Sicher nicht zustimmend. Ich lese allerdings eine indirekte Bestätigung meines Einwandes in einer Fußnote Heideggers zu einer ausführlichen Diskussion der Position G. Heymans'.¹²⁵ Wir lesen nach der kampflustigen Charakterisierung der Heymans-Arbeit als einer, „die fast auf jeder Seite zum Widerspruch reizt“ weiter: „im Übrigen halten wir beim heutigen Stande der logischen Forschung jede Widerlegung psychologischer Verirrungen für müßige Arbeit.“¹²⁶

Begriffspaare von Idealität und Realität im Psychologismustreit:

Idealität	ideales Sein	Selbigkeit	das Bleibende	das Allgemeine
Realität	reales Sein	Unterschiedenheit	das Wechselnde	die Vielheit

Idealität	geurteilter Satz	unzeitlicher Bestand	idealer Sinn	das Ideale gilt
Realität	reale Setzung	zeitlicher Ablauf	psychisches Geschehen	das Reale ist

Wo Widerlegungen müßig sind, da sind Einzeluntersuchungen wertvoll. Nicht nur für die von Heidegger besprochenen Forschungsarbeiten über Logik mag gelten, dass „deren Wert die wissenschaftliche Philosophie der Gegenwart schätzen gelernt hat“¹²⁷, sondern doch wohl auch für die eigene, kurze Zeit später fertig gestellte Arbeit über „Die Lehre vom Urteil im Psychologismus“. In ihrer Einleitung wird sie selber als eine Untersuchung über „die speziellen Probleme der Logik“ beschrieben, die trotz grundsätzlicher Erledigung des generellen Problems ihre Berechtigung besitzt. Jetzt heißt es nur noch, man „k ö n n t“ die „Beschäftigung mit psychologischen

¹²⁵ Heidegger setzt sich mit „Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens“ von G. Heymans auseinander. Das Buch erschien in 1. Auflage 1894 in Leiden, eine 2. bis 4. Auflage 1908-1923 bei Ambrosius Barth in Leipzig. Heidegger gibt im Widerspruch dazu als Jahr der zweiten Auflage 1905 an. Heymans, Professor für Philosophie in Groningen, votiert entschieden für empirische psychologische Untersuchungen in der Philosophie und weist Husserls Vorstellung einer idealen Wahrheit zurück.

¹²⁶ Heidegger, GA Bd. 1, 20

¹²⁷ Ebd., 18

Anschauungen für eine müßige Arbeit halten.¹²⁸ Im Speziellen zeige sich aber, „wie stark die psychologistische Denkweise“¹²⁹ immer noch vorherrsche.

4. Martin Heideggers Dissertation „Die Lehre vom Urteil im Psychologismus. Ein kritisch-positiver Beitrag zur Logik“

Zu finden ist die Schrift in der Gesamtausgabe Martin Heidegger, und zwar in der ersten Abteilung „Veröffentlichte Schriften 1914 bis 1970“, darin in Band 1 „Frühe Schriften“, Seite 59 bis 188, herausgegeben von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Die Arbeit wurde zur Erlangung der Doktorwürde bei der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. im Jahr 1913 eingereicht, der Erstdruck erschien bei Johann Ambrosius Barth, Leipzig, 1914.

Einem kurzen Vorwort von einer halben Seite lässt Heidegger eine dreiseitige Einleitung folgen. Vier Abschnitte stellen je eine Logik des 19. Jahrhunderts vor, besonders die jeweils darin enthaltene Urteilslehre. Ein fünfter Abschnitt fasst Heideggers kritische Beurteilungen zusammen und gibt seinen in sechs Paragraphen gegliederten eigenen Entwurf, überschrieben als „Ausblick auf eine rein logische Lehre vom Urteil“. Darin ist wiederum der sechste, also letzte Paragraph dem impersonalen Urteil gewidmet. Das Literaturverzeichnis am Schluss der Arbeit nennt nur die von Heidegger herangezogenen und behandelten Primärtexte. Die Sekundärliteratur ist an entsprechenden Stellen im laufenden Text in den Fußnoten nachgewiesen.

Heideggers Text wirkt eng am Problem geführt, gedrängt, ohne viele wörtliche Zitate aus den behandelten Texten. Der systematische Gedanke wird in der gewählten Form deutlich: Strenger, vollkommen gleichmäßiger Aufbau der fünf Abschnitte jeweils mit einem Kapitel „Darstellung“ und einem zweiten Kapitel „Kritische Beurteilung“. Dem Schema folgt auch der fünfte Abschnitt, in dem das kritische Gesamtergebnis dargestellt wird und die Kritik der Kritik zum „Ausblick“ führt.

Zur Editions-geschichte geben der bibliographische Nachweis und das Nachwort des Herausgebers Auskunft. Demnach gab es einen Erstdruck der Dissertation bei Johann Ambrosius Barth ein Jahr nach der Annahme der Arbeit durch die Philosophische

¹²⁸ Ebd., 64 (gesperrt im Original)

¹²⁹ Ebd., 64

Fakultät der Universität Freiburg, also im Jahr 1914. Dann wurde die Dissertationsschrift in einer Einzelausgabe „Frühe Schriften“ im Jahr 1972 abgedruckt und, um sieben kleinere Arbeiten aus den Jahren 1912 bis 1917 vermehrt, als Band 1 der Gesamtausgabe 1978 erneut gedruckt. In dieser letzten Ausgabe sind auch die Randbemerkungen Heideggers aus seinem Handexemplar als Fußnoten wiedergegeben. Zu bemerken wäre noch, dass dieser Band 1, und nur dieser aus der vielbändigen Gesamtausgabe, ein Personen- und Sachregister besitzt. Dies rührt von der darin enthaltenen Habilitationsschrift her, die bei ihrer Drucklegung ein solches Register enthielt. Dieses wurde auf Wunsch Heideggers auf den ganzen Band schon in der Einzelausgabe ausgedehnt und vom Herausgeber des Bandes auch im Abdruck in der Gesamtausgabe beibehalten.

Die Einleitung beginnt Heidegger höflich und rhetorisch wohlbedacht mit einer Würdigung der Leistungen der psychologischen Wissenschaft, um sie sogleich dort in ihre Schranken zu weisen, wo sie Kant im Speziellen und Erkenntnistheorie im Allgemeinen psychologisch interpretiert. Er beruft sich, mit Paul Natorp stellvertretend für die Marburger Schule, auf Husserl, der den „psychologischen Bann gebrochen“¹³⁰ und eine Klärung der Logik angebahnt habe.

Wenn die Frage auch grundsätzlich geklärt sei, so brauche es doch Untersuchungen en detail, um die psychologistische Denkweise in ihrer unbemerkt eingespielten Wirkung aufzudecken und wohl auch noch wirksamer zu tilgen. Dieses kritische Untersuchungsprogramm ist die Begründung für Heideggers Doktorarbeit: Am Beispiel der „Lehre vom Urteil“ das Logische herauszustellen und das Psychologische als davon abhängig darzulegen. Weil das Urteil die „Zelle, d. h. (das) Urelement der Logik“¹³¹ sei, sei die Urteilslehre kein beliebiges Beispiel, sondern der zentrale Untersuchungsgegenstand.

Vier verschiedene Urteilsauffassungen, vier Arten von Psychologismus entsprechend, will Heidegger behandeln. Wie die Urteilslehre ein Prüfstein verschiedener Logikgebäude überhaupt, so sind für Heidegger die Auffassung vier verschiedener, bestimmter Urteilsarten ein Prüfstein für die Urteilstheorien. Es sind dies das negative, das impersonale, das hypothetische und das Existenzialurteil. Nur sie finden Berücksichtigung in seinem Referat.

¹³⁰ Heidegger, GA Bd. 1, 64

¹³¹ Ebd., 64

4.1. Darstellung von vier Urteilstheorien

4.1.1. Wilhelm Wundt

Im ersten Abschnitt behandelt Heidegger die Logik Wilhelm Wundts.¹³² Das Urteil ist für ihn Darstellung eines Gedankens. Darstellung heißt: Zerlegung in seine begrifflichen Bestandteile. Die Bestandteile sind: Subjekt und Prädikat. Die Kopula zeigt die ursprüngliche verbale Bedeutung eines jeden Prädikates an. Sie ist im Prädikat enthalten und fällt somit als dritter, eigener Bestandteil fort. Also ist das Urteil nur zweigliedrig (S und P, aber keine Kopula).

Ein Subjekt ist obligatorisch. So ist es keine Frage, dass das impersonale Urteil für Wundt kein subjektloses ist, vielmehr eines mit unbestimmtem Subjekt. Wir urteilen in Unkenntnis des Subjekts, das gleichwohl da ist. Auch wenn wir das Subjekt durchaus „mitdenken“, so ist unsere Aufmerksamkeit von der Plötzlichkeit, Kürze oder Bedeutsamkeit der Veränderung so sehr in Anspruch genommen, dass der Gegenstand, an dem die Veränderung stattfindet, im Dunkeln bleibt.

Heidegger sieht im Wegfall der Kopula „ist“ bei Wundt einen eminenten Selbstwiderspruch. In einer analytischen Funktion des Urteils, die eine „Zerlegung“ natürlich sein muss, sei eine Verbindung durch eine Kopula nicht wegzudenken. Im Falle des impersonalen Urteiles könne eine Zerlegung in einen Vorgang und in ein „es“ als unbestimmtes Subjekt keine sinnvolle Analyse sein, da dem „es“ eine „Vorstellungsmaterie“¹³³ entsprechen müsste.

Wenn wir die unbestimmten Subjekte, wie Wundt annimmt, stets mitdenken, zu dem Urteil hinzubringen, so kann man eher von einem synthetischen als von einem analytischen Vorgang sprechen. Heidegger weist Wundts Ansatz mit dem Nachweis einer unzulässigen Übernahme eines genetischen in einen systematischen Zusammenhang zurück. Die Resultate der psychologischen Analyse des Urteilsvorganges werden zur Definition der diesen Urteilsvorgang bestimmenden Logik. Wundt fasst laut Heidegger Denkgesetze als Tatsachengesetze, setzt damit Denkgesetze und Regelmäßigkeiten des Denkgeschehens gleich und übersieht damit, dass die logischen Gesetze in den psychologischen enthalten sind und damit die Logik „prinzipiell in die Psychologie hineingestellt bleibt“.¹³⁴

¹³² Wilhelm Wundt (1832 – 1929) schuf Lehrbuch, Zeitschrift und Institut für ein Novum in der Wissenschaft: Experimentelle, physiologische Psychologie. Er war nacheinander und in einem Mediziner, Philosoph und Psychologe.

¹³³ Heidegger, GA Bd. 1, 87

¹³⁴ Ebd., 89

Wenn Wundt alles Logische als Denkvorgang betrachtet, kann er den Sinn logischer Gesetze nicht eigens aufhellen.

4.1.2. Heinrich Maier

Heinrich Maier hatte 1896 bis 1900 die „Syllogistik des Aristoteles“ und zu Heideggers Gymnasialzeit 1908 die „Psychologie des emotionalen Denkens“ herausgebracht.¹³⁵ Auf letzteres Werk, das neben dem kognitiven Denken auch das emotionale Denken, die Gefühls- und Begehrensvorstellungen behandeln will, bezieht sich Martin Heidegger in seinem zweiten Abschnitt.

In Maiers Urteilstheorie wird nach einem Elementarurteil gesucht. Dieses liegt nicht erst in Vorstellungsverbindungen, sondern in der Wahrnehmung und in der Vorstellung selbst. Daher bietet schon ein grammatisch so einfach gebautes impersonales Urteil wie „es blitzt“ oder gar „ein Blitz!“ ein vollgültiges Urteil.

Dieser Urteilsakt besteht aus zwei Teilakten: Erstens aus der Vergleichung von aufzufassender mit reproduzierter Vorstellung (aus einer bestimmten Disposition heraus, einem Warenlager vergleichbar) und zweitens aus einer Objektivierung, die bedeutet, den Auffassungsinhalt „als Wirkliches“ zu denken. Neben den beiden logischen Teilakten gibt es noch einen dritten Teilakt: Die Objektvorstellung wird an eine Satzvorstellung angeknüpft. Nun können wir eine Vorstellung als „richtig“ (in Bezug auf eine reproduzierte Disposition), als „wirklich“ (als wirklich gesetzt) und als „allgemein gültig“ (sprachlich zum Ausdruck gebracht) erkennen. Maier trennt mit dieser Theorie das Urteil radikal von der bekannten Struktur von Subjekt, Prädikat und Kopula.

Für Maier muss das impersonale Urteil, der subjektlose Satz, die idealtypische Form des elementaren Denkaktes sein. ‚-ein Blitz‘ und ‚es blitzt‘ haben völlig denselben Sinn.¹³⁶ Und: Jedes Urteil ist im Kern ein eingliedriges Urteil!

Heidegger würdigt Maiers Bemühen, „aus den Fesseln der Grammatik loszukommen“¹³⁷, sieht ihn aber „in die Tiefe der P s y c h o l o g i e geraten“¹³⁸.

Heideggers Resümee ist: Maier untersuche die primitive Urteilstätigkeit und nicht das elementare Urteil der Logik, betreibe also genetische Psychologie und nicht

¹³⁵ Heinrich Maier (1867-1933) studierte Philosophie bei Christoph Sigwart in Tübingen, war dann Professor für Philosophie in Zürich, Tübingen, Göttingen, Heidelberg und Berlin. Ein weiteres großes Werk ist seine „Philosophie der Wirklichkeit“ (1926-1935)

¹³⁶ Ebd., 95

¹³⁷ Ebd., 103

¹³⁸ Ebd., 104 (gesperrt im Original)

Aufklärung der Logik. Auch Maiers Versuch der Loslösung von der Grammatik sieht Heidegger als nicht gelungen an. Nur zum grammatisch primitiven Ausdruck herabzusteigen sei noch kein Durchbruch zum logisch Elementaren. Schließlich seien auch die emotionalen Denkkakte, auf die Maier so bewusst abzielt, nicht in ihrer logischen Fragwürdigkeit geklärt. In seiner Verankerung der Logik in einem menschlichen Willensakt vollende Maier den Anthropologismus.¹³⁹

4.1.3. Franz Brentano und Anton Marty

Bei Franz Brentano¹⁴⁰ und seinem Schüler Anton Marty¹⁴¹ findet Heidegger eine Urteilstheorie, die im Gerichtetsein auf Objekte das Wesen psychischer Phänomene findet. Drei verschiedene Arten von Beziehung zum Gegenstand ergeben bei Brentano die drei unterscheidbaren Arten von Seelentätigkeit. Es sind dies: die Vorstellung, das Urteil und die Gemütsbewegung.¹⁴² Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung von Brentano und Marty bespricht Heidegger diese beiden gemeinsam.

Grundlage jedes psychologischen Vorganges, so Brentano und Marty, ist die Vorstellung. Sowie uns etwas erscheint, haben wir eine Vorstellung als ein Gegenwärtighaben (z. B. eine Farbe beim Akt des Sehens).

Vorstellung meint nicht den Inhalt, sondern den Akt des Vorstellens. Das Annehmen oder Verwerfen als „wahr“ oder „falsch“ dieser Vorstellung ist der Urteilsakt. Urteilen meint nicht das Verbinden von zwei Vorstellungen, sondern allein das Annehmen oder Verwerfen einer einzelnen. Also ist die Prädikation (Verbindung eines Subjektes mit einem Prädikat in „S ist P“) kein wesensmäßiger Bestandteil des Urteiles. Und deshalb ist auch das „ist“ in Existenzialsätzen ausschließlich sprachlicher Ausdruck eines anerkennenden Urteils (das „ist nicht“ entsprechend Ausdruck eines verwerfenden Urteiles). Der Kopula „ist“ kommt damit kein eigenes Sein zu.

Für Brentano gilt: Die Existenz eines Gegenstandes ist abhängig vom Urteil, nicht das Urteil abhängig von der Existenz eines Gegenstandes. Urteilen als Anerkennen und Verwerfen ist das psychologische Grundphänomen schlechthin. So ist es für Heidegger

¹³⁹ Ebd., 110

¹⁴⁰ Franz Brentano (1838-1917) war ordiniertes Priestert und Professor für Philosophie in Würzburg und Wien. Seine Arbeit „Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“ (1862) hatte große Wirkung auf den jungen Heidegger. Mit seinen Forschungen zu einer philosophischen Psychologie beeinflusste er nicht nur seine direkten Schüler Husserl, Meinong und Stumpf, sondern z. B. auch Sigmund Freud, der während dreier Semester seine philosophischen Vorlesungen hörte.

¹⁴¹ Anton Marty (1847-1914) studierte bei Brentano in Würzburg und bei Hermann Lotze in Göttingen. Er war zwei Jahrzehnte Professor an der deutschen Universität in Prag.

¹⁴² Der Brentano-Schüler Edmund Husserl entwickelte dieses Gerichtetsein als „Intentionalität“ als den zentralen Begriff seiner Phänomenologie noch wesentlich weiter. „Einen Gegenstand haben“ ist immer eine Intention, ein Gerichtet- und Bezogensein auf einen Gegenstand.

bei diesem Autor besonders leicht, den Nachweis des Psychologismus zu führen. Die „Eigenwirklichkeit des logischen Gegenstandes gegenüber einer psychischen Realität“¹⁴³ muss Brentano verkennen, wenn er alles Urteilen und Folgern ein psychisches Phänomen nennt und wenn er zugunsten des (psychologischen) Vorganges von Anerkennen und Verwerfen jede inhaltliche Bestimmung des (logischen) Gegenstandes als unwesentlich verwirft. Das Gelten, und hier¹⁴⁴ greift Heidegger seinem Text vor, muss unabhängig von der Anerkennung in Ort, Zeit und Situation bestehen und unabhängig von irgendeiner Tätigkeit.

Auf Brentanos und Martys Auffassung der impersonalen Urteilsform geht Heidegger nicht ein.¹⁴⁵

4.1.4. Theodor Lipps

Am ausführlichsten befasst sich Heidegger mit der Urteiltstheorie von Theodor Lipps.¹⁴⁶ In der Einleitung bezeichnet Heidegger Lipps' Position als die einer rein logischen Urteilslehre am meisten angenäherte, zu Beginn des dritten Abschnittes schreibt er gar, eine kritische Stellungnahme sei einerseits nicht erforderlich, weil Lipps durch seine dreistufige Entwicklung „seine eigene Kritik“¹⁴⁷ geschrieben habe. Zwar nicht mehr auf dem Gebiet der von Lipps anfangs angenommenen naturalistisch-realistischen Denkgesetze, jedoch auf anderem Gebiet sei Lipps dem Psychologismus andererseits dennoch nicht entkommen. In der Darstellung von insgesamt zwölf Arbeiten Lipps' will Heidegger diese These belegen.

Eine empiristisch-sensualistische, an Hume orientierte „erste Stufe der Entwicklung“ sieht Heidegger in dem 1883 erschienenen Buch von Theodor Lipps „Grundtatsachen des Seelenlebens“. Für Lipps sind, so Heideggers Verständnis, Logik und Erkenntnistheorie Synonyma. Logik ist als Wissenschaft der inneren Erfahrung eine psychologische Wissenschaft: Sie klärt die Gesetze des Denkens auf. Diese Gesetze sind dabei keine dem Denken vorangestellten, normativen, sondern in der Natur des Denkens selbst liegende. Diese Gesetze binden unser Bewusstsein „ehern“ an eine bestimmte Art des „Vorstellen-Sollens“.

¹⁴³ Ebd., 122

¹⁴⁴ Ebd., 124

¹⁴⁵ Vielleicht, weil sie so sonnenklar ist: Impersonale Urteile sind, wie alle anderen auch, ein Annehmen oder Verwerfen. Es ist das gleiche psychologische Grundphänomen. Das Grundmuster ist der Existenzialsatz. Zu finden u. a. in: Franz Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*, 2. Bd., Hamburg 1925, 195

¹⁴⁶ Theodor Lipps (1851-1914) war Professor für Philosophie in Bonn, Breslau und München, wo er das Psychologische Institut gründete. Seine „*Treatise*“-Übersetzung von David Hume ist noch heute maßgeblich.

¹⁴⁷ Ebd., 126

Dieses Bewusstsein des Vorstellen-Sollens ist für Lipps das Urteil. Das Urteil ist die Regel der Einordnung jeglicher Vorstellung in die Gesamtheit aller Vorstellungen. Beim Urteilen kommt gegenüber dem Vorstellen also ein Bewusstsein des „Soseinsollens“, mithin ein Bewusstsein des Geltens hinzu. So wird aus Vorstellen ein Wissen. Und ein Wissen in diesem Bewusstsein ist ein Wirklichkeitsbewusstsein.

Eine „zwingende Kraft“, ein „Zwangsgefühl“, lässt uns im Wahrnehmungsurteil eine Empfindung, im Reflexionsurteil einen reproduzierten Vorgang, im hypothetischen Urteil eine erfüllte Bedingung als wirklich erleben. Das negative Urteil ist nur die negative Seite eines positiven, kein eigenständiges. Lipps' Sicht auf das impersonale Urteil bleibt an dieser Stelle in Heideggers Text unerwähnt.¹⁴⁸

Eine „zweite Stufe“ sieht Heidegger im 1893 veröffentlichten Werk von Theodor Lipps, „Grundzüge der Logik“, da die frühere „extrem psychologistische Formulierung der Anschauungen“¹⁴⁹ darin zurückgetreten sei. Logik ist zwar weiterhin eine psychologische Disziplin (denn Erkennen kommt nur in der Psyche vor), „lediglich Psychisches“ unterscheidet sich aber von Logischem durch die Objektivität, das ist „Bedingtsein durch die Objekte“.¹⁵⁰ Urteilen ist das Bewusstsein des Genötigtseins durch die Objekte. Ein vorgestelltes Objekt nötigt mich zu einer bestimmten Vorstellung und lässt nicht einfach eine beliebige zu. S und P sind die einzigen Inhaltselemente des Urteils (wobei eine Prädikatsvorstellung nicht zwingend notwendig ist für eine Subjektvorstellung). Die Kopula ist aber kein Element des Urteiles. Dem kann Heidegger nicht zustimmen. In der Relation der von Lipps zugestandenen Zugehörigkeit von P zu S sieht er einen „notwendigen dritten Bestandteil des Urteils“.¹⁵¹

Heidegger expliziert an verschiedenen Urteilsformen die Auffassungen Lipps'. Alle Urteile werden aus Gründen der Erfahrung (aposteriorische) oder aus der „Gesetzesmäßigkeit des Geistes“ (apriorische) gefällt.¹⁵² Diese Gesetzesmäßigkeit ist nichts anderes als die Konstanz, wonach unter gleichen Voraussetzungen Gleiches gedacht werden muss. Gegenüber diesem Gesetz sind die „traditionellen Denkgesetze nur Tautologien.“¹⁵³ Das negative Urteil ist die Kehrseite des positiven. In ihm liegt Bewusstsein der Unwahrheit. Das hypothetische Urteil besteht im Bewusstsein, dass ein gesetzmäßiger Zusammenhang in einem Satzurteil zwischen einem begründenden Urteil (Prämisse) und einer Folgerung besteht. Das Bewusstsein des Genötigtseins zum So-

¹⁴⁸ Es gibt auch keine solche. Ich habe das impersonale Urteil bei Durchsicht von Lipps' „Grundtatsachen des Seelenlebens“ in der 1. Auflage Bonn 1883 nirgendwo behandelt gefunden.

¹⁴⁹ Ebd., 134

¹⁵⁰ Ebd., 135

¹⁵¹ Ebd., 137

¹⁵² Ebd., 140

¹⁵³ Ebd., 141

Denken realisiert sich nur als „versuchsweise Verwirklichung“.¹⁵⁴ Im Existenzialurteil liegt Genötigtsein zur Anerkennung des Prädikates schlechthin, auch eines subjektlosen, vor.

Das impersonale Urteil steht nun zwischen dem primitiven Existenzialurteil eines bloß wahrgenommenen oder erinnerten Objektes und dem absoluten Existenzialurteil, das sich auf die Totalität allen Existierens überhaupt bezieht. Der Zusammenhang, in den das Objekt im impersonalen Urteil gestellt wird, ist nur mehr oder weniger bestimmt. Dadurch ist das impersonale Urteil ein solches mit „unbestimmtem Subjekt“.¹⁵⁵

Die „dritte Entwicklungsstufe“ in Theodor Lipps' Urteilstheorie, beginnend mit dem Werk „Leitfaden der Psychologie“ von 1913, ist durch das zentrale Moment der „Forderung“ gekennzeichnet. Zunächst differenziert Lipps „Inhalt“ und „Gegenstand“: Inhalte werden empfunden, wahrgenommen, vorgestellt; Gegenstände werden gedacht. Letztere sind das bewusst erlebte Gegenüberstehen, das Apperzierte im Gegensatz zum bloß Perzipierten des Inhalts.

Dieser so verstandene Gegenstand „fordert“ nun unsere Anerkennung. Der frühere Begriff der „Nötigung“ (aus der zweiten Entwicklungsstufe) gilt nun als psychologischer Begriff, der der „Forderung“ als logischer Begriff. Und eine andere Bezeichnung für diese Gegenstandsforderung ist die „Gültigkeit“. Das Denken vermag über seinen eigenen Schatten des „im“ Bewusstsein Seienden zu springen, zu dem, was „für“ das Bewusstsein da ist, also jenseits des bisher Gedachten. So wird Geltungsbewusstsein nicht mehr als psychologischer Zwang ausgelöst, sondern entspringt dem Zusammengehören von Gegenstand und Gegenstandsbestimmung. Wohlgermerkt: Wir denken nicht die Forderung, wir erleben sie. Die Anerkennung dieser erlebten Forderung vollbringen wir im Akt des Urteilens. Was anerkannt wird, ist nicht meine Sache, sondern ist Gegenstandsforderung.

In dieser dritten Phase der Urteilstheorie kann es mithin ein elementares, einfaches und eingliedriges Urteil geben, das die bloße Anerkennung eines Subjektes ohne Gegenüberstellung eines Prädikates ausdrückt. Also braucht es keine Kopula zu geben. Jedes Urteilen ist ein Benennen. War auf der zweiten Stufe das Existenzialurteil subjektlos und die Existenz kein Prädikat, so ist auf der dritten Stufe der fordernde Gegenstand das Subjekt und das Dasein oder Vorgestelltwerden das Prädikat. Gleichheit zwischen zwei Gegenständen ist Identität der Denkakte bezogen auf die beiden

¹⁵⁴ Ebd., 139

¹⁵⁵ Ebd., 138

Gegenstände. Ein Ähnlichkeitsurteil besagt dementsprechend eine nur teilweise Deckung der Denkakte.

In seiner Kritik der Theorie Lipps' fragt Heidegger: Sind seine Umbildungen ein Fortschritt? Zwar bestimmt Lipps gleichbleibend das Urteil als „Bewusstsein von Geltung“. In den ersten beiden Stufen bezieht sich dieses Gelten jedoch auf Vorstellungen und Verbindungen von Vorstellungen. Gelten heißt, psychische Nötigung hervorzurufen, vom erkennenden Ich als Zwangsgefühl erlebt. Logische Geltung ist hier (noch) psychischer Zwang. Anders auf der dritten Theoriestufe Lipps': Geltung liegt jetzt außerhalb des Psychischen, sie liegt jetzt in den Gegenständen. Urteilen bedeutet Anerkennung einer Forderung, die erlebt wird. Die Anerkennung ist die Tätigkeit des Ich, ist das Urteil des Ich.

In der Verlagerung des Geltungsbegriffes aus dem „innerpsychischen“ Vorstellen hin zum fordernden Gegenstand sieht Heidegger eine klare Loslösung Lipps' vom Bereich der Psychologie, in der Auffassung des Anerkennens durch ein Ich als einen Akt eines Individuums sieht er allerdings den Verbleib der Theorie in der Psychologie.

Die Trennung von „psychologischen Intellektualgefühlen“, die für das Verhalten im empirischen Sinne zuständig sein sollen, von „logischen Gefühlen“, durch die wir vom Gegenstand ausgehende Forderungen aufnehmen, rettet nicht vor der allzu großen Nähe, ja in Heideggers Augen vor der Zugehörigkeit dieses Themas zur Psychologie und nicht zur Logik.

Der Forderungsbegriff, so sehr er ein Fortschritt gegenüber dem Nötigungsbegriff ist, enthält eine asymmetrische Relation: Der Gegenstand, das Fordernde ist wohl etwas Nichtpsychologisches. Das Geforderte, das, was der Gegenstand fordert, das Denken, genauer das „Hinzudenken eines Prädikates“,¹⁵⁶ ist ein dezidiert psychologischer Vorgang. So kann Lipps zu keinem streng logischen Verständnis des Prädikates, des Subjekt-Prädikat-Verhältnisses und der Kopula gelangen.¹⁵⁷

4.1.5. Ergebnis der kritischen Untersuchung

Heideggers Überlegungen zur grundsätzlichen Bedeutung der Fragestellung in der Wissenschaft habe ich im Kapitel „Psychologismustreit“ bereits wiedergegeben. Sie

¹⁵⁶ Ebd., 158

¹⁵⁷ Auch auf dieser dritten Stufe von Lipps' Logik bleibt das impersonale Urteil in Heideggers Text unbesprochen. Leider gelang es mir partout nicht, den „Leitfaden“ von Lipps zu bekommen, sodass ich eine eventuelle Behandlung dort nicht überprüfen konnte.

bilden den Anfang von Heideggers „Resultat der kritischen Beurteilung“ der vier Urteilslehren, das hier noch einmal auf das Äußerste verkürzt wiedergegeben sei.

Wilhelm Wundt hatte den zeitlich aufeinander folgenden Übergang von Empfindung zu Vorstellung, von unwillkürlicher Assoziation zu bewusster Apperzeption im Blick. Mit dieser Darstellung des Entstehungsvorganges des Urteiles ist Wundt in den Augen Heideggers einer psychologischen Fragestellung gefolgt.

Heinrich Maier fragt nach den Teilakten der Tätigkeit, die der Urteilsakt darstellt, und kommt so zur Verknüpfung von Objekt und Satzvorstellung. Auch hier sieht Heidegger im Verfahren, nach der Urteilstätigkeit als einer psychischen Tätigkeit zu fragen, Psychologismus.

Franz Brentano findet drei psychische Grundklassen: Vorstellung, Gemütsbewegung und das Urteil. Heidegger sieht darin zwar wohl ein Ergebnis für die psychologische Wissenschaft, in der Übertragung dieser Ergebnisse auf eine Urteilsdefinition innerhalb der Logik aber einen psychologistischen Ansatz.

Theodor Lipps schließlich setzte mit seiner Frage nach dem Verhalten des urteilenden Ich auf die schon geschehenen Vorstellungsverbindungen ein. Er kommt über ein angesichts dieser Vorstellungsverbindungen ausgelöstes Zwangsgefühl zum Anerkennen-Müssen dessen, was sich bei der Urteilstätigkeit darbietet. Mit dem Übergang vom gezwungenen Ich zum fordernden Gegenstand kommt er zwar zu einem rein Gegenständlichen, da er aber weiter fragt nach dem Verhalten des herausgeforderten psychischen Subjekts, bleibt er doch in einer psychologischen Fragestellung stecken.

Psychologistische Fragestellungen können zwar zu Erkenntnissen über das urteilende Subjekt, nicht aber zu „wesentlichen Erkenntnissen“¹⁵⁸ über das Urteil führen. Die Aufklärung des Wesens des logischen Urteiles ist erforderlich, und das ist für Heidegger nur mit einer logischen Theorie, nicht mit einer Theorie des Psychischen möglich.

¹⁵⁸ Ebd., 164

4.2. Heideggers „Ausblick auf eine rein logische Lehre vom Urteil“

Also die Logik hat das Wesen des Urteils festzustellen. Heidegger geht einen Schritt zurück: Zu klären ist, was unter dem Logischen eigentlich zu verstehen ist. Zu klären ist, was der Gegenstand der Logik ist. Dafür spielt er (in § 1 dieses Abschnittes) die Frage durch, was es mit dem Urteil auf sich hat, er habe ein gelbes Buch vor sich stehen. Das identische, nicht von seiner Bewusstseinslage und nicht von den Umständen seiner Urteilsfällung abhängige Moment, das „Gelbsein des Einbandes“ findet er nicht im Physischen, Psychischen und Metaphysischen. Einen Ausweg findet Heidegger in dem von Hermann Lotze geprägten Begriff der „Geltung“: *„Die Wirklichkeitsform des im Urteilsvorgang aufgedeckten identischen Faktors kann nur das Gelten sein. Das Gelbsein des Einbandes gilt allenfalls, existiert aber nie.“*¹⁵⁹ Den identischen Faktor, dessen Gelten hiermit festgestellt ist, das Statische in der Dynamik des Urteilsvorganges, dieses „etwas“, das wir im ausgesprochenen Urteil meinen, diesen Satzinhalt nennt Heidegger Sinn.

Nun also die Frage nach dem Sinn (in § 2). Tut sich da nicht der nächste Zirkel auf? Der Sinn von Sinn soll geklärt werden. Wir bräuchten zur Definition des Begriffes Sinn schon einen definierten Begriff von Sinn! Im üblichen Verständnis kann diese Definition nicht gelingen. Deshalb versucht Heidegger, durch beispielhafte Umschreibungen dem Wort „Sinn“ näher zu kommen.

Das Gemeinsame an all diesen Betrachtungen sieht Heidegger im Begriff des Denkens, sofern es wahr oder falsch sein kann. Die Wirklichkeitsform des Logischen war das Gelten. Das, was gilt, bekam die Bezeichnung „Sinn“. Der Sinn entspricht dem identisch bleibenden Inhalt. Von diesem Identischen war Heidegger auf der Suche nach einem Zugang zum Urteil der Logik ausgegangen. Damit kann er schließen: *„Das Urteil der Logik ist Sinn.“*¹⁶⁰

Wenn Sinn in seiner undefinierbarkeit zu Beginn dieses Paragraphen als Letztes, Unauflösbares anerkannt war und die Frage nach dem Sinn des Sinnes nicht weiter, sondern im Kreis führt, so bleibt immerhin noch die Frage nach der Struktur dieses Unauflösbaren. Hat der Sinn eine Struktur, und wenn ja, welche?

¹⁵⁹ Ebd., 170 (kursiv im Original)

¹⁶⁰ Ebd., 172 (kursiv im Original)

Diese Strukturaufklärung beginnt Heidegger (in § 3) mit der Auseinandersetzung mit der Gegenstandstheorie. Sie nennt „Objektiv“, was Heidegger „Sinn“ nennt, und meint mit dem Setzen eines Objektivs das Urteilen als urteilende psychische Tätigkeit.¹⁶¹

Heidegger hält diesem Urteilsbegriff entgegen, dass im Objektivbegriff bereits ein Urteil enthalten sein muss, also nicht erst das Setzen dem Urteilen entsprechen kann. In seinem, Heideggers, Sinnbegriff liegt schon das Strukturhafte. Es entsteht nicht durch Urteilen! Es drückt sich im Urteil der Logik nur aus. Noch ist offen, welche Struktur im Sinn liegt.

Für den Fortgang wendet sich Heidegger der Frage zu, was Erkenntnis sei, denn die gegenseitige Bedingung von Urteil und Erkenntnis sei evident: Urteil ist Erkenntnis und Erkenntnis ist Urteil. Und was ist Erkenntnis? Weil mit dieser Frage „eines der tiefsten Probleme der Philosophie überhaupt“¹⁶² angerührt sei, das aber an dieser Stelle nicht erschöpfend zu behandeln sei, will Heidegger nur eine „Grundidee und den allgemeinen Wesenszug jeder Erkenntnis“¹⁶³ darlegen.

Heideggers Argumentationsziel ist es nachzuweisen, dass allein dem logischen Urteil, nicht aber dem psychologischen Akt die Unterscheidbarkeit von wahr und falsch zugeschrieben werden kann.

Sein weiterer Gedankengang ist folgender: Erkenntnis ist Bemächtigung eines Gegenstandes. Jede Erkenntnis ist Urteil. Die Sphäre des Urteils ist Sinn. Etwas wird durch etwas bemächtigt (der Gegenstand durch Erkenntnis): Dies drückt eine Relation aus. Sinn (nämlich Urteil, gleich Erkenntnis, gleich Bemächtigung) ist also relationshaltig. Auch in dem Satz, dass etwas von einem Gegenstand gelte, drücken wir eine Relation aus. In diesem Gelten eines Bedeutungsgehaltes von einem Gegenstand liegt die Sinnstruktur als das Wesen des Urteils. Nun können nur ein logisches Urteil und der von ihm konstituierte Sinn wahr oder falsch sein. Denn: Eine Tätigkeit, also auch die psychische Urteilstätigkeit, kann evidenterweise nur als existierend oder nicht existierend, nicht aber als wahr oder falsch beschrieben werden.

Wenn im logischen Urteil die normative Funktion „wahr/falsch“ enthalten ist und das Urteil diese Funktion für die psychische Denkhandlung ausüben soll, so ist die Frage aufgeworfen, wie diese Normierung funktionieren soll.

¹⁶¹ Das von Heidegger auf S. 173 zitierte Werk Ernst Mallys ist eine mathematisch-abstrakte Anwendung der von Alexius Meinong entwickelten Gegenstandstheorie. Gegenstand ist alles, was gemeint sein kann, es ist mehr als Wirkliches. „Objektiv ist das Be- oder Geurteilte“. Beispiel: „Objekt“ ist die Sonne; „Objektiv“ ist das geurteilte Sein der Sonne. Objekt ist das, worüber geurteilt wird, Objektiv, das, was geurteilt wird. Siehe: Alois Höfler, Logik, Wien 1922, 403-411

¹⁶² Ebd., 174

¹⁶³ Ebd., 175

Der alte Wahrheitsbegriff der „adaequatio rei et intellectus“ (Angleichung von Sache und Verstand) wird von diesem rein logischen Verständnis durchaus abgebildet: res, die Sache, ist der Gegenstand. Intellectus, der Verstand, das Verstehen ist der „determinierende Bedeutungsgehalt“. In dieser Determinierung ist die normierende Funktion zu finden.

Nunmehr (in § 4) kann Heidegger zur Bestimmung der Strukturelemente des Urteils kommen. Im Urteil fanden sich zwei Glieder: Der Urteilsgegenstand und der Bedeutungsgehalt. Das Urteil der Logik ist Sinn. Und der Sinn des Urteiles liegt in der Relation. Also besteht das zweigliedrige Urteil aus den drei Elementen Gegenstand, Bedeutungsgehalt und Relation. Die Zweigliedrigkeit ist nicht der Grammatik entnommen. Logisches Urteil und grammatischer Satz können, müssen sich aber nicht entsprechen. Am Beispiel der Aussage „a ist gleich b“ zeigt Heidegger eine solche Nicht-Deckung.

Jedoch aus der Erkenntnistheorie leitet Heidegger die Zweigliedrigkeit ab. Wenn Urteil Erkenntnis ist, muss das Urteil auch die Elemente der Erkenntnis besitzen. „Der Gegenstand wird, indem ein ihn determinierender Bedeutungsgehalt von ihm gilt, erkannt.“¹⁶⁴

Im Begriff der Zweigliedrigkeit steckt im Sinne eines analytischen Urteils die Bedingung, dass es ein drittes Element, nämlich das der Relation zwischen den beiden Gliedern, geben muss. Dieses Element ist die Kopula, das Bindeglied, die Repräsentanz der Relation. „Das Gelten dieses von jenem besagt der logische Begriff der Kopula.“¹⁶⁵

Die Zuordnung eines Bedeutungsgehaltes zu einem Gegenstand, diese Relation, die die Kopula „ist“ ausdrückt, bedeutet für Heidegger das Gelten. Dieses Gelten, das jedes Urteil ausdrückt, ja überhaupt darstellt, ist der „Sinn des Seins“ in einem Urteil wie „Hans ist krank“ oder „das Buch ist gelb“. Das Sein des Urteiles, seine Wirklichkeitsform, ist das Gelten. Heidegger ordnet hier, Lotze folgend, das Sein der Wirklichkeit unter – und wird dies Jahre später als wichtigen Irrtum feststellen. Die Kopula drückt diesen Sinn aus und ist nicht „ein spätes Produkt unseres Denkens“, wie Heidegger Wundt zitiert. Sie ist nichts Abstraktes, sondern das „wesentlichste und eigentümliche Element im Urteil“¹⁶⁶, indem es die Relation seiner Teile ausdrückt. Eine Grundposition der Phänomenologie vertretend, hebt Heidegger hervor, dass in einer Relation stets die Relata, die Glieder dieser Relation mitgegeben sind.

¹⁶⁴ Ebd., 178

¹⁶⁵ Ebd., 178

¹⁶⁶ Ebd., 179

Damit hat Heidegger eine logische Struktur eines jeden Urteiles aufgewiesen. Mit dem „Gelten“ ist etwas Bleibendes angezeigt, etwas, das nicht von psychischen Prozessen und nicht von Denkakten abhängig ist. Wo zwar eine psychologisch-genetische Betrachtung eine Entwicklung beschreibt (z. B. das Urteil „da ist die Sonne“ als früher und primitiver ansieht als das Urteil „die Sonne leuchtet“), da ist für die rein logische Betrachtung kein Unterschied auszumachen. In der Konstitution eines Urteils aus seinen Elementen besteht das Urteil, nicht in der Handlung einer Urteilsfällung, auch nicht im „Instandsetzen des urteilenden Subjekts dazu“¹⁶⁷.

Einen weiteren Kommentar ist es Heidegger wert, auf die Nichtumkehrbarkeit der Urteilsrelation hinzuweisen. Wenn von einem Buch das Gelbsein gilt (also sein Einband gelbe Farbe hat), so gilt vom Gelbsein nicht das Buch. Dass ein Urteil nicht umkehrbar ist, hat nicht quantitative Gründe, sondern den Grund im Richtungssinn des Urteils, nämlich seiner Gegenstandsbenüchtigung. Das Benüchtigende (das urteilende Subjekt) und das Benüchtigte (der Gegenstand) sind nicht austauschbar.

Nur an zwei von den vier in den verschiedenen Logiken herausgestellten Urteilsformen (den negativen, impersonalen, hypothetischen und existenzialen) führt Heidegger nun seinen eigenen, rein logischen Urteilsansatz exemplarisch aus.

Beim negativen Urteil (§ 5) wird gefragt, ob in der Feststellung, dass ein Bedeutungsgehalt nicht gilt, das Gelten aufgehoben und damit die Urteilsform zerstört wurde. Wenn ja, müsste die Definition des Urteils geändert werden! – Die Lösung findet Heidegger in der Bindung der Negation an das Prädikat und damit in der Befreiung der Relation von jedem „nicht“, also in dem Fortbestand des Geltens eines Bedeutungsgehalts von einem Gegenstand als dem Wesenskern jedes Urteiles. Insofern ist der Inhalt des Prädikates für die logische Betrachtung unwesentlich. Also gilt der Schluss: „Negative Urteile kann es nicht geben, allenfalls Urteile mit negativem Prädikat.“¹⁶⁸ („Das Buch ist nicht gelb“ bedeutet also: „Vom Einband gilt das Nichtgelbsein“.)

Durch das Verschieben der Negation in das Prädikat wird allerdings nur einmal mehr der grundsätzlich logische Charakter der Negation aufgezeigt. Die Negation darf keines der Urteilelemente aufheben, wenn die Elemente wirklich konstitutiv sein sollen. Die Kopula kann auch nicht als trennend entgegen ihrer sonstigen Funktion des Verbindens aufgefasst werden, um das „nicht“ in „ist nicht“ zu verstehen. Denn: „eine

¹⁶⁷ Ebd., 180

¹⁶⁸ Ebd., 182

Kopula, die trennt, wird zum ‚Unsinn‘¹⁶⁹. Sie wäre eine Verbindung, die nicht verbindet!

Überhaupt darf das „Verbinden“ der Kopula nicht als irgendein Akt oder Vorgang verstanden werden! Die Negation muss in den Elementen selbst angenommen werden: Sie ist im Gelten zu orten. Mit dem Gelten und nicht mit dem Existieren ist der Sinn des Urteils bestimmt. Der entscheidende Unterschied ist: das Nichtgelten ist eine logische Form des Geltens, auch das Nichtgelten gilt! Anders beim Existieren: Ein Nichtexistieren existiert nicht.

Damit kann sich Heidegger von Interpretationen absetzen, die das negative Urteil dem positiven im Rang nachordnen. Diese Vorstellung, dass nämlich ein negatives Urteil ein negativierendes Urteil über ein vorher gefälltes positives Urteil ist, steht stets auf dem Boden jener psychologisch-genetischen Auffassung des Urteils als eines Entstehungsprozesses, von dem Heidegger sich mit seiner logischen Betrachtung gerade absetzen will. In seinem Verständnis ist ein Urteil mit positivem Geltungssinn gleichberechtigt einem Urteil mit negativem Geltungssinn. Die Richtung des Geltens ist verändert, nicht das Gelten selbst aufgehoben. Es bleibt erhalten als der Sinn des Urteils schlechthin. Der Träger dieses Sinns ist die Kopula. „Die Negation ruht *primär* in der Kopula.“¹⁷⁰

4.3. Heideggers Auffassung vom impersonalen Urteil

Welche Vielstimmigkeit in der Auffassung des impersonalen Urteiles in der Zeit von Heideggers Dissertation bestand, sollte im ersten Teil meiner Arbeit deutlich geworden sein.

In der gängigen Bezeichnung „subjektloser Satz“ für das impersonale Urteil liegt die Annahme eines Urteiles ohne Subjekt, also ohne Kopula, ohne Relation! Heidegger muss daher fragen und tut es: Kann die wesentliche Urteilsstruktur der Relation in dem impersonalen Urteilssatz „es blitzt“ gefunden werden? Wenn ja, hieße das, vom „es“ gilt das Blitzen. Was bedeutet dabei das „es“? Soll man sagen, in „es blitzt“ wird eine Eigenschaft oder ein Zustand von einem mysteriösen „es“ ausgesagt? Sagen wir „es blitzt“, um von dem realen physikalischen Vorgang der elektrischen Entladung den Namen „Blitz“ zu nennen?

¹⁶⁹ Ebd., 183

¹⁷⁰ Ebd., 184f (kursiv im Original)

Die Frage nach der Eigenschaftsprädikation beantwortet Heidegger nicht, die zweite verneint er. Er verwirft die Auffassung des impersonalen Urteiles als Benennungsurteil. Ein anderer Gedanke sei vielmehr gemeint: Ein „Geschehen“, ein „Stattfinden“, ein „plötzliches Hereinbrechen“ besage ein solches Urteil.¹⁷¹

Also ein Existenzialurteil, eines, das das Gelten des Existierens meint? Das Wirklichsein des Blitzens? Wenn wir dies meinen, können wir sagen: „Vom Blitzen gilt das Wirklichsein.“ Allerdings kann nach Heideggers Überzeugung diese Art der Aussage über das Existieren nicht das Existieren eines Blitzes „überhaupt im Naturgeschehen“ meinen, noch weniger das Existieren des „*Begriffes* ‚blitzen‘“¹⁷². Vielmehr sei im Satz, dass es blitzt, gemeint, dass sich das „im Wort Blitzen Gemeinte realisiert“¹⁷³, und zwar jetzt, momentan realisiert. Damit ist auch die Auffassung des impersonalen Urteils als einfaches Existenzialurteil, das das allgemeine Existieren des Gegenstandes meint, verworfen. Das impersonale Urteil ist ein Urteil über ein „*zeitlich determiniertes Existieren*“.¹⁷⁴

Determiniert kann sein eine Augenblicksdauer („es blitzt“) oder ein zeitlich länger Ausgedehntes („es regnet“). Der Sinn des impersonalen Urteiles ist also dezidiert ein „*jetzt* Stattfinden“.¹⁷⁵ Impersonale Urteile sind keine „unbestimmten“ Urteile. Sie sind bestimmt durch das zeitlich determinierte Stattfinden. Mit einem Beispiel von einem krachenden Geschütz, bei dessen Lärm der impersonale Satz „es kracht schon“ aus nahe liegenden Gründen völlig klar bestimmt ist, beendet Heidegger seine konkrete Untersuchung.

Den letzten Absatz seiner Arbeit widmet Heidegger nochmals allgemeinen Überlegungen: Der Logiker habe „den eindeutigen Sinn der Sätze herauszustellen“ und die Urteilsformen nach ihrer Struktur in ein System zu bringen.¹⁷⁶ Zwar lieferten psychologische Untersuchungen Erkenntnisse über Entstehung und Zusammensetzung von Vorstellungen. Gebraucht würden aber als „fruchtbringend verwendbare“ Vorarbeit für die Logik „eindeutige Bestimmungen und Klärungen von Wortbedeutungen.“

Mit Hilfe einer so systematisch aufgebauten reinen Logik solle an erkenntnistheoretische Probleme herangetreten werden, um den „Gesamtbereich des Seins“ zu untersuchen. Heidegger spezifiziert diese Untersuchung: Gliederung der Wirklichkeitsweisen des Seins, Heraushebung von deren Eigenartigkeit, Bestimmung

¹⁷¹ Ebd., 185

¹⁷² Ebd., 186 (kursiv im Original)

¹⁷³ Ebd., 186

¹⁷⁴ Ebd., 186 (kursiv im Original)

¹⁷⁵ Ebd., 187 (kursiv im Original)

¹⁷⁶ und folgende Zitate ebd. 186f

der Erkenntnisart und schließlich Bestimmung der Tragweite solcher Erkenntnis. Das wäre dann das „letzte Ganze“, in dessen Dienst er seine Dissertationsschrift verfasst habe.

Bevor ich zur Darstellung anderer Auffassungen der Impersonalia komme, will ich auf die Sonderstellung des kurzen letzten Kapitels in Heideggers Dissertation hinweisen. An dieser Stelle sei auch der Hinweis darauf gestattet, wie selten die frühen Schriften Heideggers bearbeitet sind. Vor Jahrzehnten wiesen Karl Lehmann¹⁷⁷ und Edgar Morscher¹⁷⁸, aktuell Alfred Denker¹⁷⁹ auf ihre Bedeutung als konsequente Vorarbeit zum großen Werk „Sein und Zeit“ hin. Heideggers Überlegungen speziell zum impersonalen Urteil stehen aber auch bei diesen Autoren ganz am Rande.

An zwei Sonderformen von Urteilen prüft Heidegger die von ihm entworfene rein logische Urteilslehre, am negativen Urteil sowie am impersonalen Urteil. So stringent er anhand des Beispiels vom negativen Urteil formal gegen eine psychologistische Auffassung von Logik argumentieren kann, so wenig gelingt diese Argumentation im Falle des zweiten Beispiels, dem des impersonalen Urteiles. Hier versagt die reine Logik. Hier spielt – neben der reinen Logik – sehr viel Psychologie herein. Hier ist unzweideutig Heideggers brennendes Interesse an einer ganz anderen Art der Frage nach dem Sein zu spüren, ja in der abrupten, unerwarteten Fixierung auf das zeitliche Geschehen konkret abzulesen. Aus dem Rückblick wissen wir, wie sehr die Zeitlichkeit in das Zentrum des Denkens von Martin Heidegger rücken wird. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Dissertation konnte freilich nur in negativer Weise deutlich werden, dass eben gerade nicht eine rein logische, sondern eine ganz andere Art der Fragestellung erforderlich ist, um etwas so Faktisches und Alltägliches wie einen impersonalen Satz in seinem Wesen aufzuklären.

¹⁷⁷ Karl Lehmann, Metaphysik, Transzendentalphilosophie und Phänomenologie in den ersten Schriften Martin Heideggers (1912-1916), in: Philosophisches Jahrbuch 71 (1963/64), 331-357

¹⁷⁸ Edgar Morscher, Von der Frage nach dem Sein von Sinn zur Frage nach dem Sinn von Sein – der Denkweg des frühen Heidegger, in: Philosophisches Jahrbuch 80 (1973), 379-385

¹⁷⁹ Heidegger-Jahrbuch 1, Heidegger und die Anfänge seines Denkens, hrg. von Alfred Denker, Hans-H. Gauder und Holger Zaborowski, Freiburg München 2004, vor allem 97-122

DRITTER TEIL:
DAS LOGISCHE SUBJEKT DES IMPERSONALEN URTEILS

5. Konkurrierende Auffassungen des logischen Subjekts impersonaler Urteile

5.1. Die alles umfassende, nicht fassbare Totalität

Der Gedanke einer alles umfassenden, selbst nicht fassbaren Totalität findet sich bei Schleiermacher, Ueberweg und Prantl, am besten herausgearbeitet dann bei Lotze. Friedrich Ueberweg geht in seinem „System der Logik“¹⁸⁰ ganz traditionell vor: das Urteil ist ein Bestandteil des Schlusses und darin das Bewusstsein der objektiven Gültigkeit einer subjektiven Verbindung von Vorstellungen.¹⁸¹ Die einfachen Urteile betreffen das Verhältnis von Subjekt und Prädikat.

Für die Impersonalien stellt Ueberweg kurzerhand fest: „Bei den sogenannten subjektlosen Urteilen (die durch Sätze mit impersonalen Verben ausgedrückt werden) vertritt die unbestimmt gedachte Totalität des uns umgebenden Seins oder ein unbestimmter Teil derselben die Stelle des Subjektes, ...“¹⁸²

Prantl beschreibt 1875 den weitgehend identischen Sachverhalt mit der Bezeichnung „die unbestimmte Allgemeinheit der Wahrnehmungswelt“.¹⁸³

Vorausgegangen ist diesen Autoren Friedrich Schleiermacher mit seiner Formulierung, der Inhalt des Subjektsbegriffes, der bei jeder Urteilsbildung erst „entwickelt“ werden müsse, sei „das chaotisch gesetzte Sein, die Totalität des Seins selbst, aus der nichts ausgeschlossen ist, die verworrene Unendlichkeit, in der alles geschieht“.¹⁸⁴ Das impersonale Urteil „es regnet“ ist für Schleiermacher ein „unvollständiges Urteil“.

¹⁸⁰ Friedrich Ueberweg, System der Logik und Geschichte der logischen Lehren. Barb. und hrsg. von Jürgen Bona Meyer, Bonn 1882 (Erste Aufl. 1857)

¹⁸¹ Ebd., 189

¹⁸² Ebd., 197; Ueberweg handelt im zweiten Satzteil ebenso bündig das Existenzialurteil ab: in ihm vertritt das „inhärierend vorgestellte Sein oder die Existenz die Stelle des Prädikates“. Kurz und gut, solange man die verwickelte Debatte um das Sein als Prädikat und den Sinn von Existenzialurteilen außer Acht lässt.

¹⁸³ Prantl, Reformgedanken zur Logik, in: Sitzungsbericht der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1875), 187

¹⁸⁴ Friedrich Schleiermacher, Gesammelte Werke III, 4, 2, 262 (eine Zitierung dieser wörtlich entsprechenden Stelle erfolgt bei Ueberweg nicht.) Auch: Schleiermacher, Vorlesungen über die Dialektik, in: Kritische Gesamtausgabe II, Bd. 10, 2. Teilbd., 53 und 342ff (Kolleg 1819) und 669 (Kolleg 1822), auch seine Notizen zum Kolleg 1828. Eine Synopse von Ges. Werke und Krit. Ausgabe existiert noch nicht.

Einen besonders hohen Rang gibt Hermann Lotze dem impersonalen Urteil.¹⁸⁵ Die Logik Lotzes bezeichnete Heidegger im Jahr ihrer Neuedition (1912) als „Grundbuch der modernen Logik“.¹⁸⁶

Im ersten Buch seiner dreiteiligen Logik behandelt er im Sinne einer formalen Logik die Begriffs-, die Urteils- und die Schlusslehre, und zwar in aufsteigender, aufeinander aufbauender Ordnung. Unter den von Kant übernommenen Urteilsformen sind ihm alle Urteile auf Relationsurteile rückführbar. Unter diesen sind ihm wiederum die kategorischen Urteile den beiden anderen Formen, also dem hypothetischen und dem disjunktiven vorangehend. Und nun fragt sich Lotze, ob man für das Zustandekommen des einfachen kategorischen Urteils, das in der Formelsprache üblicherweise mit „S ist P“ dargestellt wird, ein Subjekt annehmen muss, das noch gar nicht „in dieser fertigen Gestalt“, nämlich mit feststehendem Inhalt und mit hinzukommenden Prädikaten, vorkommt.¹⁸⁷ Diese gesuchte Urteilsform, und zwar in vollgültiger logischer Form eines Urteiles, findet Lotze im impersonalen Urteil. Wer, sich schüttelnd, frierend sage: „Es ist kalt!“, drücke erst mit diesem gegliederten Satz aus, dass für ihn die Kälte „eine wahrgenommene Wirklichkeit“ ist.¹⁸⁸ Das Subjekt habe für diesen Frierenden noch keinen für sich bestehenden Inhalt, nur die „leere Stelle desselben, und dass sie einer Ausfüllung bedürfe“, deute er an.¹⁸⁹ Aller Inhalt ist im Prädikat ausgedrückt.

Mit dem Wörtchen „ist“ wird also nur formell etwas auseinander gehalten, was höchst ungleich ausgefüllt ist. Dieser Versuch einer Gliederung ist für Lotze Kern alles Denkens: „Alles, was Inhalt einer Wahrnehmung sein wolle, (ist) nur als Prädikat an einem bekannten oder unbekanntem Subjekt zu denken.“¹⁹⁰

Den Einwand, das dergestalt unbestimmte Subjekt meine in substantivischer Fassung doch nur dasselbe wie das Prädikat, (so dass „es blitzt“ meine, „Blitzen blitzt“, „es donnert“ meine, „Donnern donnert“) wehrt Lotze entschieden ab. Wer die impersonale Form gebrauche, wolle sehr wohl einen bestimmten Inhalt „als haftend an einem unbestimmtem Subjekt (betrachten), dessen Umfang viel größer ist und über den des bestimmten Prädikates hinausreicht“.¹⁹¹

¹⁸⁵ Für den Neuherausgeber der Lotze-Logik bei Felix Meiner 1989, Gottfried Gabriel, war Rudolf Hermann Lotze (1817-1881) „in seiner Zeit der wohl angesehenste lebende deutsche Philosoph, und dies auch im europäischen und außereuropäischen Ausland“. Zit. in: Hermann Lotze: Logik. Drittes Buch. Vom Erkennen. Hamburg 1989, IX

¹⁸⁶ Heidegger, GA Bd.1, 23

¹⁸⁷ Lotze, Logik. Erstes Buch, 69

¹⁸⁸ Ebd., 70

¹⁸⁹ Ebd., 70

¹⁹⁰ Ebd., 70

¹⁹¹ Ebd., 71

So kann Lotze das „es“ im impersonalen Urteil definieren als „den allesumfassenden Gedanken der Wirklichkeit, die bald so bald anders gestaltet ist.“¹⁹²

Wegen dieses uneingeschränkten Wirklichkeitsbezuges liegt für Lotze die Auffassung des impersonalen Urteiles als Existenzialsatz durchaus nahe. „Es blitzt“ hieße dann: „Das Blitzen ist“. Jedoch „so drückt man sich eben niemals aus.“¹⁹³ Unser Denken sieht den Inhalt einer Erscheinung nicht so an, als existiere schon vor seiner Existenz etwas, wovon man sprechen und erst dann unter anderem die Wirklichkeit aussagen kann. Jedes impersonale Urteil ist vielmehr ein assertorisches Urteil: „S ist P“. Wir meinen damit: „So ist es“.

Für Lotze führt der Weg über die Auffüllung des unbestimmten Subjektes, das mit dem „Es“ gemeint ist, durch bestimmte Vorstellungen von Einzelsubjekten vom impersonalen Urteil zum kategorischen Urteil.

Kritik

Mit der von Schleiermacher, Ueberweg, Prantl und Lotze auf den Begriff gebrachten alles umfassenden, nicht fassbaren Totalität ist der Bereich eröffnet, innerhalb dessen sich etwas ereignet. Sie liegt jedem assertorischen Urteil zu Grunde, das impersonale Urteil geht dem assertorischen Urteil voran, und dies ist das Ur-Urteil vor allen anderen Formen. Wenn Heidegger fragt, was gilt, meint er das Gelten des Wirklichseins: das impersonale Urteil ist für ihn kein Existenzialurteil, sondern eine Aussage über einen gemeinten realen Vorgang innerhalb des Wirklichseins.

Je größer die Unbestimmtheit des Subjektes, d. h. je weniger festgelegt und umrissen das Subjekt ist, desto weiter ausgedehnt muss die in Frage kommende Bühne sein, auf der das Geschehen (so wenig umschrieben es eben ist!) stattfinden kann. Mit der grammatischen Partikel „es“ sprechen wir den unbegrenzt weiten Rahmen, die Bühne an. So Lotze. Das logische Subjekt denken wir in der zeitlichen Determinierung, die durch ihr „jetzt“ aus dem „alles“ ein „etwas“ herauslöst. So Heidegger.

In seiner Dissertation von 1913 heißt dieses „etwas“ Geschehen. Sein späterer Begriff „Ereignis“ tritt einerseits an dessen Stelle, allerdings ausgehend von grundlegend anderen Voraussetzungen. Etwas näher verwandt ist die „alles umfassende

¹⁹² Ebd., 71. Ich habe in der Literatur dieses Lotze-Zitat ohne Ausnahme verkürzt wiedergegeben gefunden, verkürzt um das entscheidende „ bald so bald anders gestaltet“. Mit dieser Weglassung ist der Kern der Lotze-Auffassung aber verfehlt: alle verschiedenen Erscheinungen als Prädikate hängen an dem gemeinsamen Subjekt, an diesem „es“.

¹⁹³ Ebd., 71

Totalität“ mit seiner späteren Denkform des „In-der-Welt-seins“, in dem wir, jedwedes aussagend, immer schon sind und das, worüber wir etwas aussagen, immer schon ist. In dem „alles umfassend“ mag das ausgesprochen sein, was der spätere Gedanke Heideggers meint, dass wir nämlich „in“ diesem alles Umfassenden in so radikaler Weise sind, dass wir kein objektivierendes Verhältnis dazu einnehmen können.

5.2. Das Wirkende, in seinem Wesen Unbekannte

Was Benno Erdmann in seiner „Logik“¹⁹⁴ eher andeutet, dass nämlich Impersonalia Prädikatsurteile seien, denen ein Subjekt nur grammatisch fehle, deren logisches Subjekt aber stets eine unbestimmte Ursache des gemeinten Vorganges sei, das stellt Johann Erich Heyde sehr pointiert heraus.¹⁹⁵ „Impersonal“ sei in erster Linie das Verb. Ein Verbum sei ein Tätigkeitswort, das zwei verschiedene Bedeutungen der Tätigkeit verkörpere. Zum einen die, eine Veränderung zu bewirken, wie „schlagen, werfen“, zum anderen die, selber in Veränderung zu sein, wie „kommen, laufen“. Er geht davon aus, dass alle Verben ursprünglich die erste Bedeutung, also die der bewirkten Tätigkeit bezeichneten. Auch seien Wörter, die uns heute gar keine Tätigkeit mehr bezeichnen, wie „sitzen, ruhen, wissen“, ursprünglich Ausdrücke von Tätigkeit gewesen.

„Wo aber Tätigkeit, da auch stets ein Tätiges.“¹⁹⁶ Nach Heydes Auffassung verweist jede zum Ausdruck gebrachte Tätigkeit auf ein verursachendes Wesen, mag es auch noch so unbestimmt, unbeschrieben oder eben auch unpersönlich, impersonal sein. Man brauche dabei keine mythologische Personifikation wie eine Macht oder ein Geheimnis anzunehmen. „Das Verursachende bleibt in der Tat Unbestimmtes, nur in seinem Dasein, nicht auch in seinem Sosein wird es durch das Wörtchen *es* gekennzeichnet.“¹⁹⁷

Heyde muss sich mit seiner Auffassung gegen die von Lotze und Ueberweg stellen: Nach seiner Überzeugung kann es zu dem Missverständnis eines Subjektes der allumfassenden Wirklichkeit nur kommen, weil wir in modernem Sprachverständnis die stets vorhandene Tätigkeitsaussage des Verbums vergessen haben und deshalb nach einem Sinn des Subjektwörtchens „es“ erst suchen müssen.

¹⁹⁴ Benno Erdmann, Logik, 1923, 421f

¹⁹⁵ Johann Erich Heyde, Zur Frage der Impersonalien, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 54 (1927), 149-155

¹⁹⁶ Ebd., 154

¹⁹⁷ Ebd., 155 (kursiv im Original)

Als einer der ersten Autoren dieser Position muss Daniel Sanders gelten. 1855 schreibt er über die unpersönlichen Zeitwörter, dass sie als Subjekt „ein Unbekanntes nur aus der Wirkung Erkennbares“ haben und dass „diese Kraft nicht in die Erscheinung tritt, vielmehr (...) sich eben nur in und aus ihrer Wirkung ahnen und erkennen“ lässt.¹⁹⁸

Auf anderem Wege zum gleichen Ergebnis kommt Hermann Ammann in seiner phänomenologischen Untersuchung in der Festschrift zu Edmund Husserls siebzigstem Geburtstag.¹⁹⁹ Er stellt fest: Wir verwenden die impersonale Ausdrucksweise, wenn wir ein Ergriffensein und Ergriffenwerden ausdrücken wollen. Ob wir Aussagen über unser Empfinden oder auch solche über Naturerscheinungen machen, immer beziehen wir uns mit dem impersonalen „es“ offensichtlich im Sinne eines anaphorischen Pronomens (also eines auf Vorausgegangenes zurückweisenden) auf etwas, was uns bekannt zu sein scheint. Werden wir direkt gefragt, können wir es nicht sagen. Dennoch wissen wir von einer Kraft, die uns gegenüber trat „als etwas Fremdes, das gleichwohl sein Wesen in der Auswirkung nur allzu deutlich kund tat und darum als ein *Es*, nicht bloß als ein *Etwas* angesprochen wurde.“²⁰⁰

Auf dieses „Wesen“ kommt es Ammann an: Für ihn löst sich die logisch unklärbare Eigenart der Impersonalia auf in der Annahme eines überdauernden Wesens, das sich in Erscheinungen zeigt, indem es Wirkungen zeigt. Im Impersonale gibt es für Ammann eine Spur Anschauung von etwas Persönlichem, und diese ist mit der Vorstellung eines dauernden Seins untrennbar verbunden. Wir haben kein Bewusstsein von diesem dauernden Sein, aber unser Sprachgebrauch verrät sein Vorhandensein. „In dem Augenblick, wo wir erkennen, dass hinter dem Wort *Wind* die ursprüngliche Anschauung eines seine Einzelercheinungen überdauernden Wesens steckt, verliert der Ausdruck *der Wind weht* sein Befremdliches.“²⁰¹

Das „es“ der Impersonalia in dem Ausdruck „es weht“ ist also das Wesen, dessen Wesenskundgabe das Wehen ist, und das wir als ein schon Bekanntes mit dem anaphorischen Pronomen „es“ ansprechen können. Es ist das „bekannte, doch noch nicht benannte und auch noch nicht persönlich gesehene Wesen.“²⁰² Und es ist ein

¹⁹⁸ Sanders, Zeitwörter, 105f. Allerdings werden an Hand der Beispiele bei Sanders auch Ausnahmen deutlich, abhängig von logischen Auffassungen der jeweiligen Sprache: Das deutsche „es ist kalt“ zeigt die Wirkung an, das französische „il fait froid“ aber die Kraft; ebenso bei „es ist schmutzig“ gegenüber „il fait de la boue“ usw.

¹⁹⁹ Hermann Ammann, Zum Deutschen Impersonale, in: Edmund Husserl zum 70. Geburtstag gewidmet. Ergänzungsband zum Jahrbuch für Philosophie und Phänomenologische Forschung, Halle a. d. S. 1929, 1-25

²⁰⁰ Ebd., 6 (kursiv im Original)

²⁰¹ Ebd., 10 (kursiv im Original)

²⁰² Ebd., 10

„Ichfremdes, das sich in seiner Wirkung kundgibt; wir können dafür den allgemeinen Ausdruck ‚das Agens‘ gebrauchen, ...“²⁰³

Wegen dieses Ichfremden scheint Ammann das außerpersönliche, dingliche, objekthafte Neutrum des „es“ zur sprachlichen Vertretung geeignet, allerdings zur Vertretung einer Wirkung und Macht, auf die wir gerade keinen, auch keinen magisch gedachten, Einfluss haben. So gehört der Gebrauch der Impersonalia für Ammann der vormagischen Stufe an, was wiederum die Annahme stärkt, wonach die impersonale Satzform älter als die personale ist.

Die „Umwelt schlechthin“ ist für Ammann in den Spezialfällen von Impersonalia gemeint, die aus adjektivischem Prädikativum und Kopula bestehen, also „es ist hell, es ist kalt“. Das „es“ ist darin kein Agens mehr, sondern reiner Satzgegenstand. Die Umwelt ist in solchen Sätzen das „permanente Thema unserer Rede“.²⁰⁴ Jeder weiß, was hier mit dem „es“ gemeint ist.

Kritik

Soll man Ammanns und Heydes Position eher neben die Heideggers oder eher gegen sie stellen? In Martin Heideggers bildkräftigem Wort vom „plötzlichen Hereinbrechen“ liegt sicherlich die Feststellung eines „Agens“, liegt sicher ein Eingeständnis, dass da etwas wirkt, und zwar etwas Mächtiges. Wir machen keine philosophische Existenzaussage mit dem Satz, dass es kracht, regnet oder schmerzt, sondern meinen einen sehr realen Vorgang, der uns betrifft. So Heidegger. Und insofern in Übereinstimmung dazu Ammann.

Andererseits, gegen Heidegger: Wo Ammann ein Wesen annimmt, und es bewusst mit dem Eigennamen „Es“ belegt und von einem „Etwas“ abgrenzt (und beides groß schreibt!), da genügt Heidegger das „etwas“, das stattfindet. Die zeitliche Bestimmung macht seine Einzigartigkeit aus; das „etwas“ hat kein hinter ihm stehendes, wirkendes Wesen.

Wenn Heidegger zur Charakterisierung des impersonalen Urteiles schreibt, „es realisiere sich das mit dem Wort Blitzen Gemeinte“, so drückt er mit dieser reflexiven Form des sich Realisierens aus, dass das Geschehen, das Ereignis, keine andere Ursache als sich selbst braucht. Man könnte sagen: Das Geschehen geschieht. Das Geschehen ist das Wesen des Realisierens.

²⁰³ Ebd., 15

²⁰⁴ Ebd., 21

Heidegger sucht nicht ein wirkendes „dauerndes Sein“ (Ammann). Das von ihm gesuchte „Sein der Kopula“ liegt im Gelten, als Sinn des Urteils, als etwas Überzeitliches, als etwas, das mit „Wirken“ nicht beschrieben werden kann. Die Vorstellung eines überdauernden, wirkenden Wesens wäre also eine gegenteilige Position zu der Heideggers. Aber vielleicht nur des frühen Heideggers? Ist nicht das „Seyn“ des späten Heideggers eine ganz dezidierte Philosophie von einem solchen überdauernden Wesen, genannt Seyn, das zu uns, ja durch uns spricht, wenn wir sprechen?

5.3. Das in seiner Konkretheit Übersehene

Von den von Heidegger selbst besprochenen Autoren sei an dieser Stelle nochmals Wilhelm Wundt genannt. Er stellt in seiner „Logik“²⁰⁵ die Überlegung an, ob die Kürze und Wechselhaftigkeit des Subjektes, auf das sich die Prädikatsaussage in impersonaler Form bezieht, die Mangelhaftigkeit bedingt, mit der wir das Subjekt nur bestimmen können. Das logische Subjekt fehlt nicht, es besitzt aber nicht die zum Ausdruck durch einen einzelnen Gegenstandsbegriff erforderliche Bestimmtheit. Im neutralen „es“ drückt sich gegenüber bestimmten Pronomina etwas Ungenaues, Nichtfestgelegtes aus. „Es“ ist weder das eine noch das andere. Das „es“ hat das „Nichtgeschlecht“ Neutrum. Neutrum besagt in seiner wörtlichen Herleitung „ne-utrum“, also nicht („ne“) einer von beiden („uter“). Dieses „es“-Pronomen wäre damit kein anaphorisches, auf Bekanntes zurückweisendes, sondern eher ein zukünftig-andeutendes oder vielleicht auch ein nur flüchtig unbeständiges, immer unerfüllt bleibendes Fürwort.

Die Plötzlichkeit des auftauchenden Subjekts absorbiert unsere Aufmerksamkeit so sehr, dass wir eben dieses Subjekt übersehen.²⁰⁶ Ich ergänze noch: die Plötzlichkeit in zeitlicher Wahrnehmung oder die Nähe in räumlicher Wahrnehmung oder die Selbstverständlichkeit im inhaltlichen Sinne absorbieren uns so sehr. Noch mehr als für die Wahrnehmung der uns umgebenden Welt scheint mir dieser Ansatz plausibel für den Bereich der Empfindungsimpersonalia, indem sie Vorgänge und Zustände der „anderen konkreten Wirklichkeit, der der inneren Welt“²⁰⁷ beschreiben.

Kritik

²⁰⁵ Wilhelm Wundt, Logik, Stuttgart 1906, 162-232

²⁰⁶ So gibt auch Heidegger (in GA Bd. 1, 71) Wundt wieder. Bei Wundt selbst ist nicht dieser Wortlaut, wohl aber dieser Sinn zu finden.

²⁰⁷ Zitiert in: Corrodi, Das Subjekt, 19

Ohne Zweifel ist ein wesentlicher Aspekt des von Heidegger so betonten „jetzt Stattfindens“ im Gedanken der Plötzlichkeit des Geschehens, den wir mit impersonalen Urteilen ausdrücken, aufgehoben. Mir scheint dies ein ganz besonders evidentes Gemeinsames zu sein: Was immer an begleitenden oder nachgetragenen Gedanken zur Aussage „es regnet“ oder „es schneit“ möglich sein mag, in jedem Falle gilt etwas, was noch unmittelbar zuvor nicht gegolten hat. Mag es auch nach und nach stärker regnen oder schneien; dass es regnet oder schneit, ist plötzlich wahr, es ist, wenn es regnet, mit den ersten Tropfen, wenn es schneit, mit den ersten Flocken, die sich niedersinken, vollkommen plötzlich eine andere Situation eingetreten als diejenige war, als es noch nicht geregnet oder geschneit hat!

Wir drücken diesen unmessbar kleinen Unterschied, der einen unmessbar großen Unterschied ausmacht, impersonal aus. Der Sprachgebrauch drückt notgedrungen Ungenauigkeit aus. Gleichzeitig zeigt er mit umso größerer Sicherheit, dass etwas (ein Vorgang) geschieht oder etwas (ein Zustand) ist. Heidegger legt meines Erachtens mit seinem emphatischen „jetzt“ seine ganze Betonung in die Konkretheit. Weil wir das Begrifflich-Objektive übersehen, übersehen wir gerade nicht, dass etwas geschieht. Das Konkrete ist das, was uns etwas vom Wirklichsein zeigt. Das Konkrete („ah, es regnet!“) ist das Primäre, allzu Nahe, das objektivierte Abstrakte („das waren die ersten Tropfen!“) ist das Sekundäre. Das impersonale Urteil, anders als das negative Urteil, ist geeignet, uns zum Nachdenken über etwas nicht Formalisierbares zu bringen.

5.4. Die zu ergänzende Auslassung

Auch Edmund Husserl hat sich in seinen „Logischen Untersuchungen“ zu den Impersonalia geäußert.²⁰⁸ Im zweiten, 1901 erschienenen Band behandelt er in der ersten der fünf logischen Untersuchungen unter der Kapitelüberschrift „Das Schwanken der Wortbedeutungen und die Idealität der Bedeutungseinheit“ das Problem der stets und ständig nur teilweisen, unvollständigen Deckung von Aussageinhalt und Nennung der Aussage, von Bedeutung und Bedeuten eines Ausdruckes, also das Problem der „ideal-einheitlichen Bedeutungen und den schwankenden Akten des Bedeutens“.²⁰⁹

Zunächst führt er die „wesentlich subjektiven und okkasionellen“ Ausdrücke an, Ausdrücke, die in ihrer Bedeutung von der jeweiligen Lage der redenden Person abhängig sind. Jedes Personal- und jedes Demonstrativpronomen ist wesentlich von der

²⁰⁸ Edmund Husserl, Logische Untersuchungen. Zweiter Band. I. Teil (LUII), hrg. von Elisabeth Ströker (Gesammelte Schriften 3), Hamburg 1992

²⁰⁹ Ebd., 83

schwankenden, nämlich situativen Wortbedeutung bestimmt. Um die Bedeutung des Wortes „ich“ zu verstehen, muss ich wissen, wer „ich“ sagt. Um ein „hier“ zu verstehen, muss ich den Standort des Sprechers sehen oder kennen.

Die Impersonalien zeichnen sich für Husserl jedoch durch eine andere Eigenschaft aus. Es ist dies ihre Unvollständigkeit. In ihrer „enthymematischen Verkürzung“ machen sie „scheinbar feste und objektive Ausdrücke (...) in Wahrheit subjektiv schwankend“.²¹⁰ Ergänzen wir das Verkürzte, Herausgelassene, so werden aus solchen schwankenden impersonalen Sätzen wie das von Husserl angeführte Beispiel „es regnet“ eindeutig objektivierte Aussagen. Husserl denkt dabei an Ergänzungen um Wörter wie „hier, jetzt, draußen“ usw., so dass durch diese Ergänzungen Ausdrücke aus Impersonalien hervorgehen, die er als „wesentlich okkasionelle“ definiert hatte. Okkasionell ist, wir sahen es schon, ein Ausdruck, wenn sich seine jeweils aktuelle Bedeutung an der Gelegenheit, an der redenden Person oder ihrer Lage „orientiert“.²¹¹

Man ergänzt freilich für gewöhnlich nicht, es ist nämlich nicht nötig, es ist selbstverständlich. „E s r e g n e t“ meint nicht, dass es überhaupt regnet, sondern dass es j e t z t und d r a u ß e n regnet. Was dem Ausdruck fehlt, ist nicht bloß verschwiegen, sondern überhaupt nicht ausdrücklich gedacht; es gehört aber sicher zu dem, was in der Rede gemeint ist.“²¹² Soweit Husserls Auffassung vom Impersonale als eine Verkürzung durch problemlose, weil leicht zu ergänzende Auslassung.

Alexander Pfänder veröffentlichte seine ganz ausgezeichnet lesbare, regelrecht packende „Logik“ im Jahre 1919.²¹³ Traditionsgemäß behandelt er Begriffe, Urteile und Schlüsse, beginnt allerdings mit der Urteilslehre als dem seiner Meinung nach am leichtesten fassbaren Teil.

Oben habe ich bereits eine Besonderheit der Logik Pfänders angeführt. Es ist seine Auffassung, dass ein Urteil nicht nur aus den Bestandteilen Subjektbegriff (über den etwas behauptet wird) und Prädikatsbegriff (was über den Subjektgegenstand ausgesagt wird) sowie als drittem notwendigen Bestandteil der Kopula „ist“ besteht, sondern dass die Kopula ein Doppelleben hat. Sie hat in allen Urteilen und

²¹⁰ Ebd., 92. Das „Enthymem“ meint einen unvollständigen Schluss, bei dem eine Prämisse fehlt, aber in Gedanken zu ergänzen ist. Siehe: Das große Fremdwörterbuch, Duden-Verlag, Mannheim, 4. Auflage 2007

Den Begriff „enthymematisches Urteil“ fand ich schon in: Moritz Drobisch, Neue Darstellung der Logik, Leipzig 1887, 55, dort verwendet für „werdende kategorische Urteile“, also solche, die nach Drobischs Vorstellung noch ganz unbenannt, aber gedanklich mit „völlig bestimmtem Subjekt“ wahrgenommen werden.

²¹¹ Husserl, LU II, 87

²¹² Ebd., 92 (gesperrt im Original)

²¹³ Als Band IV des „Jahrbuches für Philosophie und Phänomenologische Forschung“ und als Sonderdruck bei Max Niemeyer im Jahr 1929. Sie ist Edmund Husserl zum 60. Geburtstag gewidmet. Ich zitiere hier nach der Jahrbuch-Seitenzählung

Urteilsformen eine doppelte Funktion: Eine hinbeziehende und eine behauptende Funktion. Die Hinbeziehung kann positiv, „hinzusetzend“ oder negativ, „abspreizend“ sein.²¹⁴ Die Behauptungsfunktion vollzieht schließlich den Wahrheitsanspruch eines jeden Urteiles.²¹⁵ Beispielhaft wäre etwa die Hinbeziehungsfunktion einer Aussage über die Härte, das Gewicht oder die Farbe von Schwefel. Ob der beurteilte Schwefel nun aber spröde-hart, leicht, gelb oder grau ist, diese Urteile fallen erst mit der Behauptungsfunktion der Kopula. Als Prüfgegenstände der entworfenen Urteilsarchitektonik wählt Pfänder die beiden Urteilsformen des Existenzialurteiles und der Impersonalia. Als Ergebnis zeigt sich, dass in beiden Sonderformen die drei dingfest gemachten Urteilsglieder und auch jeweils die doppelte Kopulafunktion nachzuweisen sind und so beide Urteilsarten als harte Prüfsteine die allgemeine Urteilsbestimmung Pfänders bestätigen.

Auch die von Pfänder formulierte Definition der Impersonalia habe ich oben schon wiedergegeben. Impersonalia sind „sprachliche Aussage- oder Behauptungssätze, die an der Stelle des Subjektwortes das Wörtchen ‚es‘ enthalten“.²¹⁶ Um genau dieses Zentrum der Definition geht es Pfänder: Ist mit diesem „es an Stelle von...“ der Urteilssatz subjektlos?

Für die so genannten unechten Impersonalien ist die Frage rasch geklärt. In „Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus“²¹⁷ ist das „Es“ nur sehr vorläufig Ersatz, nämlich für die unmittelbar folgenden „drei Reiter“, die damit als „eigentliche Subjektwörter“ eindeutig festzumachen sind. Wie aber ist das Subjektwort zu charakterisieren in echten Impersonalia wie „es ist kalt“ und „es regnet“?

Pfänder sieht auch in solchen Sätzen vollständige Sätze, deren Besonderheit in ihrem Sinn liegt. Ihr Sinn sei jeweils eine Behauptung, z. B. die, dass es kalt sei, bzw. regne. Während also der Sinn des Urteiles als solches offen zu Tage liege, sei die Frage nach dem Sinn des vermeintlichen Subjektwortes „es“ schon schwieriger zu beantworten. Sollte das „es“ nicht den Sinn eines Subjektwortes besitzen, würde die allgemeine Urteilsbestimmung mit ihrer Drei- bzw. Viergliedrigkeit zusammenbrechen oder zumindest gestört sein. Beinhaltet also der Urteilssinn selber einen Subjektsbegriff?

²¹⁴ Ebd., 183

²¹⁵ siehe: Ebd., 270

²¹⁶ Ebd., 200

²¹⁷ Das Kuriosum, dass wirklich alle Autoren des untersuchten Zeitraums diesen Vers zum Beispiel nehmen, soll eine Fußnote wert sein. Es handelt sich um den ersten Vers des Volksliedes „Drei Reiter am Thor“, aufgenommen in „Des Knaben Wunderhorn“ von Achim von Arnim und Clemens Brentano 1806/08 darin in Bd. 1 von 1806, S. 253 (Nachdruck bei Reclam Stuttgart 2006, Bd.1, 223. Vermerkt ist mündliche, weit zurückreichende Überlieferung.)

Pfänders Antwort lautet: Zur Beantwortung dieser Frage seien üblicherweise drei verschiedene Sinndeutungen versucht worden. Die erste sei: Das Prädikatswort „kalt“ ist die Bestimmung der Situation oder des Vorganges, über die oder über den das Urteil gefällt wurde. Für Pfänder ist dies aber eine „U m d e u t u n g ihres Normalsinnes“ entgegen dem gewöhnlichen Sprachgebrauch.²¹⁸

Eine andere Deutung sei die eines Relationsurteiles, wonach das Urteil behaupte, der impersonal bezeichnete Subjektsgegenstand stehe in einer intentionalen Beziehung zu einem bestimmten Begriff. Aber auch das ist für Pfänder nicht der Normalsinn eines Impersonale. Zwar implizit, nicht aber explizit, sei der Urteilssinn der Impersonalia eine solche Belehrung. Damit verwirft Pfänder auch das Benennungsurteil von Christoph Sigwart.

Ein dritter Urteilssinn wäre der der Existenzialaussage. Auch er hat für Pfänder nur eine Berechtigung in einem impliziten Sinn jedes impersonalen Urteiles: Selbstverständlich werde das „regnen“ im Satz „es regnet“ als existierend gesetzt. Expliziter Satzsinne sei aber gerade nicht die Behauptung, dass so etwas wie „kalt“ oder „regnen“ überhaupt existiert. Nur ausnahmsweise sei solch ein Urteil eine Antwort auf einen entsprechenden Zweifel.

Derlei Urteilssinne sind also zurückzuweisen. Welcher Sinn soll aber dann gelten? Was ist der Subjektsgegenstand in impersonalen Sätzen, wenn er nicht im Prädikatsbegriff aufgegangen ist?

Nun zieht Pfänder jene Auffassungen heran, die, wie oben dargestellt, das „es“ als „alles umfassende Totalität“ verstehen. Er gibt ihnen recht, insofern das Subjekt des Impersonale in ihnen „daseiend“ einzuordnen sei, stellt dann aber fest, dass doch wohl nie gemeint sei, die Totalität des Seins sei kalt oder ähnliches. Es ist dies jedoch Ausgangspunkt für Pfänders Position: Es könne nur an „eine b e s t i m m t e b e s c h r ä n k t e S t e l l e dieser Wirklichkeit oder der Wahrnehmungswelt gedacht“ sein.²¹⁹

Nun ist diese beschränkte Stelle der Wirklichkeit nicht als irgendein Ding vorzustellen, an dem die ausgesagte Eigenschaft („kalt“) oder Tätigkeit („regnen“) vorzufinden ist, vielmehr ist auf Grund der von Pfänder angenommenen Tatsache, dass sprachliche Sätze den vollen Sinn von Urteilen stets unvollständig zum Ausdruck bringen, vom Hörer „stillschweigend die g e m e i n t e S t e l l e d e r u m g e b e n d e n W e l t erratend hinzuzudenken“.²²⁰ Diese „gemeinte Stelle“ ist der Subjektsgegenstand! Es ist kein Ding. Nicht einem Ding wird eine Eigenschaft oder

²¹⁸ Ebd., 203 (gesperrt im Original)

²¹⁹ Ebd., 205 (gesperrt im Original)

²²⁰ Ebd., 206 (gesperrt im Original)

Tätigkeit zugeordnet, sondern einer Wirklichkeitsstelle wird eine Qualität oder ein Vorgang „als etwas sie erfüllendes zuerteilt“.²²¹

Dieses Hinzuzudenkende, Erfüllende, Qualitative nennt Pfänder originär die „eigenartige Sachverhaltseinheit“ von impersonalen Urteilen, und eine solche sei möglich, weil „Qualitäten und Vorgänge rein für sich gemeint sein können, ohne irgendwelchen Dingen als Eigenschaften und Tätigkeiten zugeordnet zu werden“.²²²

So bleiben letztlich das „kalt“ und das „regnen“ die Prädikatsbegriffe, und die nur unvollständig und verborgen durch das „es“ sprachlich ausgedrückte, erratend hinzugedachte Wirklichkeitsstelle ist der zu einem vollgültigen Urteil notwendige Subjektsbegriff. Die Prädikatsbegriffe sind nur begrifflich als Eigenschaften und Tätigkeiten gefasst, sachlich sind sie keine Bestimmtheiten an dinglichen Subjektsgegenständen.

Kritik

Husserl und Pfänder geben eine gemeinsame Antwort auf eine alte Frage, nämlich die nach dem Verhältnis von Grammatik zu Logik: In impersonalen Urteilen finden wir sprachlich Auslassungen, logisch aber Vollständigkeit vor. Ob wir, wie Husserl es ausdrückt, unvollständige Urteilssätze „gedanklich ergänzen“, oder wie Pfänder sagt, die „gemeinte Stelle der umgebenden Welt erratend hinzudenken“ müssen, wir können es in jedem Falle, weil der Sinn des impersonalen Urteiles klar und deutlich ist. Für Husserl ist es so „selbstverständlich“, dass wir die Ergänzung bewusst gar nicht vollziehen. Für Pfänder ist es ein alltäglicher Vorgang, dass wir uns der bestimmten Wirklichkeitsstelle zuwenden, um die Wahrheit des impersonalen Urteils zu überprüfen. Und tatsächlich ist an eben jener gemeinten Stelle der Welt jene Sachverhaltseinheit vorfindlich. Ein schönes, sprechendes Exempel für phänomenologische Einstellung und phänomenologische forschende Arbeit!

Am Ende seiner Dissertationsschrift angekommen und in Abwendung von jedem Psychologismus würde Heidegger der Interpretation einer subjektiv schwankenden Bedeutung des Impersonale wohl nicht folgen. Für ihn sind die impersonalen Urteile bestimmte, aber nicht aus der subjektiven Lage heraus bestimmte Urteile, sondern aus ihrer zeitlichen Determinierung heraus.

²²¹ Ebd., 207

²²² Ebd., 207 (gesperrt im Original)

Wenn Pfänders „Stelle“ nicht örtlich, sondern zeitlich verstanden wird, dann ist seine Auffassung sehr dicht an Heideggers Überlegung. Dass man Pfänders „bestimmte beschränkte Stelle der Wirklichkeit“ recht konkret räumlich auffassen kann, ist bei der Lektüre des vierten Kapitels seiner Logik nach meinem Eindruck nicht ganz fern liegend. Auf diese mögliche Gefahr der Einengung und Verdinglichung weist Beck²²³ hin und schlägt als geeigneteren Begriff „Wirklichkeitsstück“ statt „Wirklichkeitsstelle“ vor. Mir scheint dieses Wort aber auch nicht hilfreicher, um darzulegen, was gemeint ist. Immerhin ist die Formulierung Heideggers sehr viel eindeutiger als die Pfänders. Er legt sich klar fest: Die zeitliche Dimension ist gemeint.

5.5. Das nur aus der Situation zu Verstehende

Eine besonders detailreiche, keinen Spezialfall auslassende Arbeit ist die des Züricher Sprachforschers Hans Corrodi.²²⁴ Er findet einen treffenden sprachlichen Ausdruck für eine von anderen Autoren²²⁵ des Öfteren angedeutete Auffassung: das „Situations-es“. Er untermauert seine Argumente sprachgeschichtlich aus gotischer, althochdeutscher und mittelhochdeutscher Zeit und zieht mundartliche, schweizerdeutsche Belege hinzu. Als Vorläufer, von Corrodi nicht erwähnt, kann Wilhelm Jerusalem angesehen werden, der in der teils mehr räumlich, teils mehr zeitlich bestimmten Wirklichkeit das Subjekt des impersonalen Satzes sah.²²⁶

Für Corrodi sind diejenigen Impersonalia am interessantesten, deren Subjekt weder ein bestimmtes Dingsubjekt noch eine vorbereitende Ankündigung des im Satz Folgenden, weder eine objektiv-unbestimmte noch eine subjektiv-unbestimmte Sache meinen, sondern sich „auf die ganze gegebene Situation beziehen“.²²⁷ Beispiel: „es regnet“, „es duftet“, „es herbstelt“. Dabei ist die gegebene Situation eher als „Träger der Erscheinung“ denn als deren Urheber zu beschreiben.²²⁸

Nun kann diese gesamthafte Situation je nach „Klasse der Impersonalien“ ganz Unterschiedliches bedeuten. Die vielen hochinteressanten Details in Corrodis Text können hier nicht wiedergegeben werden. Durch eine Art „psychologischer Umstellung“ von Wahrnehmungen der Außenwelt auf Erscheinungen unserer Empfindungswelt

²²³ Beck, Impersonalien, 72f

²²⁴ Hans Corrodi, Das Subjekt der so genannten unpersönlichen Verben, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 53 (1925), 1-35

²²⁵ so z. B. Hermann Paul oder auch Wilhelm Schuppe

²²⁶ Wilhelm Jerusalem, Die Urtheilsfunktion, Wien und Leipzig 1895. Dieses Buch ist ein besonders schönes Beispiel für eine philosophierende Psychologie und eine psychologisierende Philosophie, wie sie der Psychologismus hervorgebracht hat. Überdies sind die Impersonalia darin besonders ausführlich behandelt.

²²⁷ Corrodi, Das Subjekt, 12

²²⁸ Ebd., 25, Anm. 1

macht Corrodi impersonale Sätze wie „es träumte mir“, „es schmerzt mich“, „es scheint mir“, also Aussagen über die eigene Befindlichkeit, über Sinneswahrnehmungen, über seelische Empfindungen und intellektuelle Erkenntnisse verstehbar. Die „Situation“ kann die bloße innere Empfindung, aber auch die „ganze gegebene moralische Situation“²²⁹ bedeuten. Karl Bühler springt Corrodi bei: Sobald wir nicht sagen „es regnet am Bodensee“, sondern nur „es regnet“, haben wir es mit einer situationsverhafteten Rede zu tun. Nur aus der Situation heraus („empraktisch“) oder in Kenntnis derselben (als „Expositionsangabe“) verstehen wir den Sinn solcher Impersonalia.²³⁰

Ich habe im systematischen Teil Corrodi schon mit seiner Überzeugung angeführt, wonach zwischen logischem, psychologischem und grammatischem Subjekt unterschieden werden kann und muss. Während für Corrodi subjektlose Verben im grammatischen Sinne häufig vorkommen, gibt es solche im logischen und psychologischen Sinne für ihn nicht. Für Impersonalia „par excellence“ kann er durchgängig nachweisen, dass sie „nicht Tätigkeiten eines unbestimmt angedeuteten Wesens, sondern akustische, visuelle usw. Erscheinungen (sind), die auf die gegebene Situation bezogen werden.“²³¹ Für viele andere, nicht so eindeutige impersonale Urteile findet Corrodi, wenn nicht Beweise, so doch Indizien für die gleiche Bezogenheit auf die jeweilige Situation. Dabei beschreibt er auch eine bestimmte Ausnahme sogenannter „Formalsubjekt-Bildungen“, wenn die impersonale Form transitiver Verben, wie „lesen“ oder „verstehen“ nach deren intransitiver und reflexiver Gewöhnung, also „es liest sich gut“ oder „es versteht sich“ in unlogischer Analogiebildung auf rein intransitive Verben ausgeweitet wurden, so dass die Suche nach einem „Situations-es“ Widersprüche oder Unsinn erbringt. So entstand z. B. „es sitzt sich...“ analog dem „es liest sich...“ oder „es wird gescherzt“ analog dem „es wird gesagt.“

Hans Lipps folgt in seiner gedrängten Abhandlung der Impersonalia in seinen „Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis“²³² Hans Corrodi und geht noch über ihn hinaus. Nicht nur machten wir uns bei Verwendung eines impersonalen Satzes nicht bewusst, welche Gesamtvorstellung in dem impersonalen Urteil verborgen sei. Dies ist schon von Corrodi festgestellt worden. Lipps geht weiter: „Die impersonale Form bezeichnet vielmehr eine *C o n c e p t i o n*, d. i. etwas, was in einer

²²⁹ Ebd., 21

²³⁰ Bühler, Sprachtheorie, 376-379

²³¹ Ebd., 34

²³² Hans Lipps, Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis. Werke I, Frankfurt am Main 1976 (Erste Auflage bei Friedrich Cohen in Bonn 1927/1928)

„unmittelbaren Vorstellung“ überhaupt nicht, sondern nur explizite insofern vollzogen werden kann, als es hermeneutisch zu begreifen ist.“²³³

Jede Orts- und Zeitbestimmung ist für Lipps eine Bezeichnung, die „aus dem Umstand meines Daseins überhaupt nicht heraus zu lösen“ ist.²³⁴ „Es ist noch weit bezeichne stets meinen Weg; und meine Lage sei nicht eine durch ein Prädikat bestimmbare, innerhalb von Lagen im Allgemeinen, vielmehr sei sie schon als ‚Lage‘ auf mich hin konstituiert“.²³⁵

Dass überhaupt jeder von mir beschriebene Weg „mein Weg“ ist und er nicht erst durch ein Subjekt (durch mich oder eine andere redende Person) dazu, nämlich zu meinem Weg, gemacht wird, diesen Umstand drückt nach Lipps besonders die impersonale Form aus. Impersonal ist also nicht nur die Bezugnahme des Urteils auf die gegebene Situation, die dann Subjekt sein kann (so Corrodi!), sondern „impersonal ist der Modus der Lage – nämlich ‚einer‘, z. B. ‚meiner‘ Lage – unter der etwas angesprochen wird.“²³⁶

Kritik

Mit der Identifizierung des logischen Subjektes mit der Situation, auf die das impersonale Urteil bezogen ist, kommen sowohl Corrodi als auch Hans Lipps Heideggers „jetzt Stattfinden“ sehr nahe.

Corrodi braucht die zeitliche Dimension seines Situationsbegriffes nicht besonders zu betonen, er wirkt aus sich heraus stärker in der Zeit gegeben als etwa die „Wirklichkeitsstelle“ Pfänders. Hätte er es allerdings dennoch explizit getan, hätte er eine Eigenart des impersonalen Ausdruckes beschrieben, die für Heidegger die wesentliche überhaupt ist.

Das „Situations-es“ ist deutlich abgesetzt von der Interpretation einer „umfassenden Totalität“, wie etwa bei Lotze, noch stärker gar von Vorstellungen einer in ihrem Wesen unbekanntem Wirkmacht, wie etwa bei Heyde und Ammann.

Lipps geht über Heidegger hinaus. Wenn jede Lage „meine Lage“ ist, dann ist auch ein „zeitlich determiniertes Existieren“, das für Heidegger den Kern des impersonalen Urteils ausmacht, „mein zeitlicher Modus“. Selbst das impersonale „es geschieht“ müsste nach Lipps hermeneutisch begriffen werden. Zu Ende gedacht, träte so die

²³³ Ebd., 63 (gesperrt im Original)

²³⁴ Ebd., 61

²³⁵ Ebd., 61

²³⁶ Ebd., 63

Person des Urteilenden auch im impersonalen Urteil als ständig auslegendes und dann doch persönliches Subjekt ein. Alle Erfahrung zeigt aber, dass sich das impersonale Urteil gegen alle Personalisierung sträubt.

Exkurs: Ein Denkmodell

Ich habe nun fünf Auffassungen des impersonalen Urteils und deren Verhältnis zu Heideggers Position dargestellt. Es sollten die Gemeinsamkeiten, die zu den jeweiligen Titeln geführt haben, und die Unterschiede der fünf Auffassungen untereinander deutlich geworden sein.

Mir scheint aber ein Modell denkbar, in welchem diese fünf verschiedenen Auffassungen in ein System zu bringen sind. Ich meine, dass die unterschiedlichen Beschreibungen des logischen Subjektes des impersonalen Urteils nicht sektoriell im Sinne verschiedener Beobachtungsperspektiven auf einer Ebene, sondern wie Kugelschalen oder Sphären zentriert um das urteilende Subjekt vorzustellen sind. Ordnungsparameter ist dabei die Grundannahme, dass impersonale Urteile immer okkasionelle Aussagen sind, wie sie u. a. Husserl verstand (Kapitel 5.4). Es sind also Aussagen, deren Bedeutung von der Lage der redenden Person abhängig ist, die ich das urteilende Ich nennen möchte. Gleichzeitig ist jedes impersonale Urteil eine deiktische Aussage, also eine anzeigende, aufklärende bezüglich der Frage, wer und was die okkasionellen Wörter „ich, hier, jetzt“ bedeuten sollen.

Im Kugelschalen- oder Sphärenmodell enthält jede Schale die Essenz der nächst kleineren Schale in sich. Eine Aussage der größeren Sphäre enthält also die Aussagen aller kleineren Sphären in sich. Und jede Sphäre kann eine Aussage nur in dem Rahmen enthalten, den die nächst größere Sphäre vorgibt.

Ich denke mir also die verschiedenen Auffassungen vom logischen Subjekt des impersonalen Urteils so aufeinander bezogen, dass die äußerste Sphäre die „alles umfassende, nicht fassbare Totalität“ ist, die jede okkasionelle Aussage beinhalten kann und muss. Die nächst kleinere wäre die des „Wirkenden, in seinem Wesen Unbekannten“ als Teil der „Totalität“, eine mittlere die des „in seiner Konkretheit Übersehenen“. Zum Zentrum hin fortschreitend käme dann die Sphäre der „zu ergänzenden Auslassung“ und schließlich als innerste Schale die des „nur aus der Situation zu Verstehenden“.

Während die äußeren Schalen durch das urteilende Ich eher in der Haltung der Passivität aufgefasst werden, werden die inneren Sphären durch zunehmend aktive Auslegung durch das urteilende Ich aufgefasst.

Feste Grenzen gibt es nicht, vielmehr sind die Übergänge fließend. Die äußerste Sphäre wie der innerste Kern sind nur in Annäherung, asymptotisch zu erfassen. Das impersonale Urteil kennzeichnet immer etwas Okkasionelles, aber nie ein völlig Beliebiges. Sie können als Deixis, als deiktische Aussage, hohe Bestimmtheit erlangen, aber nie eine vollständige. Das impersonale Urteil ist ein dynamischer Begriff, den Weg deiktischer Aussage innerhalb eines okkasionellen Zustandes darstellend.

Schluss: Heideggers weitere Beschäftigung mit dem Impersonaliaprobem

Meiner Überzeugung nach behielt Heidegger seine frühe Arbeit zur Urteilslehre im Psychologismus sein Leben lang aufmerksam im Auge, und immer wieder spielt auch in späteren Jahren das Impersonaliaprobem in sein Denken herein. (Wenn auch keiner der Zeitgenossen des frühen Heidegger je aus seiner Dissertation zitierte.) Schon in der zwei Jahre nach der Dissertation vorgelegten Habilitationsschrift über die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus bescheinigt Heidegger dem Scholastiker die „richtige Erkenntnis der eigentümlichen Bedeutung und Funktion der Kopula“, weil er „diese so allgemein wie möglich“ gefasst habe.²³⁷ Die Formenlehre des Duns Scotus nimmt Heidegger, ihn der Zeit weit vorausschickend, gar als Beispiel für die Möglichkeit, die „Gefahr einer psychologistischen Verirrung“ wirksam zu bannen.²³⁸

Zu Beginn seiner Probevorlesung mit dem Thema „Der Zeitbegriff in der Geschichtswissenschaft“ vor der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. vom 27. Juli 1915 fasst Heidegger in aller Kürze die wesentlichen Punkte der Urteilsauffassung aus seiner Dissertation zusammen, um Grundbegriffe zu klären, die er dann für seine wissenschaftstheoretischen Überlegungen benötigt.²³⁹ Ausführlicher kreisen die ersten von Heidegger in Freiburg gehaltenen Vorlesungen des Kriegsnot- und des Sommersemesters 1919 unter den Titeln „Die Idee der Philosophie und das Weltanschauungsproblem“ und „Phänomenologie und transzendente Wertphilosophie“ um die Themen einer psychologischen Erkenntnisbegründung und um Fragen zur Urteilslehre im Umkreis von Geltungslogik und Wertphilosophie, vor allem der Heinrich Rickerts.²⁴⁰ Heidegger behandelt impersonale Aussagen wie „es gibt“ und „es weltet“.²⁴¹ Die weiteren frühen Freiburger Vorlesungen, also die der Jahre 1919 bis

²³⁷ Heidegger, GA Bd., 269

²³⁸ Ebd., 341

²³⁹ Ebd., 415-433

²⁴⁰ Martin Heidegger, Zur Bestimmung der Philosophie, GA Bd. 56/57, hrg. von Bernd Heimbüchel, Frankfurt am Main 1999

²⁴¹ Ebd., 65, 73 und 91

1923, dem Jahr seiner Berufung nach Marburg, dienen seiner eigenen Klärung phänomenologischer Grundfragen und behandeln breit „das faktische Leben“. Die Logik tritt zurück. So blieb es zunächst auch in Marburg, bis in der Marburger Vorlesung des Wintersemesters 1925/26 zu „Logik. Die Frage nach der Wahrheit“ Heideggers Übergang von der traditionellen Logik zu seiner „philosophierenden Logik“ mitzuverfolgen ist. Lag, wie in seiner Dissertation herausgearbeitet, bislang die Wahrheit im Gelten des Urteiles, und war überhaupt das Urteil der Sitz der Wahrheit, wird nun von Heidegger die Frage nach der Wahrheit ganz neu aufgeworfen und nicht mehr als „Satzwahrheit“, sondern als „Anschauungswahrheit“ beschrieben. Der ursprüngliche Plan dieser Marburger Vorlesung sah schon im zweiten Abschnitt des Hauptteiles das Thema „Das Phänomen der ‚Kopula‘“ vor. Zur Ausführung dieses Punktes kam es nicht. Dafür stellt Heidegger Husserls Psychologismus-Kritik dar, gibt einen Abriss der Geltungslogik Lotzes und der davon abgeleiteten Wertlogik Windelbands und macht in diesem Abschnitt klar, dass er in seinen „frühen Arbeiten“ noch Lotzes Identifizierung von Geltung und Wahrheit gefolgt sei, inzwischen jedoch überzeugt sei, dass diese Gleichsetzung eine „Selbsttäuschung der Geltungslogik“ gewesen sei und er die Frage, was Wahrheit ist, und damit die Frage, was der Sinn von Sein (der Kopula) ist, offen gelassen habe.²⁴² Der weitere Vorlesungstext bereitet in detaillierter Weise auf die zentralen Abschnitte der damals noch nicht erschienenen Bücher „Sein und Zeit“ sowie „Kant und das Problem der Metaphysik“ vor. In „Sein und Zeit“ wird weiter um den ontologischen Sinn der Kopula „ist“ gerungen, und im „Kantbuch“ nimmt Heidegger in § 41 nochmals ein Impersonale als Beispiel, um zu erläutern, dass wir, bei aller Dunkelheit in der Frage nach dem Sein, stets ein unausgesprochenes Verständnis, ein Vorverständnis des Seins haben.

Auch in der Vorlesung zum Sommersemester 1928, der letzten in Marburg vor seiner Bekleidung des Freiburger Philosophielehrstuhles, zu „Metaphysischen Anfangsgründen der Logik im Ausgang von Leibniz“ erläutert Heidegger den in seinen Augen notwendigen Übergang vom traditionellen „bestimmenden Denken als Denken über Seiendes“ zu einer Philosophie, die sich neu der Frage stellt, was unter den traditionellen Begriffen zu verstehen ist. „Sein und Zeit“, das wichtigste Buch Heideggers, war ein Jahr zuvor erschienen. Immer wieder taucht das Beispiel eines impersonalen Satzes auf, um die Frage nach dem Sein der Kopula aufzuwerfen und den

²⁴² Martin Heidegger, Logik. Die Frage nach der Wahrheit, GA Bd. 21, 78. Dort auf S. 64 lautet sein Vorlesungsmanuskript: „Ich selbst habe in einer früheren Untersuchung über die Ontologie des Mittelalters mich an die Lotzesche Unterscheidung angeschlossen, für Sein also den Ausdruck Wirklichkeit gebraucht, halte das heute nicht mehr für richtig.“ Heidegger hätte ebenso gut seine Dissertation in diese seine Korrektur einbeziehen können.

traditionellen Urteilsbegriff zu erschüttern.²⁴³ In dieser Vorlesung wird der Übergang von einer in der Aussage liegenden Wahrheit zu einer Wahrheit, die „erst möglich ist auf der Basis des schon immer latenten Verhaltens zum Seienden“²⁴⁴, „auf der Basis eines *Umganges mit ...*“²⁴⁵ beschrieben. Schließlich führt dies zur Wahrheitsbestimmung auf der Basis des Enthüllens und Entdeckens. Wahrsein ist nun „Enthüllendsein“. Die Abkehr von der Vorstellung des Urteiles als idealer Sinneinheit und Sitz der Wahrheit ist vollzogen.

Ein letzter Hinweis sei der auf den Vortrag „Zeit und Sein“, gehalten von Heidegger in Freiburg i. B. am 31. Januar 1962, also ein Zeugnis des „späten Heidegger“. Auf der Suche nach einer Bestimmung dessen, was Zeit ist und was Sein ist, stehen die impersonalen Sätze „es gibt Zeit“ und „es gibt Sein“ an zentraler Stelle und führen im weiteren Gedankengang in den Zirkel „Es gibt Zeit und Zeit gibt Es“.²⁴⁶ Heidegger will das „Es“ ausdrücklich groß geschrieben verstanden wissen, weil er jetzt unendlich viel mehr in solchem „Es“ sieht als zu Zeiten seiner Dissertation, wo „es“ noch kleingeschrieben war. Er gelangt in seinem Vortrag mit diesem unbestimmten Pronomen „Es“ zu seinen originären Begriffen „Ereignis“ und „Geschick“, also zu zwei zentralen Begriffen seiner Spätphilosophie. In akkurater Kürze stellt Heidegger in diesem Vortrag das Impersonalproblem dar²⁴⁷, und im anschließenden dreitägigen Seminar zu dem genannten Vortrag ist eine intensive Diskussion zu dem impersonalen Satz „Es gibt“ protokolliert, der, so vermerkt das Protokoll, „im Vortrag das die Bewegung in entscheidender Weise tragende Wort“ gewesen sei.²⁴⁸

Ich versuche, in einem letzten Gedanken die Impersonaliafrage zur Wahrheitsfrage zu erweitern: Martin Heidegger berichtet in seinem Rückblick „Mein Weg in die Phänomenologie“ von 1962 von seinem Umweg von den Logischen Untersuchungen Husserls über die „Ideen“ Husserls zurück zu den Logischen Untersuchungen. Wieder dort angelangt, sei ihm aufgefallen, dass das „sich-selbst-Bekunden der Phänomene“ innerhalb der Husserlschen Phänomenologie dem aristotelischen Denken der Aletheia als das „sich-Zeigen“ entspricht. Nun habe er die Frage nach dem Sein des mannigfaltigen Seienden, die ihn seit Kenntnis der Brentano-Dissertation bedrängte, beantworten können.

²⁴³ So z. B. ebd., 26

²⁴⁴ Ebd., 158

²⁴⁵ Ebd. (kursiv im Original)

²⁴⁶ Heidegger, GA Bd. 14, 22

²⁴⁷ Ebd., 23f

²⁴⁸ Ebd., 47

Als Dokument des Umweges über die Logischen Untersuchungen sehe ich die wenigen Jahre des jungen Heidegger, in denen die Dissertations- und die Habilitationsschrift entstanden. Heidegger trug 1962 selbst vor, er sei „von Husserls Werk betroffen gewesen ..., ohne die zureichende Einsicht in das, was (ihn) fesselte.“²⁴⁹ In der Dissertation als einer zeittypischen Logik-Arbeit geht es um das Bewusstsein und seine Gegenständlichkeit. Es geht um die Frage nach dem „Sein von Sinn“. Von den ersten Marburger Vorlesungen bis zum Erscheinen von „Sein und Zeit“ geht es um das Sein des Seienden in seiner Unverborgenheit und um unsere Erschließungsmöglichkeit dieses Seins. Ging es Heidegger in seiner ersten größeren philosophischen Arbeit um das „Sein von Sinn“ (da die Sphäre des Urteiles Sinn ist), war die zentrale Frage nach dem langen Denkweg von den Anfängen bis zur Abfassung von „Sein und Zeit“ die nach dem „Sinn von Sein“.²⁵⁰

Das impersonale Urteil als Prüfstein seiner rein logischen Urteilslehre zeigte deren Unstimmigkeiten an. Es forderte weiteres Nachdenken heraus. Alle Mitstreiter Martin Heideggers erfassten einen Aspekt der Logik des Impersonale, jeder jeweilig einen eigenen. Eine allgemeingültige Logik erfasst das impersonale Urteil nicht, eine erfahrungsfreie noch weniger. Es scheint tatsächlich eine ganz eigene Sachverhaltseinheit zu sein, stets nur aus der Situation heraus, oder in ihr seiend, oder sich in sie versetzend zu verstehen.

²⁴⁹ Ebd., 93

²⁵⁰ Diese prägnante Gegenüberstellung findet sich in der aktuellen Arbeit von Alejandro Vigo 2004 (dort heißt es, sie sei übernommen von Steven Crowell), die sich mir im letzten Moment meiner Arbeit an diesem Manuskript auftat. Alejandro Vigo, Sinn, Wahrheit und Geltung, in: Archiv für Geschichte der Philosophie 86 (2004), 206. Allerdings ist zu ergänzen, dass E. Morscher bereits 1973 eine Arbeit mit diesem Titel „Von der Frage nach dem Sein von Sinn zur Frage nach dem Sinn von Sein“ publiziert hat. In: Philosophisches Jahrbuch 80 (1973), 384ff

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Die von Heidegger am Schluss seiner Dissertation (GA Bd. 1, Seite 187) aufgeführten 21 Quellen sind hier nicht nochmals aufgelistet, sofern nicht meinerseits aus ihnen zitiert ist.

- Ammann, Hermann, *Zum deutschen Impersonale. Edmund Husserl zum 70. Geburtstag gewidmet, Ergänzungsband zum Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, Halle an der Saale 1929
- Beck, Ernst, *Die Impersonalien in sprachpsychologischer, logischer und linguistischer Hinsicht*, Leipzig 1922
- Benfey, Theodor, *Die verba impersonalia*, in: *Goettingische gelehrte Anzeigen unter Aufsicht der Akademie der Wissenschaften (1865)*, 1778-1792
- Brentano, Franz, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*, 2 Bde., Hamburg 1924/25 (Nachdruck Meiner, Hamburg 1971)
- Brugmann, Karl, *Der Ursprung des Scheinobjekts „es“ in den germanischen und romanischen Sprachen, Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 69 (1917)*, 1-34
- Brugmann, Karl, *Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen*, Strassburg 1904 (Photomech. Nachdruck Berlin 1970)
- Bühler, Karl, *Sprachtheorie*, Stuttgart² 1965 (1. Aufl. 1934)
- Bultmann, Rudolf, *Das Evangelium des Johannes*, Bd. 2 des Kritisch-exegetischen Kommentars über das Neue Testament, Göttingen²¹ 1986
- Corrodi, Hans, *Das Subjekt der sogenannten unpersönlichen Verben*, in: *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 53 (1925), 1-36
- Corrodi, Hans, *Replik zur Frage der Impersonalia*, in: *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 55 (1928), 150-155
- Dießl, Alois, *Die Impersonalien bei Herodot*, in: *Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im XIX Bezirke von Wien für das Schuljahr 1898/99*, Wien 1899
- Drobisch, Moritz Wilhelm, *Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft*, Hamburg und Leipzig⁵ 1887 (1. Aufl.?, 2. Aufl. 1851)
- Erdmann, Benno, *Logik*, hrg. von Erich Becher, Berlin³ 1923 (1. Aufl. 1892, 2. Aufl. 1907)
- Erdmann, Benno, *Umriss zur Psychologie des Denkens. Christoph Sigwart zu seinem 70. Geburtstage 28. März 1900 gewidmet*, Tübingen 1900
- Freud, Sigmund, *Das Ich und das Es*, in: *Gesammelte Werke*, Bd. XIII, hrg. von Anna Freud, Frankfurt am Main⁶ 1969, 235-289 (1. Aufl. Imago, London 1940)
- Gaaf, Willem van der, *The Transition from Impersonal to Personal in Middle-English, Hilversum 1904* (Diss. Univ. Heidelberg 1904)
- Grimm, Jacob und Grimm, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch, Bd. 3*, Leipzig 1862
- Groddeck, Georg, *Das Buch vom Es. Psychoanalytische Briefe an eine Freundin*, Frankfurt am Main 1983
- Groddeck, Georg, *Krankheit als Symbol*, hrg. von Helmut Siefert, Frankfurt am Main 1983
- Groddeck, Georg und Freud, Sigmund, *Briefe über das Es*, München 1974
- Heidegger, Martin, *Frühe Schriften (1912-1916)*, Gesamtausgabe (GA), Bd. 1, hrg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt am Main 1978

- Heidegger, Martin, *Die Grundprobleme der Phänomenologie (Vorlesungen Sommersemester 1927)*, GA Bd. 24, hrg. von Friedrich Wilhelm von Herrmann, Frankfurt a. M.³ 1997
- Heidegger, Martin, *Logik. Die Frage nach der Wahrheit (Vorlesungen Wintersemester 1925/26)*, GA Bd. 21, hrg. von Walter Biemel, Frankfurt am Main² 1995
- Heidegger, Martin, *Metaphysische Anfangsgründe der Logik im Ausgang von Leibniz (Vorlesungen Sommersemester 1928)*, GA Bd. 26, hrg. von Klaus Held, Frankfurt am Main³ 2007
- Heidegger, Martin, *Zur Bestimmung der Philosophie (Vorlesungen Kriegsnotsemester 1919 und Sommersemester 1919)*, GA Bd. 56/57, hrg. von Bernd Heimbüchel, Frankfurt am Main² 1999
- Heidegger, Martin, *Zur Sache des Denkens*, GA Bd. 14, hrg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt am Main 2007
- Heidegger, Martin und Rickert, Heinrich, *Briefe 1912-1933*, hrg. von Alfred Denker, Frankfurt am Main 2002
- Herbart, Johann Friedrich, *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, Hamburg 1993 (1. Aufl. 1813) (Nachdruck Meiner, Hamburg 1993)
- Heymann, Eduard, *Die subjektlosen Sätze bei Homer*, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen aus dem Jahre 1925, Philol.-histor. Klasse (1925), 265-297
- Heymans, G., *Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens*, Leipzig 1923
- Heyse, Johann Christian August, *Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache, neu bearb. von Karl Wilhelm Ludwig Heyse*, Hannover 1849
- Heyde, Johann Erich, *Zur Frage der Impersonalia*, in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 54 (1927), 149-155
- Höfler, Alois, *Logik*, Wien und Leipzig² 1922 (1. Aufl. 1890) (Fortführung der „Logik“ von Alexius Meinong von 1877)
- Husserl, Edmund, *Logische Untersuchungen. Erster Band*, hrg. von Elisabeth Ströker (Gesammelte Schriften 2), Hamburg 1992
- Husserl, Edmund, *Logische Untersuchungen. Zweiter Band, I. Teil*, hrg. von Elisabeth Ströker (Gesammelte Schriften 3), Hamburg 1992
- Husserl, Edmund, *Logische Untersuchungen. Zweiter Band, II. Teil*, hrg. von Elisabeth Ströker (Gesammelte Schriften 4), Hamburg 1992
- Jerusalem, Wilhelm, *Die Urtheilsfunktion*, Wien und Leipzig 1895
- Jovanovich, Milivoj, *Die Impersonalien. Eine logische Untersuchung*, Belgrad 1896 (Diss. Univ. Leipzig)
- Kannegieser, C. L., *De verbis impersonalibus*, Bratislava 1823
- Kries, Johannes von, *Logik*, Tübingen 1916
- Lask, Emil, *Die Lehre vom Urteil*, Tübingen 1912
- Lichtenberg, Georg Christoph, *Aphorismen*, 5. Heft 1793-1799, K und L, hrg. von Albert Leitzmann, Berlin 1908 (Reprint Kraus, Liechtenstein 1968)
- Lipps, Hans, *Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis*, Werke Bd. I, Frankfurt am Main 1976 (1. Aufl. Bonn 1927/28)
- Lipps, Theodor, *Grundtatsachen des Seelenlebens*, Bonn 1883
- Lotze, Hermann, *Logik (System der Philosophie I)*, Hamburg 1912
- Mally, Ernst, *Gegenstandstheoretische Grundlagen der Logik und Logistik*, in: Zeitschrift für Philosophie und Philosophische Kritik 148 (1912), Ergänzungsheft, Leipzig 1912
- Miklosich, Franz, *Die Verba impersonalia in den slavischen Sprachen*, Denkschrift der philosophisch-

- historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 14, 1864 (auch Quartdruck, Wien 1865)
- Miklosich, Franz, *Subjectlose Sätze*, Wien² 1883
- Moritz, Karl Philipp, *Sprache in psychologischer Rücksicht*, in: *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde*, Bd. 1 (1783), 69-78 (Grenö, Nördlingen 1986)
- Nietzsche, Friedrich, *Jenseits von Gut und Böse, Kritische Studienausgabe*, hrg. von Giorgio Colli undazzino Montinari, München 1999
- Paul, Hermann, *Principien der Sprachgeschichte*, Halle² 1886 (Reprint Routledge, London 1995)
- Pfänder, Alexander, *Logik*, Halle a. d. Saale 1929 (Sonderdruck aus: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, Bd. IV 1919)
- Prantl, Karl, *Geschichte der Logik im Abendlande*, 1855 (Photomech. Nachdruck Darmstadt 1955)
- Prantl, Karl, *Reformgedanken zur Logik*, in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philolog.-histor. Klasse* (1875), 159-214
- Sanders, Daniel, *Von den unpersönlichen Zeitwörtern im Deutschen mit besonderer Berücksichtigung des Französischen und Englischen*, in: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 18 (1855), 102-131 (Reprint Johnson, New York 1967)
- Schuppe, Wilhelm, *Grundriss der Erkenntnistheorie und Logik*, Berlin² 1910 (1. Aufl. 1878)
- Schuppe, Wilhelm, *Subjektlose Sätze*, in: *Zeitschrift für Völkerpsychologie* 16 (1886), 249ff
- Siebs, Theodor, *Die sogenannten subjektlosen Sätze*, in: *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 43 (1909), 253-276
- Sigwart, Christoph, *Die Impersonalien. Eine logische Untersuchung*, Freiburg i. B. 1888
- Sigwart, Christoph, *Logik*, Tübingen⁴ 1911 (1. Aufl. 1873)
- Steinthal, Heyman, *Grammatik, Logik und Psychologie, ihre Prinzipien und ihr Verhältnis zueinander*, Berlin 1855 (Reprograf. Nachdruck Olms, Hildesheim 1968)
- Steinthal, Heyman, *Kleine Sprachtheoretische Schriften*, hrg. von Waltraud Bumann, Hildesheim 1970 (Collectanea XII)
- Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament, hrg. von Lothar Coenen und Klaus Haacker, Wuppertal 2005
- Trendelenburg, Friedrich Adolf, *Logische Untersuchungen*, Leipzig³ 1870 (1. Aufl. 1840)
- Ueberweg, Friedrich, *System der Logik und Geschichte der logischen Lehren*, hrg. von Jürgen Bona Meyer, Bonn⁵ 1882 (1. Aufl. 1857)
- Venn, John, *Impersonal Propositions*, in: *Mind* XIII (1888), 413-415
- Wahlén, Nils, *The Old English Impersonalia*, Göteborg 1925 (Diss. Univ. Göteborg 1925)
- Wundt, Wilhelm, *Logik*, Bd. 1 *Allgemeine Logik und Erkenntnistheorie*³ 1906 (1. Aufl.?, 2. Aufl. 1893)

Sekundärliteratur

- Balogh, Zoltan, *Martin Buber und die Welt des Es*, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Beiheft 20, Meisenheim am Glan 1969
- Bernfeld, Siegfried und Cassirer Bernfeld, Suzanne, *Bausteine der Freud-Biographik*, hrg. von Ilse Grubrich-Simitis, Frankfurt am Main 1981
- Blumenberg, Hans, *Beschreibung des Menschen*, aus dem Nachlaß hrg. von Manfred Sommer, Frankfurt am Main 2006
- Bodenheimer, Aron Ronald, *Warum? Von der Obszönität des Fragens*, Stuttgart⁴ 1995

- Denker, Alfred, (Hrg. zusammen mit Hans-H. Gauder und Holger Zaborowski), *Heidegger-Jahrbuch 1, Heidegger und die Anfänge seines Denkens*, Freiburg München 2004
- Diersburg, Egenolf Roeder von, Georg Groddeck's *Philosophie des Es*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 15 (1961), 131-138
- Dimitrov, Christo u. Jablenski, Assen, *Nietzsche und Freud*, in: *Zeitschrift für psychosomatische Medizin und Psychoanalyse* 13 (1967), 282-298
- Ellenberger, Henry, *Die Entdeckung des Unbewussten*, 2 Bde., Bern 1973
- Espach, Albert, *Beiträge zur Biographie Ernst Schweningers*, Diss. Univ. München 1979
- Frede, Dorothea, *The question of being: Heidegger's project*, in: *The Cambridge Companion to Heidegger*, ed. by Charles B. Guignon, Cambridge New York 1993, 42-69
- Gudopp, Wolf-Dieter, *Der junge Heidegger*, Frankfurt am Main 1983
- Gurland-Eljaschoff, Esther, *Erkenntnistheoretische Studien auf antipsychologischer Grundlage*. Bern 1910 (Diss. Univ. Bern 1906)
- Hansen, Frank Peter, *Geschichte der Logik des 19. Jahrhunderts*, Würzburg 2000
- Hennig, Joachim, *Studien zum Subjekt impersonal gebrauchter Verben im Althochdeutschen und Altniederdeutschen unter Berücksichtigung gotischer und altwestnordischer Zeugnisse*, Göttingen 1957 (Diss. Univ. Göttingen 1957)
- Herbermann, Clemens-Peter, *Gibt es subjektlose Sätze? Eine Untersuchung zu den Begriffen „Subjekt“ und „Prädikat“ (sowie „Thema“ und „Rhema“)* in: *Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungariae* 33 (1983), 13-63
- Hoffmann-Richter, Ulrike, *Freuds Seelenapparat*, Bonn 1994
- Jones, Ernest, *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*, 3 Bde., Bern Stuttgart 1962
- Khoury, Antoine George, *Edmund Husserls Auseinandersetzung mit dem Psychologismus*. (Diss. Univ. Hannover 1970)
- Kisiel, Theodore, *The Genesis of Heidegger's Being and Time*, Univ. of California Press Berkeley Los Angeles London 1993
- Lehmann, Karl, *Metaphysik, Transzendentalphilosophie und Phänomenologie in den ersten Schriften Martin Heideggers (1912-1916)*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 71 (1963/64), 331-357
- Morscher, Edgar, *Von der Frage nach dem Sein von Sinn zur Frage nach dem Sinn von Sein – der Denkweg des frühen Heidegger*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 80 (1973), 379-385
- Rath, Matthias, *Der Psychologismusstreit in der deutschen Philosophie*, Freiburg München 1994
- Rath, Matthias, *Von der Logik zur Psycho-Logik. Der Psychologismus seit Jakob Friedrich Fries*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 101 (1994), 307-320
- Renner, Hugo, *Beneke's Erkenntnistheorie. Ein Beitrag zur Kritik des Psychologismus*. Halle 1902 (Diss. Univ. Halle-Wittenberg 1902)
- Siefert, Helmut, Sigmund Freud, *Georg Groddeck und die psychosomatische Medizin*, in: *Praxis der Psychotherapie und Psychosomatik* 24 (1979), 63-78
- Schmidt, Ulrich, *Impersonalia, Diathesen und die deutsche Satzgliedstellung*, Bochum 1987
- Sukale, Michael, *Logik und Psychologismus*, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 19 (1988), 62-85
- Vigo, Alejandro, *Sinn, Wahrheit und Geltung. Zu Heideggers Dekonstruktion der intensionalistischen Urteilslehre*, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 86 (2004), 176-208